

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Hannover, den 13. September 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin 1235
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1235

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - a) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2122 - b) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2199 1236
Dr. Thela Wernstedt (SPD) 1236

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines Schriftführers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) - Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2271 1238

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde 1239

a) **Insolvenzgefährdete Krankenhäuser unterstützen - Krankenhausfonds nach dem Vorbild Baden-Württembergs auch in Niedersachsen?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2275 1239
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD) 1239, 1245
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE) 1240
Volker Meyer (CDU) 1241, 1245

Claudia Schüßler (SPD)..... 1242
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 1243

b) **Senkung der Energiepreise sicherstellen - Transformation der Industrie und des Handwerks ermöglichen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/2276 1246
Grant Hendrik Tonne (SPD) 1246, 1255
Ansgar Georg Schledde (AfD)..... 1247
Marcel Scharrelmann (CDU) ... 1249, 1250, 1255
Evrin Camuz (GRÜNE)..... 1250
Anne Kura (GRÜNE) 1251
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung 1252, 1253
Ulf Thiele (CDU) 1253

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2023)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2069 - b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum dritten Nachtragshaushalt 2023** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2070 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - 19/2241..... 1256
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE), Berichterstatter 1256
Sebastian Lechner (CDU)..... 1257, 1258
Christoph Willeke (SPD)..... 1258
Dr. Dörte Liebetruh (SPD) 1259
Ulf Thiele (CDU) 1261, 1263, 1265
Jürgen Pastewsky (AfD) 1261

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE).....	1262
Gerald Heere , Finanzminister	1264, 1265
<i>Beschluss</i>	1266
Zu a und b: Direkt überwiesen am 15.08.2023	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1900 neu	1266
---	------

und

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2229.....	1266
Gerald Heere , Finanzminister	1266
Sebastian Lechner (CDU).....	1270
Philipp Raulfs (SPD)	1273, 1276, 1277, 1284, 1285
Marcel Scharrelmann (CDU)	1275
Ulf Thiele (CDU)	1277, 1283
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	1278, 1280, 1285
Evrin Camuz (GRÜNE).....	1280
Jürgen Pastewsky (AfD)	1280
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE).....	1281
Christian Fühner (CDU).....	1285
<i>Ausschussüberweisung</i>	1286

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/2255	1286
---	------

Tagesordnungspunkt 9:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs	1289
Harald Meyer	1290

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2016 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/2173	1290
Julia Retzlaff (SPD), Berichterstatterin.....	1290
<i>Beschluss</i>	1290
Direkt überwiesen am 02.08.2023	

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2218.....	1291
Eike Holsten (CDU).....	1291
Claudia Schüßler (SPD).....	1292
Vanessa Behrendt (AfD).....	1294
Swantje Schendel (GRÜNE).....	1294
<i>Ausschussüberweisung</i>	1296

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2219.....	1296
Alexander Wille (CDU).....	1296
Oliver Lottke (SPD).....	1298, 1300
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)	1299, 1300
Nadja Weippert (GRÜNE)	1300
MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD)	1301
<i>Ausschussüberweisung</i>	1301

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2230.....	1301
René Kopka (SPD).....	1302
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU).....	1303, 1306
Thorsten Paul Moriße (AfD).....	1304
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)	1305
<i>Ausschussüberweisung</i>	1307

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2231 1307

Stephan Christ (GRÜNE) 1307

Björn Meyer (SPD)..... 1308, 1311

Claus Seebeck (CDU)..... 1309

Holger Kühnlenz (AfD) 1311

Ausschussüberweisung 1312

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung

Schutz von Frauen und Mädchen hat oberste Priorität - mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schaffen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/875 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1749..... 1312

Jessica Schülke (AfD) 1312

Birgit Butter (CDU) 1313

Beschluss 1314

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung

Ausbau der erneuerbaren Energien in den niedersächsischen Tourismusregionen stoppen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/2156 1315

Marcel Queckemeyer (AfD)..... 1315, 1317, 1319

Karin Emken (SPD) 1316

Jonas Pohlmann (CDU) 1318

Christian Schroeder (GRÜNE)..... 1319

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1320

Beschluss 1321

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2019 - Antrag der Präsidentin des Landungsrechnungshofs - Drs. 19/175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2140 1321

Beschluss 1321

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 19. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode, heiße Sie herzlich willkommen und eröffne die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, wie erst verspätet bekannt wurde, verstarb am 7. Juli 2023 der ehemalige Abgeordnete Klaus-Dieter Kühbacher im Alter von 79 Jahren. Klaus-Dieter Kühbacher gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1974 bis 1976 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“. Klaus-Dieter Kühbacher wurde das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Am 12. August 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Michael Auditor im Alter von 80 Jahren. Michael Auditor gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1978 bis 1994 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, dessen Vorsitz er in der 12. Wahlperiode innehatte, im Ausschuss für Jugend und Sport, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen und im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht.

Am 6. September 2023 verstarb der ehemalige Abgeordnete Lothar Koch im Alter von 83 Jahren. Lothar Koch gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2017 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Kultusausschuss, im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und im Ältestenrat. Außerdem war er Schriftführer und leitete in der 16. und 17. Wahlperiode als Alterspräsident jeweils die konstituierende Sitzung. Lothar Koch wurde mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag haben heute die Vizepräsidentin Sabine Tippelt

(Beifall)

und Herr Vizepräsident Jens Nacke.

(Beifall)

Somit haben 40 % meiner Vizepräsidentinnen und -präsidenten heute Geburtstag.

(Heiterkeit)

Ebenfalls Geburtstag hat der Abgeordnete Ansgar Georg Schledde.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr.

Zur Tagesordnung, Kolleginnen und Kollegen. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20.45 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule aus Hannover-Linden mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft hierfür hat der Abgeordnete Stefan Politze übernommen. Herzlichen Dank, Herr Kollege.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer von Danwitz mit.

Schriftführer Dr. Karl-Ludwig von Danwitz:

Guten Morgen zusammen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke Osigus ab 13.00 Uhr, Finanz-

minister Gerald Heere ab 15.00 Uhr und Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte von 12.45 Uhr bis 15.15 Uhr, von der Fraktion der CDU Christian Calderone, Christian Frölich, Laura Hopmann und Uwe Schünemann bis ca. 16.30 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Meta Janssen-Kucz und Pascal Mennen und von der Fraktion der AfD Delia Klages, Peer Lilienthal und Klaus Wichmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Wir kommen sodann zu:

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung von Sitzverlusten gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - a) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2122 - b) Antrag der Landtagspräsidentin - Drs. 19/2199

In den genannten Drucksachen liegen Ihnen die Anträge vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Mandatsverluste der Abgeordneten André Hüttemeyer (CDU) und Dr. Thela Wernstedt (SPD) festzustellen.

Meine Damen und Herren, bevor wir gleich die Sitzverluste dieser beiden Mitglieder unseres Hauses feststellen, danke ich beiden für die Arbeit, die sie als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages geleistet haben. Der Zusammenarbeit mit den nachrückenden Abgeordneten sehen wir mit Freude entgegen.

Herr Kollege Hüttemeyer war in dieser Wahlperiode neu in den Landtag eingezogen. Er ist heute nicht anwesend.

Liebe Frau Kollegin Dr. Wernstedt, Sie waren mehr als zehn Jahre lang Mitglied des Niedersächsischen Landtages und haben sich unter anderem im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung engagiert - und dort sehr intensiv. Künftig werden Sie als Präsidentin die Geschicke der Klosterkammer lenken. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses viel Erfolg bei dieser Aufgabe und freue mich, dass wir Ihnen auch in Ihrem neuen Amt weiterhin persönlich begegnen werden.

Sie baten um die Gelegenheit, zum Abschied noch einmal zu den Kolleginnen und Kollegen sprechen zu dürfen. Hierzu erteile ich Ihnen jetzt gerne das Wort.

(Beifall)

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank für die Möglichkeit, ein paar Worte zu meinem Abschied aus dem Landtag sagen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte heute einen Blick auf Sie, auf die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, werfen.

Die Arbeit von Abgeordneten kann man nur schwer beobachten. Selbst wenn junge Praktikanten und Praktikantinnen einen Abgeordneten wochenlang begleiten, können sie nur einen Teil der Arbeit wahrnehmen. Die Telefonate, die nachts erfolgen oder die einen manchmal ganz früh morgens aus dem Bett holen, oder die Schlagzeilen, die einen erschrecken und das ganze Tagesprogramm durcheinanderwirbeln - das sind Momente, die nicht immer alle mitbekommen.

Die Zuschauer heute auf den Tribünen sehen uns zwar alle und hören die Reden. Sie wissen aber in der Regel nicht, wie viel Vorbereitungszeit und Absprachen im Vorfeld und während der gesamten Sitzung notwendig sind, damit alles einen guten Verlauf nimmt und jeder in seiner Rolle - als Regierungsfraktion oder Opposition - auch die Inhalte zur Sprache bringt, die der eigenen Fraktion wichtig sind.

In der Regel sitzt jeder Abgeordnete in mindestens zwei Ausschüssen und muss sich darauf inhaltlich vorbereiten. Und er hat mindestens einen Sprecherposten, den er oder sie für die eigene Fraktion im Parlament und nach außen vertreten und wofür er oder sie die notwendigen Absprachen und Verhandlungen verantworten muss. Das kann sehr viel Zeit und Nervenkraft kosten - durchaus auch innerhalb von Koalitionen, wie jeder weiß, der einmal Politik für eine Regierungsfraktion gemacht hat. Kompromisse gehen gelegentlich an die Schmerzgrenze, und bei Auseinandersetzungen gilt es zu beachten, dass man spätestens morgen wieder zusammenarbeiten muss.

Es sind kontinuierlich Gespräche zu führen, mit Verbänden, Vereinen, auch einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, die ein eigenes Anliegen haben, ein Gruppenanliegen vertreten und in der Regel darauf hinweisen, dass aus verschiedenen Gründen die Finanzbedarfe größer werden und dass die von ihnen vertretene Gruppe aus *ganz* wichtigen Gründen mehr Geld als andere braucht.

Da sich die Welt beständig wandelt, sind Ziele gesellschaftlicher Entwicklung immer neu zu setzen

und in den politischen Prozess einzuspeisen. Einen Teil dieser Arbeit übernehmen die politischen Parteien, die in unserer Verfassung eine besonders wichtige Rolle spielen. Die meisten Menschen machen sich nicht klar, welche enorme Integrationsleistung in den meisten politischen Parteien geleistet wird, denn jede Person, die mit der Grundphilosophie der Partei übereinstimmt, kann Mitglied werden und hat Mitsprachrechte. Jeder weiß aber auch aus seiner Nachbarschaft, dem Verein oder vielleicht der Bürgerinitiative, dass nicht jeder einen verträglichen Charakter hat und Kritik aushalten oder sich manierlich ausdrücken kann.

(Heiterkeit)

Auseinandersetzungen, die zu einem neuen Parteitagsbeschluss führen, der dann bei entsprechenden Mehrheiten in einem Parlament politische Realität wird, sind regelhaft konfliktbehaftet und sehr, sehr anstrengend. Oft dauern diese Prozesse auch viel länger als gewünscht. Hier zeigt sich die große demokratische Kunst der Mehrheitsbeschaffung - wenn einem das mal gelingt.

All das ist in der „Tagesschau“ oder in „Hallo Niedersachsen“ in der knappen Berichterstattung nicht mehr zu sehen. Aber Abgeordnete sind immer eng mit ihren Parteien verbunden, sie müssen und wollen auch Funktionen in den Parteien übernehmen, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Themen umzusetzen.

Die Sitzungen in den Parteien - weil das alles Ehrenamt ist - finden am Abend und am Wochenende statt, Parteitage auch gerne mal über ganze Wochenenden.

Eine sehr wichtige und zeitraubende Arbeit verrichten Abgeordnete in ihren Wahlkreisen. All die vielen Schützenfeste, Sommerfeste, Grünkohlessen, Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren, um nur einige zu nennen, finden immer abends und am Wochenende statt, wenn sich andere Berufstätige um Haushalt, Familie und Freizeit kümmern können.

Die Anwesenheit und das offene Ohr für die Gespräche dort sind Kitt in unserem Zusammenleben und enorm wichtig für unsere Demokratie, weil hier professionelle Politik mit der Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, und das normale Leben aufeinander treffen. Am Ende der Veranstaltung hat es meistens Spaß gemacht, man hat gute Gespräche geführt, nette Leute kennengelernt, auch wenn die Wäsche zu Hause liegen geblieben und die Post nicht geöffnet ist.

Familie und Freunde kommen bei diesem enormen Arbeitspensum immer zu kurz. Das ruft oftmals Konflikte an einer Stelle hervor, nämlich bei den Vertrauten und Liebsten, die man doch so dringend als Rückenstärkung braucht. Trennungen sind keine Seltenheit. Nun haben sich aber alle freiwillig dafür entschieden, dass sie für ein Mandat zur Verfügung stehen, und sind direkt oder über die Liste gewählt worden. Also kein Grund zum Jammern! Und wie groß die Belastung tatsächlich ist, merkt jeder erst, wenn er oder sie tatsächlich gewählt ist.

Andererseits ist die Freiheit in diesem Beruf enorm, und es gibt eine große Gestaltungsvielfalt. Wenn man eine Veränderung hier - zum Beispiel durch ein Gesetz - bewirken konnte, kann man für viele Menschen etwas bewegen und nicht nur für einzelne, wie das sonst in einem normalen Beruf oder im Privatleben der Fall ist. Und es hat etwas für sich, wenn man Tage bis Wochen vorher weiß, was demnächst in der Zeitung stehen wird und welche Hintergründe das alles hat.

Für mich hat sich das besonders prägnant in der Arbeit der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der vergangenen Legislaturperiode gezeigt, mit den vielen Entschließungsanträgen und der Änderung des Krankenhausgesetzes als Ergebnis dieser Arbeit. Die Änderungen, die jetzt im Land und auch auf Bundesebene anstehen, werden - davon bin ich fest überzeugt - zu einer Veränderung und Verbesserung unserer medizinischen Versorgung führen. Allerdings muss jeder Schritt gut abgewogen werden, und es ist weiterhin viel Abstimmungsbedarf zwischen Bund, Ländern und auch den Krankenkassen nötig. Und es wird ein durchaus langer und risikobehafteter Weg sein.

Kurz zusammengefasst leben und arbeiten Landtagsabgeordnete in einem enormen Spannungsfeld zwischen den Fraktionen, zwischen Parlament und Öffentlichkeit, zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit verschiedensten Interessen, zwischen Parlament und Partei und zwischen allen beruflichen Anforderungen und ihren Familien und Freunden. Dafür gebührt allen, die das mit Ernsthaftigkeit und Engagement tun, großer Respekt.

Ich bin stolz darauf, dass mir die Bürgerinnen und Bürger im Wahlkreis 25 dreimal ihr Vertrauen geschenkt haben und dass ich sie als direkt gewählte Abgeordnete hier vertreten durfte. Meiner Fraktion danke ich für Rückhalt und Vertrauen. Meiner Regierung danke ich für die Umsetzung der gemeinsamen Ideen und für die gute Zusammenarbeit. Mit

vielen Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion verbindet mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in unterschiedlichen Regierungs- und Oppositionsrollen.

Auf die Landtagsverwaltung war und ist stets Verlass. Die IT-Spezialisten haben jederzeit unkompliziert helfen können - jedenfalls in meiner Wahrnehmung.

(Heiterkeit)

Ein Dank gilt unserem Sicherheitspersonal, das unsere Sicherheit garantiert und für viele gute Gespräche am Rande immer da war.

Sehr vermissen werde ich die wunderbare Zuarbeit der Mitarbeiterinnen der Landtagsbibliothek, die mir alle Literatur, die ich brauchte, kompetent und sehr schnell zur Verfügung gestellt haben.

Unsere Verbindung - Frau Präsidentin Naber hat es gerade schon gesagt - wird auch nach Niederlegung meines Mandates nicht abbrechen, weil ich als Präsidentin der Klosterkammer Hannover weiterhin hier präsent sein werde - dann aber als Gast.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen viel Kraft und gute Ideen, um in den unterschiedlichen parlamentarischen Rollen weiter zum Wohle der Menschen in Niedersachsen zu wirken.

Auf Wiedersehen!

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Frau Dr. Wernstedt, ganz herzlichen Dank für Ihre bewegenden und auch zum Schmunzeln anregenden Worte. Ich finde, sie waren ein wunderbarer Einstieg in unsere Debatten nach der parlamentarischen Sommerpause. Und seien Sie gewiss: Sie sind jederzeit herzlich willkommen in der gut aufgestellten Bibliothek des Niedersächsischen Landtages.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur angekündigten Feststellung der Mandatsverluste. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Mandatsverlust von Herrn André Hüttemeyer seine Zustimmung geben will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Mandatsverlust ist einstimmig festgestellt worden.

Der Abgeordnete André Hüttemeyer ist damit aus dem Niedersächsischen Landtag ausgeschieden. Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Oliver Schatta über - ich sehe ihn dort hinten schon sitzen -, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

(Oliver Schatta [CDU]: Das mache ich!
- Heiterkeit und Beifall)

Wer dem Mandatsverlust von Frau Dr. Thela Wernstedt seine oder ihre Zustimmung geben will, den oder die bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch hier haben wir ein einstimmiges Ergebnis.

Die Abgeordnete Dr. Thela Wernstedt ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Herrn Jan Henner Putzier über, der erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Ich begrüße ganz herzlich unsere Nachrücker, Herrn Oliver Schatta und Herrn Jan Henner Putzier, in unserer Mitte und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Beide neuen Kollegen haben auch schon die ihnen zugedachten Plätze eingenommen, sodass wir fortfahren können.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl eines Schriftführers (Artikel 18 NV, § 5 GO LT) - Wahlvorschlag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2271

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir treten jetzt in einen Wahlvorgang ein.

Nachdem die Abgeordnete Anna Bauseneick auf das Amt einer Schriftführerin des Landtages verzichtet hat, schlägt die Fraktion der CDU den Abgeordneten Alexander Wille als Schriftführer des Landtages und damit als neues Präsidiumsmitglied vor.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung kann ein neues Präsidiumsmitglied durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Ich frage daher,

ob jemand der Wahl durch Handzeichen widerspricht. - Das ist nicht der Fall. Das Haus ist einverstanden, durch Handzeichen zu wählen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung ist ein vorgeschlagenes Mitglied des Landtages dann gewählt, wenn es die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit zählen Stimmenthaltungen nicht als abgegebene gültige Stimmen.

Wer Herrn Alexander Wille zum Schriftführer wählen möchte, den oder die bitte ich, soweit möglich, um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung wurde Alexander Wille zum Schriftführer des Niedersächsischen Landtages gewählt.

Herr Wille, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Alexander Wille [CDU]: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für die breite Zustimmung und nehme die Wahl gern an! - Beifall)

Herr Wille, ich beglückwünsche Sie zu Ihrem neuen Amt und wünsche Ihnen und auch uns gemeinsam ein erfolgreiches Wirken im Präsidium.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der SPD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Wir kommen zu:

a) Insolvenzgefährdete Krankenhäuser unterstützen - Krankenhausfonds nach dem Vorbild Baden-Württembergs auch in Niedersachsen? - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2275

Ich eröffne die Besprechung und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Rakicky das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Frau Präsidentin! Guten Morgen auch von mir! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der heutigen Aktuellen Stunde möchte ich die Situation im Gesundheitswesen ansprechen.

Neben der bekannten Misere im ambulanten Bereich erleben wir aktuell auch einen Kahlschlag in der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen. Es ist das, was man eine kalte Bereinigung des Krankenhausmarktes nennt.

Vor einigen Tagen meldete das Krankenhaus Holzminden Insolvenz an. Nach Peine und Norden war dies das dritte Krankenhaus mit diesem Schicksal. Hinzu kommen Ankum, Lehrte und neulich auch Bad Gandersheim, die aus wirtschaftlichen Gründen den Krankenhausbetrieb nicht fortsetzen konnten. Und es drohen weitere! 90 % der Kliniken in Niedersachsen schreiben rote Zahlen, und bei 70 % ist die Existenz gefährdet. Hinzu kommt der Investitionsstau in Höhe von 3 Milliarden Euro in Niedersachsen.

Und daran sind direkt Sie schuld - die SPD, die Grünen und auch die CDU, die sogenannten und selbsternannten wahren Demokraten. Sie haben während Ihrer Regierungsbeteiligung Ihre Pflicht, die Investitionskosten der Krankenhäuser angemessen zu tragen, nicht erfüllt.

Im Jahr 2000 gab es in Niedersachsen noch ungefähr 200 Krankenhäuser, im Jahr 2022 waren es nur noch 164, und es ist gut möglich, dass es 2030 nicht einmal mehr 100 sein werden. Dies geschieht auf dem Rücken der Beschäftigten und besonders der Patienten. Die wirtschaftliche Situation der Kliniken wird durch Inflation, steigende Personal- und auch Sachkosten deutlich erschwert. Ein Gesamtdefizit der Krankenhäuser in Niedersachsen von 523 Millionen Euro wird allein in diesem Jahr erwartet. Voriges Jahr waren es noch 217 Millionen Euro. Dass man so eine Belastung kaum aushalten kann, liegt wohl auf der Hand.

Die Wirkung der Krankenhausreform wird frühestens ab 2025, wahrscheinlich eher 2026, greifen. Und wir hoffen - wir wissen es nicht -, dass sie, anders als das Ergebnis zahlreicher vorherigen Reformen, diesmal positiv wird.

Die Krankenhausreform ist überhaupt erst notwendig geworden, weil man die Krankenhauslandschaft über Jahre abgewirtschaftet hatte. Das geschah auch unter Mitwirkung des sogenannten Gesundheitsexperten Lauterbach, der sich heute als Panik-Minister hervortut und dem Krankenhaussterben tatenlos zusieht.

Auch unser Gesundheitsminister, der geschätzte Kollege Philippi, findet bislang nur aufmunternde Worte. Statt die Krankenhäuser zu stützen, finanziert er die Umwandlung der Krankenhäuser in MVZ ohne Notaufnahme und ohne richtigen Krankenhausbetrieb. Dieser kalte Strukturwandel kann aber dazu führen, dass der gleichheitsgerechte Zugang aller Menschen zum Krankenhaus gefährdet wird. Die Gesundheit der Menschen hat jedoch oberste Priorität.

Dafür brauchen wir auch kleinere Krankenhausstandorte. Die geplante Krankenhausreform muss die flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung erhalten und sicherstellen. Folglich darf die niedersächsische Regierung dem Krankenhaussterben nicht länger tatenlos zusehen.

(Beifall bei der AfD)

Sie muss die Existenz der Krankenhäuser und somit die gesundheitliche Versorgung der Bürger in Niedersachsen sicherstellen.

Dafür ist zum Beispiel die Einrichtung eines Hilfsfonds für die insolvenzgefährdeten Krankenhäuser nach dem Vorbild Baden-Württembergs notwendig. Dort hat die Landesregierung mit ihrem grünen Gesundheitsminister 126 Millionen Euro allein in diesem Jahr für notleidende Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Auch in Niedersachsen muss ein Hilfspaket, zum Beispiel aus der Haushaltsreserve, bereitgestellt werden.

Herr Minister, Sie wurden in der Zeitung mit dem Satz zitiert:

„Die Kliniken brauchen eine kurzfristige Akuthilfe, damit ihnen auf dem Reformweg nicht die Luft ausgeht.“

Schöne Worte! Papier ist bekanntermaßen geduldig. Herr Minister, lassen Sie bitte endlich Ihren Worten Taten folgen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rakicky. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Dr.in Tanja Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Unter dem Hashtag „Jetzt handeln“ findet am 20. September am Opernplatz in Hannover eine Protestkundgebung zur Rettung der Krankenhäuser statt. Und das ist auch notwendig. Ich möchte Sie hiermit dazu aufrufen, daran gerne teilzunehmen.

Wir haben es gerade gehört: Das aktuelle Defizit der Krankenhäuser allein in Niedersachsen beläuft sich in der Summe auf fast 750 Millionen Euro. Vor allem die Corona-Pandemie, die stark gestiegenen Energiekosten, die hohe Inflation und auch die berechtigten Tarifsteigerungen bringen die Krankenhäuser in existenzielle Bedrohung. Dazu kommt der milliardenschwere Investitionsstau. Diese Situation ist in jeder Form dramatisch. Keinesfalls darf es bis zu einer strukturierten Umsetzung der Krankenhausreform zu einem ungeordneten Kliniksterben kommen. Deswegen ist es notwendig, dass alle Akteur*innen das tun, was sie tun können, um dem entgegenzuwirken.

Jetzt komme ich auf das zurück, was Sie, Herr Dr. Rakicky, gerade sagten: Das Land ist für die Investitionen zuständig. - Und da liefert das Land auch! Es ist schon Mitte Juli bekannt geworden, dass es eine Investitionsoffensive in Höhe von 3 Milliarden Euro geben wird, bestehend aus einem Krankenhausinvestitionsprogramm noch 2023, Investitionen in die großen Zentralklinikbauvorhaben sowie einer Langfriststrategie zur Investitionsförderung. Allein in diesem Haushaltsentwurf 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von fast 2 Milliarden Euro veranschlagt.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das sind überaus wichtige Investitionen. Und sie sind nötig, damit die Krankenhäuser ihre Qualität halten und auch verbessern können.

Aber ich möchte zu bedenken geben, dass auch die Mittel des Landes endlich sind. Diese Mittel, die wir für die Krankenhäuser seitens des Landes eingeplant haben, zeigen deswegen umso mehr die hohe Priorität dieses Bereichs für die Landesregierung.

Der Bund ist verantwortlich für die Betriebskosten der Kliniken. Deswegen muss der Bund Gelder bereitstellen, die den Krankenhäusern das Überleben an dieser Stelle sichern. Wir sind in einer Übergangszeit bis zur Krankenhausreform, ab der dann auch neue Finanzierungsmodelle greifen. Die Zeit bis dahin muss finanziell überbrückt werden. Das kann ein Vorschaltgesetz, können Transfergelder, Akuthilfen oder Ähnliches sein. Aber egal, wie es genannt wird: Der Bund ist hier in der Verantwortung.

Wenn wir ihm diese Verantwortung abnehmen würden, bräuchten wir in Niedersachsen wesentlich mehr als den Fonds, wie Baden-Württemberg ihn auf den Weg gebracht hat. Dieser würde wenig helfen. Diese ins System gepumpten 126 Millionen Euro wären bei uns leider schnell verpufft.

Was dann aber nicht mehr möglich wäre - noch mal zur Erinnerung: Unser Geld ist endlich -: dem Stau an notwendigen Investitionen angemessen zu begegnen. Die maroden Klinken würden maroder, laufende Reformprozesse müssten gestoppt werden. Das allein wäre eine absolut unverantwortliche Geldverschwendung.

Die Qualität der Versorgung wäre allein dadurch akut in Gefahr, dass der Bau der drei Großkliniken und damit ein wichtiger Baustein in der Absicherung der flächendeckenden Versorgung so mitunter nicht umgesetzt werden könnte. Diese überaus notwendigen Entwicklungsprozesse, für die wir als Land die Verantwortung tragen, wären gefährdet. Und das können wir nicht verantworten.

Nein, der Bund ist hier in der Verantwortung, und wir dürfen nicht müde werden, ihn auch in die Verantwortung zu nehmen, bis der Krankenhausreformprozess, den die Bundesebene ja durchaus angestoßen hat, realisiert wird. Wenn wir eine strukturierte Weiterentwicklung unserer Krankenhauslandschaft wollen, dann müssen wir dahin wirken, dass der Bund dieser Verpflichtung nachkommt. Denn eine Nichterfüllung dieser Verpflichtung gefährdet die Versorgung akut und ist fahrlässig gegenüber den Menschen hier bei uns im Land und auch in den anderen Bundesländern. Denn dort sieht es leider nicht anders aus.

Also ja, die Krankenhäuser brauchen definitiv finanzielle Unterstützung, um vor allen Dingen die Inflation wie auch Tarifsteigerungen zu refinanzieren. Wir als Land übernehmen die Verantwortung für die Investitionen.

Wir müssen den Bund in die Verantwortung nehmen, die Finanzierung der Betriebskosten wahrzunehmen. Der Druck darf an dieser Stelle nicht nachlassen!

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Volker Meyer zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass der Staat die öffentliche Daseinsvorsorge sicherstellt. Einer der entscheidenden Punkte der öffentlichen Daseinsvorsorge - das kennen Sie alle - ist immer wieder die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und modernen medizinischen Versorgung.

Wir alle wissen, dass die Defizite der Krankenhäuser in Niedersachsen zum Teil existenzbedrohend sind. Letzter Beleg dafür ist sicherlich die auch von Ihnen angesprochene Insolvenz des Agaplesion-Krankenhauses in Holzminden.

Aber im Gegensatz zu Ihren Ausführungen, Herr Dr. Rakicky - Sie haben weitere Häuser aufgezählt -, ist nicht die Frage der Investitionen das Entscheidende für die Insolvenzen, sondern das sind die fehlenden Betriebsmittel. Im Gegensatz zu Ihnen haben sowohl die Regierungsfractionen - Frau Dr. Meyer hat es eben beschrieben - als auch die CDU-Fraktion in den letzten Jahren mehrere Vorschläge gemacht, wie diese 3 Milliarden Euro Investitionsstau abgearbeitet werden können. Dazu fehlt von Ihnen jeglicher Vorschlag. Ich würde mir wünschen, dass dazu mal etwas von Ihnen kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir aber wieder zu den Betriebskosten zurückkommen, muss man schon ernsthaft die Frage stellen: Was machen denn die Landesregierung bzw. die Regierungsfractionen? Es entsteht der Eindruck, sie schauen nur zu.

Immer mehr Krankenhäuser gehen in die Insolvenz. Wir gefährden damit eine flächendeckende Krankenhausversorgung im gesamten Lande Niedersachsen, meine Damen und Herren.

Bereits mehrfach haben wir als CDU-Fraktion unsere große Sorge hier im Hause deutlich gemacht und auf die dramatische finanzielle und teilweise existenzbedrohende Lage der Krankenhäuser hingewiesen. Auf die einzelnen Zahlen - sie sind hier schon zweimal genannt worden - will ich gar nicht mehr eingehen.

Wichtig ist aus unserer Sicht aber auch, zu erkennen, dass der Tarifabschluss das Ganze noch mal verschärft. Würden in der heutigen Zeit die Krankenhausträger - egal, ob freigemeinnützig, privat oder auch kommunal - die Krankenhäuser nicht mit Liquidität versorgen, hätten wir bereits heute eine dramatische Insolvenzwelle, und wir hätten dramatische Versorgungsengpässe im Land Niedersachsen. Hierfür möchte ich unseren Krankenhausträgern danken, die in dieser Situation die Tatenlosigkeit der Landes- und Bundesregierung ausbaden und aushalten müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie, Herr Ministerpräsident Weil und Herr Minister Dr. Philippi, drücken sich, während unsere Krankenhäuser in dieser prekären Lage sind, vor der Verantwortung für die Betriebskosten. Wir haben leider den Eindruck, dass Rot-Grün im Land und auch die Ampel im Bund gemeinsam billigend in Kauf nehmen, dass es zu Versorgungsengpässen und Krankenhaussterben im Lande Niedersachsen kommt. Für uns ist diese Tatenlosigkeit nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Wie wollen Sie den Menschen im Land vermitteln, dass Sie ihre Sorgen vor Krankenhausschließungen ernst nehmen, wenn Sie die drängende Aufgabe einfach nur liegen lassen? Nicht eine Initiative seitens der Landesregierung für die Betriebskosten wurde durch Herrn Ministerpräsident und Herrn Minister Philippi angestoßen. Es wird immer wieder auf den Bund verwiesen - der immer wieder mitteilt, dass es keine weiteren Hilfen gibt.

Sie nehmen, wie auch Herr Bundesgesundheitsminister Dr. Karl Lauterbach, die kalte Strukturreform mit der Gefahr ungeordneter Krankenhausschließungen billigend in Kauf und gefährden damit die flächendeckende Gesundheitsversorgung im Lande Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU)

Was Sie damit auch erreichen, ist, dass die Akzeptanz für die von allen für notwendig erachteten Krankenhausreform schwindet und sich sowohl Ärztinnen als auch Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger wie auch das gesamte restliche Personal alleingelassen fühlen.

Wir haben bereits im November 2022 - auch im Gegensatz zur AfD - einen Vorschlag unterbreitet, um unsere Krankenhäuser zu unterstützen. Wir haben für unsere Krankenhäuser Liquiditätskredite, die durch die NBank verbürgt werden, gefordert. Außerdem haben wir in den letzten Wochen auch noch mal auf ein Vorschaltgesetz, das die Tarif- und Kostensteigerungen auffängt, hingewiesen. Und was ist bis heute passiert? - Nichts! Keine Initiative der Landesregierung.

Herr Ministerpräsident, Herr Minister, lassen Sie unsere Krankenhäuser und das Personal nicht im Regen stehen! Starten Sie endlich eine Initiative und gehen Sie auf die Vorschläge ein, damit die flächendeckende Krankenhausversorgung in Niedersachsen weiter gewährleistet ist und unsere Krankenhäuser nicht zu kranken Häusern werden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion der SPD erteile ich der frisch gewählten neuen sozialpolitischen Sprecherin Claudia Schüßler das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift dieser Aktuellen Stunde lautet: „Insolvenzgefährdete Krankenhäuser unterstützen - Krankenhausfonds nach dem Vorbild Baden-Württembergs auch in Niedersachsen?“ - Das ist eine konkrete Forderung, über die wir hier debattieren wollen.

Ich will damit starten, dass eine Schelte bzw. Kritik an der Landesregierung natürlich angebracht sein kann. Aber das Krankenhausproblem ist nun wirklich eines, das insgesamt in Deutschland, in allen deutschen Bundesländern, präsent ist und eben nicht von uns hausgemacht ist. Das heißt nicht, dass das Thema nicht in angemessener Form und mit dem nötigen Druck bearbeitet werden muss. Aber ich möchte doch einmal sagen, dass wir uns

hier nicht allein auf die Länderebene beschränken können.

In allen Bundesländern hat sich die Krankenhaussituation im Verhältnis zum Zeitraum der Vor-Corona-Zeit im Schnitt dramatisch verschlechtert. Wir können alle davon ausgehen, dass das kein zeitliches begrenztes Phänomen ist, sondern eine strukturelle Veränderung. Das liegt nicht am Abwirtschaften, Herr Kollege Rakicky, das liegt daran, dass sich Dinge verändert haben. Kleine Operationen, die vormals - vor der Pandemie - im Krankenhaus durchgeführt wurden, werden jetzt eben im ambulanten Bereich durchgeführt. Diese Ströme an Patienten kehren nach der Pandemie nicht einfach zurück.

Wenn im Krankenhaus nicht genug Fachkräfte vorhanden sind, dann bleiben Stationen leer. Das bedeutet einen Mangel an Einnahmen für die Krankenhäuser. Auch dies ist ein strukturelles Problem. Und die hohen Tarifabschlüsse, die wir uns durchaus wünschen, weil sie dazu beitragen, Arbeitskräfte an das Krankenhaus zu binden, da sie dort einen attraktiven Arbeitsplatz vorfinden, führen natürlich zu einer finanziellen Verschlechterung für das Krankenhaus.

Ich will an diesen Beispielen verdeutlichen, dass es, wenn wir eine Verbesserung wollen, eine *strukturelle* Verbesserung sein muss.

Wir reden hier über eine Krankenhaus-Geldspritze des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 126 Millionen Euro - die nicht aus einem Fonds kommen, sondern dem Haushalt entnommen worden sind, nämlich aus der Rücklage für Haushaltsrisiken. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man in unserem föderalen Staat auch einmal über den Tellerrand hinausschaut, um zu sehen, was in den anderen Bundesländern gemacht wird und ob das annehmbar und gut ist.

Ich musste feststellen, dass Baden-Württemberg tatsächlich in dramatischer Weise noch viel schlechter dasteht als die anderen Bundesländer. Im „Krankenhaus Rating Report“ des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung - wurde schon 2021 die Situation in Baden-Württemberg als sehr viel schlechter als im Bundesdurchschnitt dargestellt. Viele Krankenhäuser waren schon damals von Insolvenz bedroht, und das hat sich fortgesetzt. Deshalb habe ich auch Verständnis für das Handeln in Baden-Württemberg.

Ich muss allerdings dazu sagen: Dort werden 126 Millionen Euro ausgegeben - das ist sehr, sehr

Geld -, aber diese 126 Millionen Euro werden den betroffenen Krankenhäusern nur für einen kurzen Moment Luft verschaffen. Warum? - Das habe ich eben versucht zu erläutern: Weil wir trotzdem das strukturelle Problem behalten.

Auch mit der Finanzspritze wird es in Baden-Württemberg so sein, dass dort in diesem Jahr ein Defizit von 500 Millionen Euro aufläuft. Diese Zahl habe ich nicht erfunden, sondern die hat der Vorsitzende der dortigen Krankenhausgesellschaft genannt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine kleine Tatsache: In Baden-Württemberg werden keinesfalls nur insolvenzgefährdete Krankenhäuser unterstützt, sondern alle. Ob das sinnvoll ist? - Ich halte das für kein sehr kluges Handeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns alle einig: Gute Krankenhausversorgung ist eine Notwendigkeit, darin stimme ich Herrn Meyer vollumfänglich zu. In unserem Flächenland heißt das natürlich auch, die Fläche zu beachten. Es darf nicht zu einem Absterben kommen. Es darf nicht so weit kommen, dass irgendwelche Krankenhäuser in die Insolvenz schlittern. Dafür müssen wir Sorge tragen.

Ich will den Haushaltsberatungen nicht vorgreifen, aber es ist natürlich gut, dass sich das Land jetzt mit einem Investitionsprogramm auf den Weg macht, um den Investitionsstau abzubauen. Wir bestärken die Landesregierung ausdrücklich in dem von ihr eingeschlagenen Weg, dass sie weiterverhandelt und versucht, die notwendigen Schritte zu gehen, damit der Bund schnell handelt.

Wir werden das als Fraktion natürlich im Auge behalten. Uns ist eine gute und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung ein sehr ernstes Anliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schüßler. - Für die Landesregierung erteile ich Dr. Andreas Philippi das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kurz vorweg: Herr

Rakicky, gerne würde ich Ihnen mal den Unterschied zwischen Insolvenz und dem Überführen von Krankenhäusern in Regionale Gesundheitszentren erklären - wenn es denn Sinn hätte! -: Insolvenzverwalter haben die Chance, noch etwas zu bewegen. Das Gefühl, dass das noch etwas bringt, habe ich bei Ihnen manchmal nicht.

Erwähnt wurde bereits, dass das in Baden-Württemberg kein Hilfsfonds ist. Vielen Dank für die Klarstellung.

Lieber Herr Meyer, Ihre Anspannung habe ich ja verstanden. Aber es sind 2,5 Milliarden Euro, die aufgrund meiner Initiative und der Initiative des Ministerpräsidenten in Berlin losgeeist worden sind und die zumindest ein Drittel der Probleme in Niedersachsen gelöst haben. Das ist auch von der NKG bestätigt worden. Ist das nichts? Das ist schon was! Insofern verstehe ich zwar die Überspitzung an dieser Stelle, bitte aber zur Kenntnis zu nehmen, dass wir auch da mit einer neuen Bundesratsinitiative in Richtung Vorhaltegesetz bezüglich der Kosten in den Kliniken schon unterwegs sind.

Ich weiß genauso wie Sie, dass die finanzielle Situation vieler Krankenhäuser extrem angespannt ist. Die Gründe dafür sind vielfältig, ich möchte nur einige wenige davon nennen:

Erstens. Die Grundfinanzierung der Kliniken ausschließlich über Fallmengen und Fallpauschalen.

Zweitens. Rückgang der Fallzahlen und Belegungstage auch schon vor der Corona-Pandemie.

Drittens. Der damit verbundene Rückgang der Erlöse in den Kliniken.

Viertens. Der Rückgang des stationären Leistungsangebotes infolge fehlenden Fachpersonals.

Fünftens. Steigende Preise für Energie, Strom und medizintechnisches Sachmaterial.

Sechstens. Inflationsbedingte notwendige Tarifabschlüsse.

Prägendes Element der föderalen Krankenhausfinanzierung ist seit Jahrzehnten die sogenannte duale Finanzierung. Demnach vergüten die Länder die Investitionskosten, also Infrastruktur und Großgeräte, und die gesetzlichen Krankenversicherungen sichern anhand bundesrechtlicher Vorgaben die auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten von Krankenhäusern.

Als erstes und auch einziges Land - darauf haben Sie zu Recht verwiesen - hat Baden-Württemberg auf die Krankenhauskrise reagiert und kurzfristig

126 Millionen Euro bereitgestellt. Als Begründungszusammenhang wird auf die Corona-Pandemie in Baden-Württemberg verwiesen.

Jedes Krankenhaus soll einen Pauschalbetrag erhalten. Ein Antragsverfahren ist in Baden-Württemberg dafür nicht vorgesehen. Ebenso wenig wird die Zukunftsfähigkeitsprüfung der Krankenhäuser angestrebt. Im Gießkannenprinzip werden die Kliniken je nach Größe mit 1 bis 3 Millionen Euro versorgt, sofern der Haushaltsausschuss in Stuttgart zustimmt.

Als kurzfristiges politisches Signal erscheint das Vorgehen von Baden-Württemberg nachvollziehbar: Das Land stützt in schwierigen Zeiten seine Krankenhäuser, sichert die gewohnte Versorgung vor Ort und verhindert einen kalten Strukturwandel. Ziel ist es, die Zeit bis zum Wirksamwerden der Krankenhausstrukturreform des Bundes zu überbrücken. Diese greift bei optimaler Umsetzung zum 1. Januar 2026.

Meine Damen und Herren, es gibt eine klare Aufteilung bei der dualen föderalen Krankenhausfinanzierung. Für die Investitionskosten - ich nenne das einmal Hardware - ist das Land zuständig, für die Finanzierung der Betriebskosten und damit auch für die daraus entstehenden Defizite der Krankenhäuser der Bund. Kostentreiber sind ganz klar die Betriebskosten.

Ich halte das hier von der AfD geforderte Vorgehen auch aus haushalterischer Sicht für nicht angezeigt. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen aus der großen baden-württembergischen Rücklage für Haushaltsrisiken ausgezahlt werden. Zum einen besteht selbst bei diesem Vorgehen die Gefahr eines Verstoßes gegen europäisches Beihilferecht. Zum anderen halte ich es für falsch, wenn Steuergelder in nicht unerheblicher Höhe dafür verwendet werden, nicht nur finanziell schwache Krankenhäuser für eine kurze Zeit möglicherweise vor einer drohenden Insolvenz zu retten, sondern ebenfalls auch finanziell gut gestellte Krankenhäuser mit Steuergeldern zu stützen, möglicherweise auch mit dem Ergebnis, dass die Bilanz einiger privater Krankenhausträger verbessert wird und davon die Anteilseigner profitieren. Damit ist niemandem geholfen, schon gar nicht den Bürgerinnen und Bürgern, für die wir eine zukunftsfähige medizinische Versorgung sicherstellen wollen.

Wir in Niedersachsen beabsichtigen nicht, eine Akuthilfe nach dem baden-württembergischen Beispiel für die Betriebskostenfinanzierung auf den Weg zu bringen. Gründe dafür sind erstens, dass

eine solche Akuthilfe, wenn überhaupt, nur dann rechtssicher ausgestaltet und ausgeschüttet werden kann, wenn alle Kliniken davon profitieren. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass auch solche Hospitäler von der Akuthilfe profitieren, die keine Verluste machen. Und die gibt es auch in Niedersachsen, und gar nicht zu knapp.

Zweitens möchte ich auf die finanziellen Dimensionen der Hilfe hinweisen. Stand April 2023 verfügt Baden-Württemberg über 202 Krankenhäuser bzw. Tageskliniken mit insgesamt ca. 57 700 Betten. Würde man die 126 Millionen Euro anhand der Bettenzahl auf Niedersachsen umrechnen, so müsste ein niedersächsisches Akuthilfeprogramm nach dem Vorbild Baden-Württembergs ein Volumen von rund 93 Millionen Euro haben.

Ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit zum Beispiel 130 Betten würde somit eine Liquiditätshilfe von einmalig rund 283 000, das sind rund 2 182 Euro pro Bett, erhalten. Eine solche Hilfe würde eine mögliche Insolvenz allenfalls um einen kurzen Zeitraum - Experten rechnen mit maximal vier Wochen - verzögern.

Darüber hinaus sei noch einmal klar betont: Die Sicherstellung einer auskömmlichen Betriebskostenfinanzierung - der Energiekosten und Tariflöhne - ist originäre Zuständigkeit des Bundes und der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Ich habe den Bundesgesundheitsminister mehrmals und eindringlich, zuletzt gestern, darauf hingewiesen, dass es für die steigenden Kosten durch Inflation und Tarifabschlüsse kurzfristig eines Bundesvorschaltgesetzes bedarf, bevor die Einsparungen der Krankenhausreform greifen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Volker Meyer [CDU]: Und was hat er gesagt?)

Das Land Niedersachsen wird sich auf seine Aufgabe und Pflicht konzentrieren, ausreichend hohe Investitionsmittel für die Substanz unserer Krankenhäuser zur Verfügung zu stellen. Mit dem geplanten 3-Milliarden-Euro-Investitionsförderprogramm - wir haben es schon gehört -, das in Kürze in den Haushaltsberatungen beraten und verabschiedet werden wird, haben wir für Niedersachsen einen großen Schritt nach vorne gemacht. - Nur mal so: Ihre Unionsschwester aus Bayern schafft nicht einmal ein Drittel dieser Menge.

Mit diesen 3 Milliarden Euro sind wir für die anstehende Gesundheitsreform gut gerüstet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Wann kommt das denn, Herr Philippi?)

Präsidentin Hanna Naber:

Der Kollege Meyer von der CDU-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten, die ich ihm hiermit in einer Länge von anderthalb Minuten gewähre.

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Philippi, Sie haben eben in epischer Breite dargestellt, wie Sie versuchen, auf unseren Bundesminister Dr. Lauterbach entsprechend einzuwirken. Ich habe das Gefühl, dass das viele versuchen - aber bisher mit relativ wenig Erfolg.

(Lachen bei der AfD)

Diese 2,5 Milliarden Euro, die Sie hier eben propagiert haben, sind natürlich die verbliebenen Mittel aus den 6 Milliarden Euro von damals, die den Krankenhäusern ja zustehen sollen. Daher würde uns sicherlich alle hier im Hause interessieren, was Herr Dr. Lauterbach auf Ihr gestriges Gespräch geantwortet hat: ob von dort mit weiteren Mitteln zu rechnen ist oder ob er wieder nur darauf verwiesen hat, dass es keine weiteren finanziellen Mittel geben wird. Darauf hätte ich gerne noch eine Antwort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Es gibt einen weiteren Wunsch nach zusätzlicher Redezeit: von Herrn Abgeordneten Rakicky von der AfD-Fraktion. Sie erhalten ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Vorredner haben sich so ziemlich daran angehängt, dass man das Wort „Fonds“ benutzt hatte. Dabei habe ich auch gemeint - und ich denke, das ist auch erkennbar -, dass es nach dem Muster, nach dem Beispiel Baden-Württembergs ging. Das heißt auch nicht „Fonds“ und das heißt auch nicht, dass es 126 Millionen Euro sein sollen.

Natürlich ist es notwendig, sich die Krankenhäuser erst einmal daraufhin anzuschauen, welche leiden, wie sie leiden und wie viel sie brauchen. Das gerechte Vorgehen ist dann, dass man sagt: Diese Krankenhäuser will ich auch unterstützen, diese brauchen soundso viel. Und dann stellt man diese Summe zur Verfügung und verteilt sie unbürokratisch.

Insolvenz: Ich habe nie gesagt, dass Bad Gandersheim insolvent gegangen ist. Danke für die Belehrung. Zur Insolvenz: Wir wissen, das ist, wenn man aufhört zu verkaufen und herzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Insolvenz: Bad Gandersheim und auch Ankum und Lehrte haben ihren Krankenhausbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt und sind in MVZ umgewandelt worden. Sie haben das mitfinanziert, Herr Minister. Ich denke, das muss man klarstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Erledigung des Tagesordnungspunktes 4 a feststelle.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Senkung der Energiepreise sicherstellen - Transformation der Industrie und des Handwerks ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/2276

Das Wort erhält der Herr Fraktionsvorsitzende Grant Hendrik Tonne. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Frau Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zahlreichen, teilweise außergewöhnlichen Krisen der vergangenen Jahre gehen alle nicht spurlos an uns vorüber, und sie gehen auch nicht spurlos an unserer Wirtschaft, an unserer Industrie und auch dem Handwerk, vorüber.

In 2023 können und müssen wir leider eine deutlich negative Entwicklung verzeichnen. So hat kürzlich die EU-Wachstumsprognose für Deutschland den Trend zu einer Rezession vorhergesagt.

(Zurufe von der AfD: Nur für Deutschland!)

Ein Grund - nicht der einzige Grund, aber ein Grund - sind zu hohe Energiekosten. Das kann uns nicht gleichgültig lassen. Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir benötigen einen Brückenstrompreis. Wir benötigen *jetzt* einen Brückenstrompreis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Richtig! Aber den benötigen wir schon seit anderthalb Jahren!)

Ein Brückenstrompreis richtet sich an viele niedersächsische Unternehmen insbesondere der Grundstoffindustrie - Chemie, Stahl, Glas, Zement, viele andere auch - quer durch Niedersachsen. Er betrifft Kernbereiche niedersächsischer Wirtschaft, damit Kernbereiche unseres Wohlstands und auch unsere Arbeitsplätze. Deswegen müssen diese Bereiche hier in Niedersachsen erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Andere Länder in der EU und auch Amerika gehen mit zum Teil großen Subventionen in den Markt hinein. Wenn Deutschland, wenn Niedersachsen das nicht macht, dann sind wir nicht wettbewerbsfähig, und das ist schlicht nicht akzeptabel.

„Brückenstrompreis“ ist aus meiner Sicht auch deshalb eine gute Begrifflichkeit, weil sie klarmacht: Es geht hier nicht um eine Dauersubvention. Wir reden aber über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, die notwendig sein werden. Diese Subvention ist richtig angelegt, wenn wir in diesen zehn Jahren mit voller Energie den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Dann erreichen wir Planungssicherheit für Investitionen.

Die Unternehmen wollen investieren. Sie wollen auch in den Wechsel zur Klimaneutralität investieren. Sie werden es mit Planungssicherheit tun. Sie werden es mit der Planungssicherheit hier bei uns in Niedersachsen tun, und darauf kommt es uns an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit einem Brückenstrompreis tun wir auch etwas für die vielen mittelständischen und handwerklichen Betriebe in Niedersachsen. An Unternehmen sind weitere Unternehmen gebunden. An Unternehmen sind Arbeitsplätze gebunden, damit menschliche Schicksale. Als Politik sind wir gefragt, genau an dieser Stelle zu handeln und die Menschen, die die Arbeitsplätze haben, nicht im Stich zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Brückenstrompreis - davon sind wir fest überzeugt - ist EU-konform, und er ist als *gezielte* Entlastung wichtig. Wir haben gerade eine breite Debatte: Wo könnten man entlasten? Könnte man hier ein bisschen entlasten, könnte man da ein bisschen über Abgaben reden? - Diese Debatte trifft aber den Nagel nicht auf den Kopf. Ein Brückenstrompreis trifft genau dort, wo angesetzt werden muss, nämlich bei zu hohen Energiekosten.

Ich finde, wir sollten die Erfahrungen nutzen, die wir in den vergangenen Jahren in diversen Krisen gemacht haben: Überall dort, wo ein starker Staat gehandelt hat, wo ein starker Staat sich eingesetzt hat, hat das aus der Krise geführt. Das gilt auch für die jetzige Situation um unsere Industrie hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist kein Geheimnis, dass die SPD in Niedersachsen hier geschlossen steht, wir auf Bundesebene aber insbesondere einen Bundeskanzler haben, mit dem noch weitere Gespräche zu führen sind.

(Zurufe von der AfD: Hört, hört! - Sebastian Lechner [CDU]: Hilft aber nichts!)

Das machen wir auch. Darauf kann sich jeder verlassen.

Ich werbe aber sehr dafür, dass wir das nicht nur in diese eine Richtung machen, sondern beispielsweise auch Sie von der Union in Ihre Reihen gucken. Die Äußerungen von Herrn Merz und von Herrn Linnemann sind alles andere als hilfreich. Auch die niedersächsische Vertreterin Frau Conneemann könnte sich klar dazu bekennen; das macht sie nicht.

Sorgen wir also, jeder in seinem eigenen Laden, dafür, dass die Reihen geschlossen sind! Dann können wir auch schnell umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin unserem Ministerpräsidenten sehr dankbar für den Einsatz, den er gezeigt hat. Er hat als einer der Ersten dieses Thema besetzt und sehr klar gesagt, wo es hingehen muss, damit wir unsere niedersächsische Industrie stärken können. Er hat das Thema seit vielen Monaten mit entsprechenden Initiativen vorangetrieben, genauso wie unser Wirtschaftsminister Olaf Lies. Ihnen beiden gebührt Dank. Die Bundesebene hat mittlerweile gute, konkrete Vorschläge auf dem Tisch, sodass umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, in 2023 sind wir wichtige Schritte vorangekommen. Das kann jeder sehen, der die letzten Wochen und Monate begleitet hat. Wir sind noch nicht am Ende des Weges. Aber wir müssen dieses Jahr zum Ziel kommen. Wir werden das mit Hartnäckigkeit weiterverfolgen gegenüber allen, die noch nicht überzeugt sind.

Ich werbe aber für eine gemeinsame niedersächsische Linie. Denn wir haben eine besondere niedersächsische Interessenlage. Die niedersächsische Wirtschaft steht geschlossen hinter diesem Vorschlag. Lassen Sie uns diese Geschlossenheit nutzen! Es wäre wichtig, dass sich hier alle versammeln.

Mit einem Brückenstrompreis gelingt die Energiewende, sichern wir Arbeitsplätze und Wohlstand, sorgen wir für Innovation. Dafür lohnt sich jede Kraftanstrengung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Für die Fraktion der AfD erteile ich dem Abgeordneten Ansgar Georg Schledde das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde der SPD am Montagmittag gesehen habe, musste ich erst einmal leicht schmunzeln. Was genau möchte

uns die SPD heute mitteilen? Eben haben wir es gehört: wahrscheinlich, dass die SPD und ihre grünen Partner in Land und Bund auf ganzer Linie versagt haben und mit ihrer gescheiterten Energiewende maßgeblich verantwortlich sind für die ausufernden Energiepreise.

(Beifall bei der AfD)

Diese Einsicht wäre zumindest die Grundvoraussetzung, um Industrie, Handwerk und Bürger mit einer 180-Grad-Wende in der Energiepolitik zukünftig zu entlasten. Aber weit gefehlt! Von Einsicht keine Spur!

Ihr Versagen bei der Energiewende begann mit dem EEG vor 20 Jahren und setzte sich fort mit der katastrophalen Fehlentscheidung, nicht weiter auf die Kernkraft in Deutschland zu setzen.

(Beifall bei der AfD)

Dies hat zum anhaltenden und aktuellen Niedergang des deutschen Handwerkes und der Deindustrialisierung unseres Landes geführt. Die Erkenntnisse aus über 20 Jahren Ausbau der erneuerbaren Energien gelten auch im Jahr 2023 und in den nachfolgenden Jahren.

Durch die Absicherung und zunehmende Systemeingriffe dank des EEG verteuert sich der Strom immer weiter. 2021 wurden rund 2,3 Milliarden Euro für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen ausgegeben, 2020 waren es 1,4 Milliarden - Kosten, welche sich natürlich in den aktuellen Strompreisen widerspiegeln.

Ihre Energiewende bedeutet immer weniger Energie zu immer höheren Kosten. Dafür wurde sie konzipiert. Sie wird von Ihnen gnadenlos und gegen alle Widerstände durchgedrückt. Die deutsche Methode der Energiewende ist dabei weltweit einmalig und ganz sicher kein Vorbild.

(Beifall bei der AfD)

Ein toxischer Mix aus unnötiger Bürokratie, hohen Steuern und teurer Energie macht Deutschland im europäischen und internationalen Standortwettbewerb völlig unattraktiv.

Ihre vergangene und jetzige einseitig ausgerichtete Energiepolitik sorgt dafür, dass Strom künstlich verknappt wird und damit für viele Bürger dieses Landes zum Luxusgut wird. Im weltweiten Ranking stehen wir bei den Strompreisen für die Kilowattstunde hinter Dänemark auf Platz zwei.

Vor der deutschen Energiepolitik warnte nicht nur die AfD-Fraktion, sondern warnten auch zahlreiche

Wirtschaftsverbände, so die Deutsche Industrie- und Handelskammer am 11. April 2023 mit folgenden mahnenden Worten - ich zitiere -: Trotz gesunkener Gaspreise bleiben die Energiekosten für die meisten Betriebe in Deutschland hoch. Zugleich sei Deutschland beim Thema Versorgungssicherheit noch nicht über den Berg.

Ebenso hagelt es Kritik aus dem EU-Ausland, beispielsweise von einer schwedischen EU-Abgeordneten und dem französischen Präsidenten. Ich zitiere auch hier: Ich halte es nicht für richtig oder hilfreich, wenn Deutschland aus der Kernenergie aussteigt, sagten beide Politiker im Juli 2023.

Diese beiden Politiker haben im Gegensatz zur rot-grünen Landesregierung erkannt, dass die Energiewende nicht unbedingt erneuerbar sein muss, um fossilfrei zu sein. Der Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie ist, objektiv betrachtet, wenig hilfreich bei der Versorgung mit sicherer und preiswerter Energie.

Sie von Rot-Grün sind auch für den Niedergang des deutschen Handwerkes mitverantwortlich.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte! Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Camuz zu?

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Nein.

Die deutsche Bauwirtschaft etwa war seit Jahrzehnten ein Motor des Wachstums in Deutschland und wurde auch durch die ausufernden Energiekosten abgewürgt. Im Juli 2023 klagten 40,3 % der Unternehmen im Wohnungsbau über Auftragsmangel. 34,5 % waren es im Juni. Vor einem Jahr lag der Anteil noch bei 10,8 %. Das ging aus einer Umfrage des Münchner ifo-Institutes hervor.

Sie sind dafür mitverantwortlich, dass dringend notwendiger Wohnraum kaum mehr finanzierbar ist. Ein Einfamilienhaus, beispielsweise in meinem Wahlkreis, kostet aktuell bei 140 m² in der Erstellung ca. 420 000 Euro. Dazu kommen noch ca. 100 000 Euro für Grundstück und Erschließungskosten. Ein Ehepaar mit zwei Kindern müsste bei einer 80-%-Finanzierung somit ca. 6 000 Euro netto verdienen, um einen Kredit von ihrer Bank zu bekommen. Meinen herzlichen Glückwunsch! Sie haben damit den Traum vom Eigenheim für viele fleißige Bürger unseres Landes zerstört.

(Beifall bei der AfD)

Aber wahrscheinlich ist diese Art der Enteignung und Umerziehung des Volkes sogar Ihr Ziel.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Och!)

Eine vernünftige und vorausschauende Energiepolitik basiert auf drei wesentlichen Säulen: der Wirtschaftlichkeit, der Umweltverträglichkeit und der Versorgungssicherheit.

Ihre derzeitige Energiepolitik weist keines der zuvor genannten drei Merkmale auf und führt in ein wirtschaftliches Desaster für unser Land. Da nutzt auch kein planwirtschaftlicher Brückenstrompreis, Industriestrompreis oder wie auch immer Sie ihn jetzt nennen, sondern nur ein ideologiefreier, günstiger und marktwirtschaftlicher Energiemix.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Schledde. Ich war gerade etwas abgelenkt, weil die Zahnärzte und Zahnärztinnen hinter uns etwas Radau machen. Aber das Wort „Umerziehung“ - wenn ich richtig gehört habe, dass Sie es benutzt haben - gehört nicht zum parlamentarischen Sprachgebrauch, Herr Schledde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die Fraktion der CDU erteile ich nun Herrn Abgeordneten Marcel Scharrelmann das Wort. Bitte! Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Tonne, Sie müssen mir gleich ein bisschen helfen: Von welcher Partei stammt unser Bundeskanzler?

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es schon wirklich spannend, dass Sie heute in dieser Aktuellen Stunde die Unterstützung der CDU-Fraktion einfordern und darum bitten. Ich kann Ihnen versichern: Die CDU hat ihre Hausaufgaben gemacht.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Eben nicht! Eben nicht!)

Die CDU-Bundestagsfraktion hat auf ihrer Klausurtagung ein entsprechendes Papier beschlossen. Dort steht der Brückenstrompreis drin.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, ja!)

Das können Sie gerne nachlesen. Insofern: Auf die Unterstützung der CDU können Sie setzen. Auf die Unterstützung Ihrer eigenen Leute in Berlin ist kein Verlass, weil die sich scheinbar nicht mit dem Bundeskanzler einig werden.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wer sich auf Sie verlässt, der ist verlassen!)

Der Strompreis belastet jeden Einzelnen von uns, aber vor allem unsere Betriebe - Betriebe, die teils für immer ihre Arbeit eingestellt haben! Was nützt uns denn ein klimaneutrales Unternehmen, wenn dafür zehn andere vom Markt verschwinden? Ganze Industrien denken trotz einer guten Verwurzelung in Niedersachsen offen über Abwanderung nach. Handwerksbetriebe wissen nicht mehr, wie sie die gestiegenen Preise an ihre Kunden weitergeben können.

Belegt werden diese Erfahrungen durch ganz konkrete Zahlen. Die Umfrage der IHK zum diesjährigen Energiebarometer ist erschreckend. Jedes dritte Unternehmen stellt Investitionen in seine Kernprozesse zurück. Jedes dritte! Jedes zweite Unternehmen befürchtet einen Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im Land - und das branchenübergreifend.

Die aktuelle Wachstumsschwäche ist damit auch eine klare Vertrauenskrise. Neues Vertrauen in den Standort Deutschland erzeugen wir nur durch klares und verlässliches Handeln und nicht durch ewig heiße Luft, die in Berlin oder auch teils hier heute in dieser Aktuellen Stunde ausgetauscht wird. Denn Wachstum, neue Arbeitsplätze und Wohlstand sind machbar. Neues Vertrauen entsteht aber nicht nur über niedrigere Strompreise. Auch die Landesregierung muss endlich handeln, statt auf eine Einigung in Berlin zu warten. Dass es dafür aber mehr braucht als Verständnis und Bekenntnis, ist kein Geheimnis. Herr Minister Lies, statt ständig neue Arbeitskreise und Ankündigungen brauchen wir endlich konkrete Maßnahmen von Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

In Niedersachsen, einem Land, in dem LNG anlandet, Windenergie offshore wie onshore produziert werden kann und Biogasanlagen Landwirte zu Strombauern machen, sind alle Chancen da, uns in

der wirtschaftlichen Entwicklung ganz nach vorne zu hieven.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte! Lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Camuz zu?

Marcel Scharrelmann (CDU):

Aber gerne.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Evrin Camuz (GRÜNE):

Danke schön, dass Sie die Frage zulassen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt hier ganz laut behaupten, dass es die Verantwortung der jetzigen Bundesregierung und Landesregierung ist, frage ich: Wie beurteilen Sie die letzten 16 Jahre

(Zuruf von der CDU: Oh!)

CDU-geführter Verantwortung auf Bundesebene, die diese Unternehmen gerade in diese missliche Lage versetzt haben?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Scharrelmann, bitte!

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank für Ihre Frage. Sie zeigt: Es gibt keine eigenen Lösungen von Rot-Grün und der Ampel in Berlin, es wird immer nur geschaut, was in der Vergangenheit passiert ist.

Die Entwicklung der letzten Jahre konnte keiner in diesem Maße vorhersehen. Wir haben in den vergangenen Jahren bei allen Themen, auch beim Atomausstieg, schnell und konsequent gehandelt. Das würden wir uns manchmal auch von der aktuellen Regierung in Berlin wünschen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau!)

Genau diesen Mut brauchen wir wieder in unserem Land, um die großen Themen anzuschieben. Nur mit einem gemeinsamen Kraftakt wird uns dieser Wandel gelingen. Nur mit Mut und Tatendrang können wir unser Niedersachsen zur wirtschaftlich stärksten Region Deutschlands ausbauen. Den

Strompreis müssen wir durch diesen Brückenstrompreis und die Senkung der Stromsteuer nach unten drücken. Aber auch der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel muss entschlossen angegangen werden, und die Bürokratie und Vorschriften gehören auf den Prüfstand.

Herr Minister Lies, wir müssen der Wirtschaft Platz zum Atmen geben, damit sie wieder strategisch denken kann, sich keine Sorgen machen muss und täglich darüber nachdenkt, wie sie überleben kann. Die aktuelle Landesregierung darf nicht weitere Zukunftsprogramme wie den Glasfaserausbau kapfen, wenn es um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes geht.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr müssen Sie Zuversicht ausstrahlen und alles dafür tun, damit Unternehmen wieder investieren und neuer Wohlstand geschaffen wird. Wer Landesmittel für die Digitalisierung streicht, hat das nämlich nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Wer wichtige Infrastrukturprojekte in Bahn und Straße bremst, entzieht Wachstum den Nährboden. Wer Förderprogramme auflegt, die in Bürokratie ersticken, schreckt Unternehmen ab, statt sie zu fördern. Da sind 150 Millionen Euro als Wirtschaftshilfe gut gemeint, aber schlecht gemacht, wenn keine zwei Dutzend Betriebe keine 3 Millionen Euro dieser 150 Millionen Euro abgerufen haben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Keine zwei Dutzend!)

Liebe Landesregierung, von Ihnen erwarten wir keine neuen Ankündigungen, sondern endlich konkrete Maßnahmen. Wir müssen unseren Betrieben wieder mehr zutrauen und ihnen vertrauen; denn nur eine gesunde Wirtschaft kann auch eine klimafreundliche Wirtschaft werden. Als CDU-Fraktion sind wir bereit, vernünftige Lösungen zu unterstützen und allen Betrieben in Niedersachsen einen Strompreis zu ermöglichen, der nicht nur das Überleben sichert, sondern einen schwungvollen Schritt zu einem digitaleren, umweltfreundlicheren und smarteren Niedersachsen für alle Betriebe in Industrie, in Handwerk und im Gewerbe ermöglicht. Ein wirtschaftlich erfolgreiches Niedersachsen ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Vorsitzenden Anne Kura das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anne Kura (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich erinnere an dieser Stelle gerne an den Titel unseres rot-grünen Koalitionsvertrags: Wir wollen Sicherheit in Zeiten des Wandels geben. Genau darum geht es in dieser Debatte: Es geht darum, der energieintensiven Industrie, der Wirtschaft, dem Handwerk Sicherheit zu geben für die Transformation, für nachhaltige Wertschöpfung hier im Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Ziel und der Weg sind klar: Die günstigsten Energiequellen sind die Erneuerbaren, sind Wind und Solar. Die Mär vom Strompreisanstieg durch den Atomausstieg sollten Sie jetzt endlich mal beenden. Das ist auch durch Zahlen der Bundesnetzagentur widerlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Zukunft gehört den Erneuerbaren. Weil - dies auch zum letzten Redebeitrag - die Energiewende in der Vergangenheit so kurzfristig ausgebremst wurde,

(Sebastian Lechner [CDU]: Och nee, schon wieder!)

sind wir jetzt eben noch nicht da, wo wir sein müssten - fürs Klima, aber eben auch für die Versorgungssicherheit und für eine unabhängige, bezahlbare Energieversorgung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Durch den russischen Angriffskrieg sind die Energiepreise gestiegen. Auch wenn sie jetzt auch dank der Maßnahmen der Bundesregierung schon wieder gesunken sind - die Strompreise sind für die Industrie immer noch zu hoch, um Investitionen zu refinanzieren und eine klare Perspektive zu bieten. Ich glaube, in der Analyse sind wir uns da einig.

Die Folgen sind aber nicht abstrakt, sondern ganz konkret. Ich habe im Sommer zum Beispiel die Firma Olin in Stade besucht. Die produzieren wichtige chemische Grundstoffe für die Industrie, die wir und vor allem auch ganz viele Unternehmen in der

Wertschöpfungskette für ganz viele Produkte dringend brauchen, zum Beispiel für die Windenergieindustrie für Rotorblätter. Aber zwei der Anlagen in Stade wurden unter anderem wegen der hohen Energiepreise letztes Jahr stillgelegt. Das darf so nicht sein.

Liebe Kolleg*innen, bis der Ausbau der Erneuerbaren die Strompreise spürbar senkt, wird es noch eine gewisse Zeit dauern. Der Ökonom Jens Südekum schätzt, dass es einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren zu überbrücken gilt. Aber die Investitions- und Standortentscheidungen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte stehen für viele Unternehmen jetzt an. Es gibt in diesem Land viele Beispiele, die zeigen, dass wir uns jetzt an einer Weggabelung befinden. Wir brauchen auch zukünftig hier in Europa und Niedersachsen wichtige Grundstoffe aus der Chemie-, Stahl-, Metall-, Glas- und Papierindustrie. Vor allem wollen wir Standort für zentrale Zukunftstechniken sein, wie Solar, Batterien und Chips. All das ist nun mal energieintensiv. Wir wollen diese zukunftsfähige Wertschöpfung hier bei uns im Land halten und zuverlässige Lieferketten stärken. Es darf nicht sein, dass wir uns vom Import abhängig machen, im Zweifel aus Ländern mit niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, deshalb ist es jetzt so entscheidend, dass wir an dieser Weggabelung eine tragfähige Brücke auf die klimaneutrale Seite der Industrieproduktion weiterbauen. Das müssen wir mit zielgerichteten Maßnahmen machen und Planbarkeit schaffen, und zwar schnell. Deswegen ist es jetzt Zeit für einen Transformationsstrompreis.

Die Landesregierung - danke noch mal für die Einigkeit - hat dazu bereits im Frühjahr ein Konzept vorgestellt. Im Juli haben sich die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die IHK und die Handwerkskammern in Niedersachsen gemeinsam dahinter und hinter weitere Maßnahmen gestellt. Auch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat einen Vorschlag vorgelegt. Und ich setze darauf, dass zumindest die guten Debattenbeiträge, die wir heute hatten, dazu führen, dass auch der Bundeskanzler die Vorteile des Transformationsstrompreises sieht und für eine schnelle Einigung im Bund sorgt:

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

für einen verlässlichen, günstigeren Strompreis für diejenigen, die im internationalen Wettbewerb stehen - ganz klar begrenzt auf einen Übergangszeitraum, also keine Dauersubvention.

Dieser Strompreis würde dann für Unternehmen garantiert, die sich auf den Weg machen, um einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten, und sich verpflichten, Arbeitsplätze und Standorte in Deutschland zu erhalten bzw. auszubauen, also gezielt und nicht mit der Gießkanne.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Robert Habeck hat noch einen weiteren Vorschlag gemacht, nämlich dass ein solcher Transformationsstrompreis auf 80 % der Stromkosten gewährt werden soll, um einen weiteren Einspar- und Transformationsanreiz zu schaffen.

Eine weitere wichtige Komponente möchte ich hier noch kurz ansprechen. Es geht auch um die Reform der Netzentgelte, die dringend notwendig ist. Die Regionen, die gut und schnell sind beim Ausbau der erneuerbaren Energien, dürfen nicht mehr quasi dafür bestraft werden. Das muss andersherum sein. Davon würden dann auch die Unternehmen und das Handwerk hier in Niedersachsen profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, wir haben hier konkrete Konzepte für Sicherheit im Wandel auf dem Tisch. Ich möchte mich ganz ausdrücklich bei Energieminister Meyer bedanken, der das mit seinen Länderkolleg*innen auch vorantreibt. Ich möchte dem Ministerpräsidenten und auch dem Wirtschaftsminister danken, die da Hand in Hand gehen und an einem Strang ziehen. Ich setze darauf, dass es im Bund schnell Entscheidungen für eine klare Perspektive gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kura. - Für die Landesregierung erteile ich Minister Olaf Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es treibt nicht nur die Wirtschaft, sondern die gesamte Gesellschaft um, dass wir nach der langen Corona-Zeit mit der Hoffnung, dass es

aufwärts geht, in diesen schlimmen Kriegszeiten, die nicht vorbei sind und die Gesellschaft insgesamt weiterhin bedrücken, und bei den erheblichen Auswirkungen auf die Energiepreise jetzt, vor allem in dieser Dekade, vor einer der größten Herausforderungen der nächsten Jahre stehen: die Transformation der Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Die einzige Chance, eine zukunftsfähige Wirtschaft in unserem Land zu halten, ist die Transformation dieser Wirtschaft zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Das muss das Ziel sein; das muss uns antreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns dabei nicht vergessen: Das Thema Energie und Energieversorgung hat uns im letzten Jahr intensiv umgetrieben. Wir haben diverse Debatten zur Frage der Versorgungssicherheit in unserem Land geführt. Wir haben deutlich gemerkt, dass die Abhängigkeit von Importen nicht nur ein Versorgungsproblem, sondern auch ein Preisproblem ist. Deswegen ist die zweite Antwort, die wir geben müssen: Die einzige Chance, auf Dauer bezahlbare, verlässliche Energie in unserem Land zu haben und unabhängig von Importen zu sein, ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Leider - das kann man nicht anders sagen - haben wir das in Berlin in den vergangenen Legislaturen nicht so erlebt. Ich will nur an ein Unwort des ehemaligen Bundesministers Altmaier erinnern: die Strompreisbremse. Er hat den Eindruck erweckt, dass die Erneuerbaren den Strom teuer machen - während wir alle wissen, dass das die einzige Chance ist, dass der Strom bezahlbar bleibt. Das war eine Fehlentwicklung, die leider auch von Ihnen mit zu verantworten ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Mit wem haben wir denn die Strompreisbremse beschlossen? Mit Ihnen!)

Ich will auch sagen - denn die Frage, wer den Bundeskanzler stellt, wird natürlich kommen -: Den Bundeskanzler stellen die Sozialdemokraten. Darauf sind wir übrigens sehr stolz; das will ich an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Und

wer hat die Strompreisbremse mit beschlossen? Die Sozialdemokraten! - Zurufe von der AfD: Hört, hört!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ulf Thiele zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Ja, sehr gerne.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Nur interessehalber: Vor dem Hintergrund, dass zumindest nach meiner Kenntnis ein Gesetzeswerk wie die Strompreisbremse regelmäßig zunächst im Kabinett und dann im Deutschen Bundestag beschlossen werden muss: Können Sie uns erklären, welche Minister Ihrer Partei Teil der damaligen Bundesregierung waren?

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Und auch mit beschlossen haben!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Sehr geehrter Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Thiele, das waren Sozialdemokraten.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

- Ja, das ist ja nicht so kompliziert. Die Frage war ja auch nicht ernsthaft als Frage zu sehen.

Natürlich war in der Zielsetzung, eine stabile Regierung zu erhalten, die notgedrungene Situation - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Ach so!)

- Ja, das ist ja am Ende so. Man kann ja nicht jedes Mal die Regierung sprengen und sagen, das geht nicht.

Aber das ist sozusagen einer der Gründe, warum wir in Deutschland froh sein können, dass wir jetzt keine Koalition mehr mit der CDU haben, sondern eine Ampelregierung. Das will ich mal offen sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Darüber sind ganz viele Menschen froh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das einmal sagen: Was treibt den Kanzler um? - Den Kanzler treibt das um, was uns alle gerade umtreibt: dass die Diskussion um etwas, was am Anfang Industriestrompreis hieß, zu einer Spaltung in der Wirtschaft geführt hat. Denn die Wirtschaft sagt zu Recht: Um die einen kümmert ihr euch, die habt ihr im Blick, nämlich die Industrie. Aber was ist mit Mittelstand und Handwerk, die genauso belastet sind?

Deswegen ist es klug, dass wir, nachdem wir mit einer Diskussion über einen Industriestrompreis begonnen haben, jetzt deutlich machen, dass es um viel mehr geht. Es geht um die Frage, wie die Wirtschaft in unserem Land - Handwerk, Mittelstand und Industrie - in die Lage versetzt werden kann, hohe Energiekosten in den Griff zu kriegen. Wir wollen nicht nur eine Antwort für die Industrie geben, sondern auch für Mittelstand und Handwerk. Deswegen bemüht sich die Bundesregierung auch darum - wir haben gerade einige Beispiele gehört -, eine Lösung zu finden, die die Wirtschaft eint.

Wenn wir eines jetzt in unserem Land brauchen, dann ist es eine geschlossene und geeinte Wirtschaft und nicht ein Streit der Wirtschaft untereinander. Das hilft uns nicht, wenn wir den Weg nach vorne gehen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das treibt den Kanzler um, und das treibt auch uns um. Wir sind das einzige Land, das in der Lage war, ein geeintes Papier zu erreichen.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Ich will das einmal beschreiben: Es gibt in Niedersachsen ein Papier der gesamten Wirtschaft - von Handwerk, Mittelstand und Industrie -, der Sozialpartner, also der Gewerkschaften, und der Verbände. Die greifen genau das auf, was auch die Bundesregierung aufgreift: Wir brauchen auf der einen Seite eine Entlastung bei den Kosten für die Transformation. Das ist das Thema der Netzentgelte. Und eines muss klar sein: Es kann doch nicht sein, dass die Netzentgelte in den Regionen, die sich besonders stark am Ausbau der Erneuerbaren beteiligen, besonders hoch sind. Genau das Gegenteil muss der Fall sein! Es muss sich lohnen, Erneuerbare auszubauen, für die Wirtschaft und für die Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir gehen sogar so weit, zu fragen - das haben wir auch gerade gemeinsam mit meinem Kollegen Christian Meyer beschlossen -: Sind die Netzentgelte als Belastung des Strompreises überhaupt noch angemessen? Denn ich möchte die Menschen doch dazu bewegen, wenn sie Klimaschutz ernst meinen, in Zukunft zum Beispiel Mobilität in Elektromobilität zu transformieren und die Wärmepumpe zu nutzen, weil diese die effizienteste Form ist, Wärme zu generieren. Und dann dürfen wir natürlich nicht den Schlüssel für die Transformation, nämlich den Strom, künstlich verteuern - weil das Auflagen sind, die auf den Preis draufkommen -, sondern müssen dafür sorgen, dass das gesellschaftlich getragen wird und nicht den Strompreis belastet. Diese Diskussion müssen wir ehrlicherweise führen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das kommt in direktem Maße übrigens auch denen zugute, für die der Transformationsstrompreis oder Brückenstrompreis nicht da ist. Er greift nämlich nur für diejenigen, die in den KUEBLL aufgeführt sind. Aber was machen wir denn mit Handwerk und Mittelstand? Wir müssen doch eine Antwort finden. Die Entlastung bei den Netzentgelten, die über 20 % der Energiepreise in unserem Land ausmachen, wäre eben die gleiche Chance, Handwerk und Mittelstand zu helfen.

Sie helfen zum Beispiel auch unseren Bäckereien in Niedersachsen, die zu Recht sagen: Wenn ihr nicht aufpasst, wie bei der Gaspreisbremse, würdet ihr die großen industriellen Bäckereien weiter stützen und im Wettbewerb diejenigen, die im Handwerk tätig sind, weiter zerstören. - Und eines wollen wir, glaube ich, alle nicht: Wir wollen nicht darauf verzichten, mit unserem Bäckereihandwerk vor Ort eine hohe Qualität zu haben. Wir wollen nicht darauf verzichten, auch dort das Brot und die Brötchen zu kaufen. Deswegen müssen wir dem Handwerk und gerade auch diesem Handwerk helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Sebastian Lechner [CDU] und Christian Fühner [CDU])

Genau das ist die Botschaft, die wir geben: Senkung der Netzentgelte, weil wir damit allen helfen; Umsetzung des Transformations- oder besser Brückenstrompreises, weil er beschreibt, wo wir hin wollen, mit dem Ziel, tatsächlich dafür zu sorgen, dass es verlässliche Energiepreise für die Industrie gibt.

Ich will nur zwei Beispiele nennen, die ja auch kurz angeführt wurden. Das eine ist das Unternehmen Glencore, das eine nahezu Verdreifachung der Energiepreise hat und als Zink- und Bleihütte eine ganz wesentliche Voraussetzung für die industrielle Wertschöpfung in unserem Land ist. Denen müssen wir helfen; sonst verlieren wir die Produktion. Das andere ist der gerade zu Recht angesprochene Chemiapark in Stade. Das ist AOS; das ist Dow; das ist Olin. Das sind die Betriebe, die es brauchen.

Lassen Sie mich noch ein drittes Beispiel nennen. Wir bemühen uns intensiv darum, die Zukunftsprojekte und -produkte wie Batterie- und Batteriezellenfertigung, wie die Herstellung der PV-Produkte, die wir brauchen, oder auch die Primärproduktion von Polysilizium hierher zu bringen. Das sind alles Themen, die von den Energiekosten abhängig sind.

Deswegen gilt: Wenn wir Investitionen in die Zukunft wollen, müssen wir die Betriebe, die wir heute haben, sichern und in eine Zukunft überführen. Die gleiche Sicherheit brauchen wir auch für die Zukunftsinvestitionen in die neuen Technologien.

Deshalb ist es so wichtig, einen solchen Brückenstrompreis auf den Weg zu bringen und damit heute die Sicherheit zu schaffen, dass die Energiekosten für die Industrie im internationalen Wettbewerb wettbewerbsfähig sind, aber auch Mittelstand und Handwerk ermöglichen, Investitionen in Zukunftstransformation zu tätigen. Dabei müssen wir helfen.

Wir brauchen eine Brücke, die möglichst schnell an einem Ziel ankommt, nämlich der Versorgung in Deutschland mit erneuerbaren Energien, mit bezahlbarer Energie, mit Energie, die uns unabhängig macht. Das muss das Ziel sein.

Ich glaube, das ist das, worum es gerade in der Bundesregierung geht. Man bemüht sich genau darum, diesen Ausgleich, diesen Konsens zu finden - nicht durch Opposition, die nur versucht, das Land schlechtzureden. Es ist schön, wenn Sie sagen, dass wir dem Land neuen Mut geben sollen. Ich erlebe aber eine Opposition, die das Land nur schlechtredet. Wir haben eine verantwortungsvolle Bundesregierung und eine verantwortungsvolle Landesregierung, die sich um Lösungen bemühen. Das machen wir auch weiter so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Glückwünsche zu meinem heutigen Geburtstag. Ich freue mich, dass ich heute meinen Tag hier mit Ihnen verbringen darf.

Die Landesregierung hat ihre Redezeit um knapp drei Minuten überzogen. Es gibt den Wunsch nach zusätzlicher Redezeit, des Kollegen Scharrelmann für die CDU-Fraktion. Ich gewähre Ihnen drei Minuten.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lies, wir wollen unsere Bäcker auch in Zukunft bei uns haben, um die guten Produkte, das leckere Brot und den guten Kuchen weiter vor Ort kaufen zu können, auch bei den kleinen Bäckereien. Aber dafür ist es in Teilen bereits zu spät. In meiner Heimat mussten bereits zwei Bäckereien schließen. Wir diskutieren hier seit Monaten über Vergünstigungen beim Strompreis, und es passiert - nichts.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden wieder viel - genau das, was ich zu Beginn meiner Rede prophezeite. Es wird hier wieder viel heiße Luft ausgetauscht. Es wird von Ihnen viel darüber gesprochen, was in Berlin passieren soll, was der Bund machen soll. Es wird viel darüber gemeckert, was in den letzten 16 Jahren in Berlin schiefgelaufen ist, ohne darauf zu schauen, was in den letzten anderthalb, zwei Jahren in Berlin passiert ist.

(Zuruf von der SPD: Einiges!)

- Dann kommen Sie bitte mit den konkreten Beispielen in diesem Bereich auch einmal um die Ecke! Ich habe nur viel Kritik gehört.

Ich habe wenig konkrete Maßnahmen von Ihnen gehört, Herr Minister Lies, was wir denn hier in Niedersachsen tun wollen, um die Betriebe zu entlasten, um sie zu unterstützen, um sie in dieser Transformation zu begleiten.

(Sabine Tippelt [SPD]: Nicht zugehört, oder was?)

Die Warnsignale sind doch da. Schauen wir uns doch einmal an, was in Stade bei der Dow passiert! Sie hat ihr E-Methanol-Projekt bereits gestrichen.

Mir sind auch andere Unternehmen bekannt, auch aus der Automobilzuliefererbranche, die nicht mehr in deutsche Standorte investieren.

(Wiard Siebels [SPD]: Vielleicht sortieren Sie mal Ihre CDU!)

Das sind doch die Warnsignale, aufgrund derer wir jetzt ganz dringend handeln müssen, anstatt uns hier immer nur darüber auszutauschen, wer denn alles mal hätte wie was machen sollen.

Ich verlange von Ihnen klare, konkrete Ideen und Vorschläge,

(Wiard Siebels [SPD]: Wir von Ihnen auch!)

die Sie hier gemeinsam mit uns diskutieren können, und nicht nur das Gemeckere auf Berlin und die freundliche Bitte Ihres SPD-Fraktionsvorsitzenden: Liebe CDU, macht doch bitte auch mal ein bisschen Druck, damit unser SPD-Bundeskanzler und unsere SPD-Bundestagsfraktion sich endlich mal in Berlin einigen.

(Wiard Siebels [SPD]: Freundliche Bitte? Sie sollen mal Ihre Reihen schließen!)

Das ist doch ein Armutzeugnis!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Scharrelmann, jetzt waren Sie etwas zu schnell für mich, denn der Kollege Tonne hatte sich noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Oder zu zusätzlicher Redezeit?

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Zusätzliche Redezeit!)

- Okay. Dann ändern wir das um, und ich gewähre dem Kollegen Fraktionsvorsitzenden Tonne ebenfalls drei Minuten zusätzliche Redezeit. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Jetzt mal zuhören!)

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja schon gewagt, wenn man sich hier hinstellt und offensichtlich bei der gesamten Rede des Wirtschaftsministers nicht zugehört hat, um danach wieder konkrete Schritte zu verlangen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Diese sind hier sehr deutlich benannt worden, meine Damen und Herren.

(Ulf Thiele [CDU]: Was hat er denn gesagt, außer dass der Kanzler hier was machen will?)

Sie haben ganz offensichtlich das komplette Jahr 2023 überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Es war diese Landesregierung, die mit einer entsprechenden Drucksache im Bundesrat vorstellig geworden ist, mit einer klaren Vorstellung. Kennen Sie eigentlich das Papier der Niedersächsischen Landesregierung aus dem April, mit dem ein klares Konzept vorgelegt worden ist? Das ist hier erarbeitet worden!

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist doch kein Konzept! - Ulf Thiele [CDU]: Wo ist die Drucksachenummer? Die gibt es doch überhaupt nicht!)

Es ist hier vorgestellt worden - genau das, was Sie hier gerade verlangen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Hört, hört! Notieren Sie sich das mal!)

Und jetzt hören wir mal auf mit dieser Mär, bei der CDU wäre ja alles klar. Ende August meldet sich Friedrich Merz zu Wort und sagt: Nein, Industrietrompreis, das lassen wir mal lieber; das ist keine tolle Idee. Ein bisschen Abgaben hier, ein bisschen Steuern da, irgendwie in die Breite gehen; keine konkrete Maßnahme. - Das reicht eben nicht! Frau Connemann irrlüchert durch Niedersachsen und erzählt ebenso, ein bisschen mehr Atomkraft wäre doch ganz schön, aber Industrietrompreis, buh, da wisse sie auch nicht so genau.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das soll eine klare Positionierung sein? Das können Sie uns doch nicht erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Schließen Sie Ihre Reihen, so wie es diese Landesregierung, die Fraktionen und die niedersächsische Wirtschaft getan haben. Das wäre ein vernünftiger Schritt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2023)** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2069 - b) **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum dritten Nachtragshaushalt 2023** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2070 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - 19/2241

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Dr. Andreas Hoffmann übernommen. Dazu erlaube ich ihm das Wort. Bitte schön!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! In der Drucksache 19/2241 empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuss für Haushalt und Finanzen, sowohl den Entwurf der CDU-Fraktion für ein Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2023 als auch den Entwurf des von der CDU-Fraktion dafür vorgelegten Haushaltsbegleitgesetzes abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der AfD zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte wie der federführende Ausschuss ab.

Inhalt des Entwurfs für ein Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2023 ist eine Umschichtung von Haushaltsmitteln, mit der den von den Gesetzesinitiativen in vier Bereichen gesehenen kurzfristigen Handlungsbedarfen Rechnung getragen werden soll.

Danach sollen im Einzelplan des MWK rund 27 Millionen Euro für Planungskosten für Baumaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin bereitgestellt werden.

Weitere Nachträge betreffen den Einzelplan des MW. Hier sind zunächst Verstärkungsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro im Bereich Erhaltung der Landesstraßen vorgesehen. Des Weiteren sollen im Sondervermögen Digitalisierung 120 Millionen Euro

für die Kofinanzierung der Bundesförderung Breitbandausbau bereitgestellt werden.

Und schließlich ist für den Einzelplan des MU vorgesehen, im Bereich des Wolfsmanagements zusätzliche 5 Millionen Euro für Billigkeitszahlungen und die Förderung von Präventionsmaßnahmen der Nutztierhalter in Ansatz zu bringen.

Die Finanzierung soll dabei durch die Umbuchung von Mitteln erfolgen, und zwar zu einem wesentlichen Teil aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung und aus der allgemeinen Rücklage sowie zu einem kleineren Teil auch aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zum dritten Nachtragshaushalt 2023, der in den Ausschüssen zusammen mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes beraten wurde, enthält lediglich Regelungen, die die vorgesehenen Umbuchungen, soweit sie Sondervermögen betreffen, in den Gesetzen über die jeweiligen Sondervermögen nachvollziehen.

Die beiden Gesetzentwürfe wurden direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Ausschussmitglied der CDU eingebracht. Wie bereits bei den ersten beiden Nachtragshaushalten war auch hier das Beratungsverfahren vernehmlich zeitlich sehr gedrängt, um das September-Plenum zu erreichen.

Der federführende Ausschuss hat zu den Gesetzentwürfen eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Durch die im Rahmen der Anhörung eingehenden Stellungnahmen sahen sich die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion in der den Gesetzentwürfen zugrunde liegenden Annahme eines entsprechend kurzfristigen Haushaltsbedarfs bestätigt. Hingegen haben die Ausschussmitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen die Ablehnung der Gesetzentwürfe insbesondere auch damit begründet, dass auch nach Durchführung der Anhörung eine zeitliche Dringlichkeit, die einen entsprechenden Nachtragshaushalt rechtfertige, nicht erkennbar sei.

An dieser Stelle möchte ich mit meinem Bericht schließen. In der nachfolgenden Aussprache werden die unterschiedlichen politischen Bewertungen der Gesetzentwürfe durch die Fraktionen sicherlich noch deutlich werden.

Ich bitte Sie nun im Namen des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu den Gesetzentwürfen ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Lechner. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich schon jetzt in der Haushaltsdebatte zu Wort gemeldet, weil ich Sie noch einmal eindringlich auffordern möchte, eine fatale Fehlentscheidung rückgängig zu machen - indem Sie unserem Nachtragshaushalt zustimmen!

Sie wissen, was die Bewohnerinnen und Bewohner der Straße Vorm Moor / Ecke Stockkamp in Ostrhauderfehn, die Anwohner der Amelinghausener Straße in Ohlendorf (Luhe) oder die Anlieger der Straße Klappergarten in Liebenburg gemeinsam haben? - Die Geschwindigkeit ihrer Internetverbindung liegt bei unter 30 Mbit/s. Im Homeoffice zu arbeiten, gar ein Gewerbe zu betreiben, wichtige medizinische Daten herunter- und hochzuladen ist bei dieser Geschwindigkeit kaum möglich.

Wir gemeinsam, CDU und SPD, haben in der letzten Legislaturperiode im Bereich der Gigabitfähigkeit einen Anstieg der Versorgungsquote von 38 % auf 78 % organisiert. Wir sind auf einem guten Weg, haben seit 2018 knapp 500 Millionen Euro investiert. In einem Kraftakt ist es uns gelungen, Breitband in Niedersachsen wirklich auszubauen, auch wegen der hervorragenden Arbeit des damaligen Wirtschaftsministers Bernd Althusmann und des Staatssekretärs Stefan Muhle.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt, auf der Zielgeraden, entscheiden Sie,

(Der Redner wendet sich der Regierungsbank zu)

Herr Ministerpräsident in Abwesenheit, die Breitbandförderung in Niedersachsen zu stoppen. Die Antragsfrist für die Gigabitförderung des Bundes

läuft am 15. Oktober 2023 ab. Sie nehmen den ländlichen Raum vom Netz. Wir fordern Sie auf: Machen Sie diesen Beschluss rückgängig!

(Beifall bei der CDU)

Es ist im Übrigen abwegig zu glauben, Herr Wirtschaftsminister, dass man die Wirtschaft davon überzeugen könnte, gerade die letzten Meilen, um die es ja geht, selbstständig und in Eigenregie auszubauen; denn das sind oft die unwirtschaftlichsten Meilen. Das wissen auch andere Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen. Deswegen prüfen diese Länder, ob sie ihre Landesförderung jetzt erhöhen, um den Anteil über 220 Millionen Euro, den wir als Niedersachsen im Bund liegen lassen, für sich zu vereinnahmen. Wenn das so kommt, wäre das blanker Hohn. Es wäre wirklich blanker Hohn!

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich die politischen Prioritäten der jetzigen Landesregierung anschaut, dann ist es für jeden ersichtlich, warum Sie den Breitbandausbau stoppen: Weil Sie das Geld brauchen, um Ihre Landeswohnungskaufgesellschaft aufzubauen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Hört, hört!)

Die braucht im Übrigen keiner im Land, wirklich gar keiner. Niemand braucht die!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Nein, die Leute haben alle keine Probleme! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: So kann nur jemand reden, der noch nie nach einer Wohnung suchen musste! Das ist unfassbar! So eine Gleichgültigkeit!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Lechner!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Tonne, wir haben unzweifelhaft große Herausforderungen beim Schaffen von Wohnraum.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Lechner, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, des Kollegen Willeke. Wollen Sie dem entsprechen?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja, gerne!

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Christoph Willeke (SPD):

Sie erwähnten den Klappergarten in Liebenburg. Das liegt in meinem Wahlkreis, und insofern kann ich das ganz gut einschätzen. Ich habe das gerade eben recherchiert: Dort ist Glasfaser tatsächlich verfügbar.

(Carina Hermann [CDU]: Aber nicht überall!)

Also, anscheinend war Ihre Information nicht ganz richtig. Sie sollten das korrigieren. In meinem Wahlkreis gibt es durchaus die Möglichkeit des Glasfaseranschlusses.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wieder mal nicht richtig gearbeitet!)

Sebastian Lechner (CDU):

Sehr gut, Herr Willeke! Aber dann bitte ich Sie, auch zu recherchieren, ob der Ausbau eventuell mit Landesförderung vollzogen wurde - denn das wird in Zukunft bei der Politik, die Sie jetzt hier leisten, nicht mehr möglich sein!

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Aber wenn es doch schon ausgebaut ist! Vielleicht überprüfst du deine Rede noch einmal!)

Sie antworten auf die große Herausforderung, Wohnraum zu schaffen, damit, dass Sie zunächst Führungsstellen in diesem Landeshaushalt aufbauen,

(Wiard Siebels [SPD]: Und Sie antworten gar nicht. Das ist der Unterschied!)

dann neue Stellen aufbauen und erst einmal eine Administration schaffen. Das ist übrigens typisch sozialdemokratisch: Große Herausforderung - neue Behörde!

(Wiard Siebels [SPD]: Und Sie antworten gar nicht! Bei Ihnen regelt das der Markt!)

Damit suggerieren Sie - und das ist dann wirklich schwierig -, dass Sie damit neuen Wohnraum schaffen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Keinen einzigen Quadratmeter!)

Im Koalitionsvertrag steht auch, dass Sie 40 000 landeseigene Wohnungen schaffen wollen. Bislang dachte ich immer, das bedeutet „bauen“. Aber das steht da nicht; denn die Betonung liegt auf „landeseigen“ und nicht auf „schaffen“. Sie wollen 40 000 Wohnungen in das Eigentum des Landes überführen, aber keine einzige neue bauen. Und damit schafft diese Landeswohnungskaufgesellschaft keinen Wohnraum, sondern sie kauft alleine Wohnungen und baut keine einzige neu.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Wer hat die denn damals eigentlich verschachert, wenn ich fragen darf? Naja, darüber wollen wir nicht sprechen, das habe ich schon gemerkt!)

Wenn Sie die Preise im Markt senken wollen - was ich verstehen kann -, dann sollte der Wirtschaftsminister mal dafür sorgen, dass er die Wohnraumförderung so organisiert, dass wir hier in Niedersachsen wieder in neuen Wohnraum investieren. So ist diese nämlich nicht aufgestellt. Wir könnten genossenschaftliche und private Wohnungsbaugesellschaften unterstützen, wir könnten Eigentumsbildung fördern, wir könnten Flächen freigeben, wir könnten das Baurecht entrümpeln, Genehmigungsverfahren beschleunigen -

(Wiard Siebels [SPD]: Könnte, könnte, könnte! Sie machen gar nichts!)

all das würde Wohnraum schaffen, aber all das wollen Sie nicht machen. Sie wollen Wohnungen kaufen, sanieren und dann unter Marktpreis vermieten. Das wird dazu führen, dass die Mieten am Markt weiter steigen und sich am Ende auch Menschen mit noch höherem Einkommen keine Wohnung mehr leisten können - und dafür wollen Sie am Ende auch noch die Breitbandförderung streichen!

Ich sage Ihnen, Herr Ministerpräsident in Abwesenheit: Ich habe verstanden, dass Sie das im Wahlkampf versprochen haben. Und jetzt reiten Sie auf diesem Esel rückwärts durchs Land und wissen nicht mehr, wie Sie runterkommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber wir reichen Ihnen die Hand. Steigen Sie ab und stellen Sie diese schlechte Politik ein!

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun Frau Kollegin Dr. Liebetruth zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist der 13. September 2023. Der aktuelle Haushalt gilt nur noch dreieinhalb Monate. Er wurde unter einem gewissen Finanzminister Reinhold Hilbers

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh!)

von der CDU-Fraktion mit beschlossen. Trotzdem wollen Sie als CDU-Fraktion nun auf den letzten Metern einiges ändern. Ich sage Ihnen aber eines: Was Sie hier vorhaben, hat mit solider Haushaltspolitik gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Das zeigt sich, wenn man sich anschaut, wie die eine oder andere Ausgabe des Einmalfeuerwerks dritter Nachtrag finanziert werden soll. Den Löwenanteil der Gegenfinanzierung, mehr als 120 Millionen Euro, will die CDU ohne Rücksicht auf Verluste aus der allgemeinen Rücklage entnehmen. Diese Gelder werden aber zum Großteil in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für den Haushaltsausgleich in 2025 bis 2027 gebraucht - und nicht für Effekthascherei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Dr. Liebetruth, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, des Kollegen Führer. Möchten Sie dem entsprechen?

Dr. Dörte Liebetruth (SPD):

Nein. Wissen Sie, eigentlich relevant ist die Debatte zum Haushaltsentwurf der Landesregierung. Die folgt. Deswegen werde ich nicht dazu beitragen, diesen Tagesordnungspunkt zu verlängern. Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Warum nennen Sie das dann Debatte?)

Wenn Sie von der CDU auf über 67 Millionen Euro aus dem Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen zurückgreifen wollen, dann wird das zu einem erheblichen Anteil nur zulasten bereits geplanter Maßnahmen möglich sein. Auch Maßnahmen im Hochschulbau wären betroffen. Und das verschweigt die CDU!

Zur Gegenfinanzierung der im Nachtrag vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von über 240 Millionen Euro für die 200 zusätzlichen Medizinstudienplätze macht die Union gar keine Aussage.

Wenn man diesen dritten Nachtragshaushalt der CDU liest und die Konsequenzen durchdenkt: Man könnte meinen, die CDU hätte sich von der Schuldenbremse verabschiedet. Sollte das tatsächlich so sein, dann lassen Sie es uns wissen, liebe CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Lassen Sie mich nun zu einigen konkreten Themen kommen, um die es im dritten Nachtrag der CDU geht.

Wir sind uns einig, dass wir mehr Medizinstudienplätze brauchen. Deswegen treibt die Landesregierung die Bauplanung für die European Medical School in Oldenburg weiter voran - auch ohne die dafür im Nachtrag der CDU vorgesehenen Mittel.

(Ulf Thiele [CDU]: Nicht in diesem Jahr! Nicht im nächsten Jahr! Keine Planungsmittel! Nichts!)

Sehen wir uns nun die von Ihnen vorgeschlagenen Investitionen in den Breitbandausbau an! Im laufenden Jahr 2023 stehen für bereits gestellte Anträge noch Restmittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung zur Verfügung. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, scheinen sich an eine gemeinsame schwierige Entscheidung der früheren rot-schwarzen Landesregierung aber erst einmal wieder erinnern zu müssen. Damals war - Sie haben eben selbst darauf hingewiesen - ein gewisser Reinhold Hilbers Finanzminister und ein gewisser Bernd Althusmann Wirtschaftsminister.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Bereits in der von Ihnen mitverantworteten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 ff. waren leider keine Mittel für die Breitbandförderung mehr vorgesehen. Das verschweigen Sie, liebe CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem von uns gemeinsam beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 hatten das CDU-Verkehrs- und das CDU-Finanzministerium nur knappe 82 Millionen Euro für die Landesstraßen und Radwege eingestellt. Ohne der gleich anschließenden Debatte zum Haushaltsentwurf 2024 vorgehen zu wollen: Es gibt in Sachen Sanierung von Landesstraßen und Radwegen einiges zu tun. Deswegen möchte ich schon an dieser Stelle Verkehrsminister Olaf Lies dafür danken, dass er für 2024 eine Erhöhung des Landesstraßenbauplafs von 20 Millionen Euro erreicht hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber nur einmalig!)

Was Sie hier mit dem dritten Nachtrag vorgelegt haben, ist leider nicht praxistauglich. Die Mittel, die hier vorgesehen sind, können in dreieinhalb Monaten kaum sinnvoll bewirtschaftet und ausgegeben werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Selbstverständlich können sie das!)

Im Übrigen halten auch die kommunalen Spitzenverbände Ihren dritten Nachtragshaushalt für wenig hilfreich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich zitiere die entsprechende Stellungnahme:

„Aus Sicht der kommunalen Ebene ist das Land aufgefordert, seine Prioritäten angesichts der aktuellen Herausforderungen neu zu überdenken. ... Diese Herausforderungen müssen mit dem Landeshaushalt 2024 insgesamt angegangen werden. Ein Vorziehen einzelner Punkte durch einen dritten Nachtragshaushalt erscheint insoweit nicht überzeugend, wenn hierdurch andere wichtige Politikfelder möglicherweise nicht mehr hinreichend bedacht werden können.“

(Ulf Thiele [CDU]: Was wir nicht vorhaben!)

Angesichts der aktuellen Herausforderungen hat unsere Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf für 2024 die Prioritäten des Landes gesetzt, sehr geehrte Damen und Herren. Der von der CDU auf den letzten Metern des Jahres 2023 beantragte dritte Nachtragshaushalt bringt das Land kurz vor Jahresende nicht weiter. Die SPD-Fraktion wird ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sehr bedauerlich!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Liebetruth. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Thiele. Bitte schön!

(Ulrich Watermann [SPD]: Der hat ja auch alles vergessen!)

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst einmal: Herr Willeke, der Breitbandatlas des Breitbandzentrums Osterholz weist im Klappergarten in Liebenburg exakt eine einzige angeschlossene Adresse aus.

(Lachen bei der CDU)

Möglicherweise wohnt da Ihr Bekannter, von dem Sie Ihr Wissen haben. Der Rest der Straße ist knallrot.

(Ulrich Watermann [SPD]: So funktioniert eine Kurzintervention aber nicht! Er kann sich ja nicht wehren!)

- Das lassen Sie mal den Präsidenten entscheiden.

Meine Damen, meine Herren! Im Übrigen würde ich gerne zu Frau Liebetruth wie folgt Stellung nehmen:

Sie haben gerade die kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Also, in der Anhörung hat sich ein sehr klares Bild ergeben. Alle Angehörten, die MHH, die UMG, die European Medical School, das Landvolk, die Landesjägerschaft und die kommunalen Spitzenverbände haben unisono die Punkte, die wir in unserem Nachtragshaushalt angesprochen haben, inhaltlich ausnahmslos unterstützt. So viel Rückenwind habe ich in einer Anhörung selten erlebt.

(Beifall bei der CDU)

Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen, Frau Liebetruth, allerdings ins Stammbuch geschrieben, dass diese Landesregierung ihre Prioritäten neu setzen muss,

(Beifall bei der CDU)

weil sie in großer Sorge darüber sind, was im Haushalt 2024 auf dem Rücken der Kommunen passieren wird.

Machen Sie sich keine Sorge um die Rücklage! Das haben wir im Ausschuss diskutiert. Sie werden mit dem Jahresabschluss 2023 über die sogenannte Soforthilfe, die in wesentlichen Teilen nicht ausgezahlt wird, so viel Geld in die Rücklage zurückbe-

kommen, dass das unseren Nachtragshaushalt - doppelt und dreifach - überkompensieren würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Ich sehe keinen Wunsch auf Erwidern.

(Zurufe)

Damit kommen wir zur nächsten Wortmeldung. Ich erteile dem Kollegen Pastewsky für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion enthält nachvollziehbare und durchaus zustimmungsfähige Ansätze. Ob ein Nachtragshaushalt 2023 im September 2023 wirklich nötig und sinnvoll ist, kann sicherlich unterschiedlich beurteilt werden. Schließlich wird im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bereits der Haushalt 2024 eingebracht.

Die sehr kurze Bearbeitungszeit war zwar beherrschbar, aber auch bemerkenswert. Auch das war schon Thema im Ausschuss.

Die vorgelegten Neuansätze zum Thema Medizinstudienplätze sind positiv zu bewerten. Hoffentlich aber verlassen später mal weniger ausgebildete Mediziner unser Land.

Auch der erhöhte Ansatz für zusätzliche Mittel für Bau und Erhaltung von Straßen und Radwegen ist sehr nachvollziehbar. In meinem Wahlkreis sind diese Infrastrukturmängel deutlich erkennbar. Schließlich steigt ja auch die Anzahl der Pkw kontinuierlich an. Auch wenn es den Grünen nicht passt: Noch haben sie das Ziel, die Autoindustrie abzuwickeln, nicht erreicht.

(Beifall bei der AfD)

Zu den Ansätzen für das Wolfsmanagement ist zu sagen: Wenn diese Landesregierung endlich handeln würde - Chefsache -, dann wären diese Investitionen so gar nicht mehr nötig. Die AfD-Fraktion hat seit Beginn der Legislaturperiode mehrfach Initiativen dazu vorgestellt - alle mit dem Ziel, die Wolfspopulation zu verringern bzw. zu begrenzen,

und mein Kollege Alfred Dannenberg hatte dazu sehr eindrucksvoll vorgetragen.

Zu dem allgemeinen Teil Ihres Gesetzentwurfs ist anzumerken, dass für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden sehr wohl Bedarf besteht. Sie wissen sicherlich, dass einige Tausend Menschen, die noch in den Messehallen und in der Sammelunterkunft Bad Fallingbommel-Oerbke untergebracht sind, demnächst andere Unterkünfte benötigen. Jetzt weiß ich natürlich nicht, ob die CDU-Fraktion von ihren Grünen-Freunden die Information hat, dass es ausreichend viele Grüne gibt, die diese Menschen bei sich zu Hause aufnehmen würden. Das würden wir natürlich sehr, sehr begrüßen.

(Beifall bei der AfD)

Besonders hat mir die Erkenntnis aufseiten der Grünen-Fraktion gefallen, dass Geld endlich ist. Daran werden wir Sie gegebenenfalls gern erinnern.

Also: Wir, die AfD-Fraktion, stimmen der Ausschussempfehlung nicht zu.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Pastewsky. - Als Nächstes hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Dr. Hoffmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Was Herr Thiele nicht erwähnt hat: In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände stand auch, dass sie ein Vorziehen einzelner Punkte für nicht überzeugend hielten. - Das nur kurz zur Ergänzung.

Ich fand es auch bemerkenswert, dass Herr Lechner kaum zum eigenen Nachtrag gesprochen hat, sondern vielmehr über die Landeswohnungsgesellschaft und den Haushalt 2024.

(Ulf Thiele [CDU]: Breitband ist Teil des Nachtragshaushalts!)

Aber gut! Auch aus meiner Sicht entspricht der Entwurf für einen Dritten Nachtrag 2023 ungefähr dem Änderungsantrag, den die CDU bereits im Frühjahr zum zweiten Nachtrag von Rot-Grün eingebracht hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist richtig!)

Dies ist aus meiner Sicht effizientes Recycling, ergänzt um ein paar Vorschläge: mehr Geld für Medizinstudienplätze und

(Ulf Thiele [CDU]: Medizinstudienplätze hatten wir auch früher schon beantragt!)

eine Kofinanzierung der Bundesmittel beim Breitbandausbau.

Hier wird hauptsächlich in der Mikrowelle aufgewärmt, und damit es überhaupt genießbar ist, wurde noch etwas Analogkäse darüber gestreut. Zu den alten Vorschlägen haben wir im Frühjahr bereits genug gesagt.

Lassen Sie mich daher zu dem ersten Topping, zu dem Analogkäse, kommen: mehr Geld für Medizinstudienplätze. Dass zu wenige Ärzt*innen vorhanden sind, ist als Problem allseits bekannt und wird auch von allen so gesehen. Das ist ein seit Jahrzehnten schleichender Prozess. Hier wurden mit dem Haushalt 2022/23 die Weichen für perspektivisch 200 weitere Studienplätze gestellt; übrigens wurde das fraktionsübergreifend begrüßt. Hiervon weichen wir nicht ab. Die Landesregierung wird diesen eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Kein Euro im Haushalt 2023, kein Euro im Haushalt 2024!)

Natürlich können wir die Wirkung hier nicht sofort spüren. Die CDU suggeriert nun, dass wir mit ihrem Haushaltsansatz schnell mehr Ärzt*innen haben würden - was schlicht und ergreifend nicht zutrifft. Schuldig bleibt sie zudem jegliche Erklärung über eine Anschlussfinanzierung. So macht man keine nachhaltige und verantwortungsvolle Politik.

Nun zu dem zweiten Topping, zum Breitband. Die Digitalisierung war CDU-Minister Althusmanns wichtigstes Projekt in der vergangenen Legislaturperiode. Hierfür wurde sogar ein Sondervermögen von 1 Milliarde Euro geschaffen. Für 2023 sind auch noch genügend Gelder zur Kofinanzierung der Bundesmittel landesseitig vorhanden. Darüber hinausgehende Mittel wurden 2021, als *Ihr* Haushalt beschlossen wurde, den Sie nun ändern wollen, aber nicht eingestellt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schau an!)

Die CDU will heute Geld in Glasfaserkabel und in die Behebung von Versäumnissen der eigenen Regierungszeit stecken. Womit wollen Sie das finanzieren? - Mit Mitteln für die energetische Sanierung

von Landesgebäuden, also Polizeidienststellen, Gerichten und vielen anderen Landesgebäuden, die alle einen großen Sanierungsstau vor sich herschieben. Damit kaufen Sie nicht nur erhebliche Haushaltsrisiken ein, sondern verhindern Sanierungen - Sanierungen, die auch aus klimapolitischer Sicht dringend notwendig sind. Nichts gegen Breitbandausbau! Aber wir setzen unseren Hauptfokus auf die Bewältigung der Klimakrise. Sie hatten das Beispiel Spiekeroog im Ausschuss genannt. Was nützen uns Glasfaserkabel auf Spiekeroog, wenn Spiekeroog im Meer untergegangen ist, weil wir es verpasst haben zu handeln?

(Ulf Thiele [CDU]: Spiekeroog ist weit davon entfernt, im Meer unterzugehen! Mann, Mann!)

Ich möchte die letzten Sekunden meiner Redezeit nutzen: Vielleicht haben Sie heute Morgen die HAZ gelesen und die freudige Nachricht vernommen, dass heute Nachmittag noch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Deutschen Glasfaser geschlossen wird, die 500 000 Haushalte bis 2027 ohne Haushaltsmittel des Landes an das Glasfasernetz anschließen will.

Die CDU-Fraktion ist mit ihrem Nachtrag hinter der Zeit. Sie recycelt alte Forderungen, versucht, eigene Versäumnisse zu kitten, und macht krampfhaft Vorschläge für dieses Jahr - während wir bereits den Haushalt für 2024 angehen und dort die Weichen für die Zukunft stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hoffmann. - Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Thiele zu Wort gemeldet. Die CDU-Fraktion hat eine Restredezeit von 3:41 Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Erstens. Zum Thema Breitbandförderung hat unser Fraktionsvorsitzender, Sebastian Lechner, sehr intensiv und zutreffend ausgeführt. Ich will allerdings noch einmal deutlich machen, warum wir diesen Antrag in diesem Plenarsitzungsabschnitt einbringen.

Sie haben völlig recht: Wir haben das im Mai schon einmal versucht, weil wir auf die Notwendigkeit sowohl bei der Breitbandförderung als auch bei anderen Positionen hinweisen mussten, da Ihre Landesregierung bei dem ersten Haushalt und bei dem zweiten Haushalt, den Sie nach dem Regierungswechsel aufgestellt haben, einige Herausforderungen übersehen hatte, die wir von vornherein auf dem Zettel hatten und die selbst bei den Haushaltsberatungen zuvor eine Rolle gespielt haben und avisiert waren.

Die Breitbandförderung gehört dazu. Ich bin dankbar dafür, dass Frau Liebethuth hier noch einmal darauf hingewiesen hat, dass es Restmittel im Sondervermögen gibt. Dass überhaupt noch Spielräume bestehen, ist unserer Regierung und Bernd Althusmann zu verdanken. Sonst würde nämlich schon die zweite Ausbaustufe nicht zu Ende gebracht werden können. Das immerhin geht noch. Die Mittel sind gebunden. Eine dritte Ausbaustufe wird es aber nicht geben. Wir geben Ihnen jetzt die Chance, mit einer Zustimmung zu diesem Entwurf eines Nachtrags die Bundesmittel abzurufen, die ansonsten nach Bayern und nach Hessen fließen und dort den Mittelstand und die Bürger glücklich machen würden. - Erster Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Herr Hoffmann, es hilft uns hier nicht viel, wenn Sie erklären, Sie würden den Pfad des Ausbaus der Medizinstudienplätze gern weitergehen. Im Konjunktiv macht man keine Politik. Die Wahrheit ist, dass weder jetzt noch in Ihrem Haushaltsplan 2024 für die Schaffung weiterer Medizinstudienplätze auch nur ein einziger Euro vorgesehen ist.

Wir alle miteinander wissen ganz genau - diese Vorgespräche hat der damalige Wissenschaftsminister Björn Thümler mit den Oldenburgern geführt -, dass für den Aufbau von Medizinstudienplätzen - das gilt auch für die bisherigen und auch für weitere hundert allein in Oldenburg - investiert werden muss, und zwar erheblich. Dafür müssen Sie jetzt Planungsmittel einstellen. Wenn Sie keine Planungsmittel einstellen, wird nicht geplant, und dann verlieren wir wieder ein ganzes Jahr, um dort zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen.

Das Gleiche gilt für die MHH und für die UMG. Die Wahrheit ist: Wenn Sie Planungskosten in homöopathischen Dosen und im nächsten Haushalt Verpflichtungsermächtigungen einstellen, dann werden an unseren drei medizinischen Hochschulen in dieser Legislaturperiode keine neuen Medizinstudienplätze mehr geschaffen werden. Und das ist

schlecht für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Dann habe ich vernommen, dass es ja gar nichts mehr bringt, wenn wir zusätzliche Mittel in den Landesstraßenbauplafond einstellen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Verkehrsminister froh darüber wäre, wenn er dieses Geld bekäme, und dass er wahrscheinlich nicht sagen darf, dass er es bedauert, dass Sie den Antrag ablehnen. Denn im Februar dieses Jahres musste ein Maßnahmenstopp verhängt werden. Im Februar dieses Jahres haben die Straßenbauverwaltungen die Order bekommen - ja, die Order bekommen -, dass sie keine neuen Maßnahmen mehr in Auftrag geben dürfen. Das hatte zur Folge, dass bis heute nicht einmal die Schäden aus dem vergangenen Winter repariert werden konnten.

Ich habe vom haushaltspolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, dessen Wahlkreis Gifhorn ist, gehört, dass die Landesstraßen in Gifhorn alle noch in einem super Zustand sind. Ich verspreche Ihnen, wir werden die Lies-Schlaglöcher in Ihrem Wahlkreis katalogisieren und Ihnen diesen Katalog bei nächster Gelegenheit überreichen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt in aller Kürze: das Wolfsmanagement. Wir diskutieren hier gebetsmühlenartig die Notwendigkeit, zu einem regional differenzierten Wolfsmanagement, also auch zu einer Bestandsregulierung, zu kommen. Bisher ist auch hier alles im Konjunktiv. Die Schäfer, die Weidetierhalter, haben aber ein Problem, weil sie ihre Herden schützen müssen. Das müssen Sie auch in diesem Herbst tun. Ich kenne Schäfer, die für entsprechende Maßnahmen bis zu 80 000 Euro ausgeben mussten. Die Zuschüsse sind aber auf 30 000 Euro gedeckelt. Das heißt, Sie lassen die Weidetierhalter momentan auf den Kosten sitzen. Das wollen wir nicht mehr. Dieser Deckel muss jetzt weg. Solange Sie in Berlin und hier in Hannover bei der Bekämpfung der Wolfsbestände zulasten der Weidetierhalter nicht in notwendiger Größenordnung liefern, muss dieser Deckel weg. Dafür braucht es mehr Geld. Dieses beantragen wir und bitten nochmals um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Als Nächstes hat sich für die Landesregierung Herr Minister Heere zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist am Ende der Debatte vielleicht wichtig, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass das Haushaltsgesetz, das Sie heute ändern wollen - das Gesetz zum Doppelhaushalt 2022/2023 -, ursprünglich am 16. Dezember 2021 von der vorherigen Regierungsmehrheit beschlossen wurde. Da die CDU-Fraktion damals bekanntlich maßgeblich beteiligt war, kann ich nur nüchtern feststellen: Alle Dinge, die Sie heute zusätzlich fordern, haben Sie selbst vor zwei Jahren nicht in diesen Haushaltsplan hineingeschrieben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Es sind zwei Jahre ins Land gegangen!)

Herr Lechner, Sie sagen, es geht hier um fatale Fehlentscheidungen. Daher muss man deutlich sagen: Auch in der damaligen Mipla finden sich für all diese Themen keinerlei Ausblick und Perspektive, in Zukunft in diesen Bereichen zu investieren. Das zumindest hätte ich von Ihnen erwartet. - Das ist die Realität dessen, was Sie hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Lechner [CDU])

Ich freue mich aber ausdrücklich über Ihren Bewusstseinswandel in der Opposition; denn bislang galt ja unter solchen Rahmenbedingungen eher, dass jede neue Ausgabe schlecht ist und man, wenn man beim Jahresabschluss etwas übrig hat, vielleicht doch eher Kredite zurückzahlen sollte.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Es ist gut, wenn sich das jetzt ändert, und es ist gut, wenn wir in diesem Parlament über die besten und richtigen und notwendigen Maßnahmen streiten, mit denen wir Niedersachsen nach vorn bringen. Das ist der Weg, den ich gern beschreiten würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber es ist auch meine Aufgabe als Finanzminister, die Finanzierung der von Ihnen geforderten Maßnahmen zu hinterfragen.

Sie wollen unter anderem die Rücklage angreifen. Es ist hier schon gesagt worden: Die Mittel der allgemeinen Rücklage werden benötigt, um den Haushalt über den Zeitraum der Mittelfristigen Planung ohne zusätzliche Schulden auszugleichen. Sprich: Die Rücklage steht für neue Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Herr Thiele, wenn Sie jetzt sagen, dass zum Haushaltsabschluss bestimmt etwas übrig bleibt, dann ist das wirklich spekulativ.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, das ist inzwischen gesicherte Erkenntnis!)

Sie verstehen, dass das Finanzministerium dem Landtag nicht empfehlen kann, eine Gegenfinanzierung für einen Haushaltsbeschluss auf dem Prinzip Hoffnung aufzubauen. Das ist nämlich Ihr Prinzip.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie diese Forderung zudem noch auf dem Rückgriff auf das Sondervermögen für die nachholende Sanierung von Landesgebäuden aufbauen wollen, dann sagen Sie doch bitte den Polizistinnen und Polizisten, den Menschen an den Universitäten, jenen, die in den Justizgebäuden arbeiten, und den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, dass ihre Gebäude später saniert werden, weil Sie das Geld erst einmal anderweitig verplanen. Auch das ist kein seriöser Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Sie bauen überhaupt keine Gebäude!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister Heere, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, des Kollegen Thiele. Möchten Sie ihm entsprechen?

Gerald Heere, Finanzminister:

Bitte schön!

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade erklärt haben, dies sei das Prinzip Hoffnung: Können Sie dem Parlament erklären, wie aus der Soforthilfe, die mit dem ersten Nachtrag 2023 beschlossen

wurde, die dort für Härtefallfonds etatisierten 50 Millionen Euro, die bisher nicht abgerufen wurden, bis zum Rest des Jahres noch abgerufen werden sollen und wie aus den von der Landesregierung etatisierten insgesamt 200 Millionen Euro für KMU-Hilfen - von denen so gut wie gar nichts abgeflossen ist, auch in der nächsten Förderrunde ist so gut wie nichts abgeflossen, sodass die Summe vom Wirtschaftsminister übrigens nur noch teilweise eingestellt wurde - bis zum Jahresende noch eine Summe abfließen soll, die eine Größenordnung von 100 Millionen Euro übersteigt? Wenn Sie uns das sagen können, dann können Sie begründen, dass wir über das Prinzip Hoffnung reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Thiele, ich habe eine Glaskugel auf meinem Schreibtisch. Aber eine Glaskugel kann nicht die nächsten dreieinhalb Monate vorhersagen. Versuchen Sie, Ihre Fragen zu stellen, wenn der Jahresabschluss vorliegt. Vorher können wir sie nicht beantworten.

Aber Kern der Sache ist: Sie wollen einen Beschluss über eine konkrete Planänderung herbeiführen. Aber die Gegenfinanzierung für diese Planänderung ist halt nicht vorhanden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Doch! - Ulf Thiele [CDU]: Doch! Die haben wir dargestellt! Die stehen im Gesetz!)

Die Gelder, die Sie umschichten wollen, sind alle bereits verplant. Sie sagen, eigentlich könnten 120 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Sie wollen ja strukturelle Maßnahmen, sprich: Sie sollen jedes Jahr wiederkehren.

(Sebastian Lechner [CDU]: Was? Das stimmt doch nicht! Das sind alles investive Mittel! - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt nicht! Das ist alles investiv, nicht strukturell!)

Wenn es um strukturelle Maßnahmen geht, müssten wir auch in den nächsten Jahren jedes Jahr wieder Geld zur Verfügung stellen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das sind keine strukturellen Maßnahmen!)

- Sie sagen, Sie wollen keine strukturellen Maßnahmen? Nur, dass ich es richtig verstehe: Sie wollen

jetzt 120 Millionen Euro einmalig für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen, aber nicht dauerhaft?

(Ulf Thiele [CDU]: Im Haushalt 2023 einmal! In den Folgehaushalten ist das eine neue Entscheidung!)

Wenn Sie es einmalig zur Verfügung stellen wollen, dann brauchen wir es nur einmalig. Aber strukturelle Maßnahmen auf einer Mittelfristigen Planung aufzubauen, in der wir kein Geld mehr in der allgemeinen Rücklage haben, weil sie für den jetzt bestehenden Haushalt komplett aufgebraucht wird, das funktioniert nicht. Und wenn Sie Verpflichtungsermächtigungen veranschlagen, die Sie in der Vergangenheit auch noch nicht veranschlagt haben, die auch noch nirgendwo im Haushalt stehen, dann müssen Sie diese ja strukturell nachhaltig abbilden. Das ist nicht vorhanden. Insofern ist das keine seriöse Gegenfinanzierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über einen Haushalt reden, der noch dreieinhalb Monate gelten soll, sodass alle Maßnahmen, von denen Sie sagen, dass sie nicht weitergehen und nicht strukturell weitergeführt werden, in dreieinhalb Monaten offenbar enden.

Da Ihrem Antrag - das war der Kern meines Beitrags - die solide Gegenfinanzierung fehlt, bitte ich die Mitglieder des Landtages um Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass wir zu den Abstimmungen kommen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2069 in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2070 in der Schlussabstimmung ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, jetzt aufzustehen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Auch hier wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024) - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/1900 neu

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2229

Die Einbringung dieser Gesetzentwürfe erfolgt durch die Landesregierung. Zu Wort gemeldet hat sich dafür Herr Minister Heere. Bitte schön! Ich erteile Ihnen das Wort.

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen der Landesregierung heute - und habe daran große Freude - den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 dem Parlament zur Beratung vorlegen.

Nach bisher zwei Nachtragshaushalten ist dies der erste Entwurf für einen grundständigen Haushaltsplan der rot-grünen Landesregierung. Darüber hinaus bietet die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 erstmalig eine finanzielle Gesamtübersicht der Legislaturperiode.

Wie in den beiden bisher vorgelegten Nachtragshaushalten haben wir uns auch diesmal von den Maximen vorsichtiger Finanzplanung leiten lassen. Denn die schwierigen gesamtwirtschaftlichen Aussichten, die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die von hoher Unsicherheit geprägte Lage lassen dazu keine Alternative. Entsprechend wenig Spielraum bietet die Steuerschätzung vom Mai, auf der dieser Haushalt aufbaut.

Bei aller gebotenen Vorsicht legen wir jedoch einen politisch ambitionierten Entwurf für die kommenden vier Jahre vor, der in zentralen Bereichen erste Akzente setzt. Der Entwurf ist für den gesamten geplanten Zeitraum komplett ausfinanziert und kommt gemäß den Vorgaben der niedersächsischen Schuldenbremse ohne eine Kreditaufnahme aus.

Die Ausgangsbedingungen hierfür waren keineswegs günstig, und die - sehr kollegialen - Beratungen im Kabinett waren entsprechend herausfordernd. Auch für das Jahr 2024 wird die Einnahmewicklung nach aller Voraussicht hinter der statistischen Teuerungsrate zurückbleiben. Die Handlungsspielräume werden also eher schrumpfen denn zunehmen. Der Ausblick auf die Folgejahre lässt keine grundlegend andere Entwicklung erwarten, auch wenn der Inflationsdruck etwas nachlässt.

Ein wesentlicher Grund hierfür ist neben der wirtschaftlichen Entwicklung, dass steuerpolitische Maßnahmen des Bundes die Länderhaushalte wesentlich belasten. Das sogenannte Inflationsausgleichsgesetz aus dem letzten Jahr bedeutet allein für das Land Niedersachsen eine Mindereinnahme von gut 1,25 Milliarden Euro im Jahr 2024 vor KFA. Mit Blick auf die aktuellen Diskussionen ist es wichtig sich, zu daran erinnern, dass Maßnahmen des Bundes vor Ort, bei uns und in den Kommunen, einen realen Preis haben und auch mit der gewünschten Leistungsfähigkeit von Land und Kommunen abgeglichen werden müssen.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs führten unter anderem zu stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreisen und in Reaktion auf die fossile Inflation zu einer starken Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank mit den Auswirkungen auf den Haushalt, aber natürlich auch mit Auswirkungen zum Beispiel auf die Bauwirtschaft und deren Konjunktur. Hier realisieren sich letztlich aber auch hausgemachte volkswirtschaftliche Risiken einer zögerlichen Modernisierung und zu geringer Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten.

Den im Landeshaushalt im kommenden Jahr nur leicht steigenden Einnahmen stehen stark steigende Personal-, Zins- und Sachausgaben ebenso gegenüber wie die Notwendigkeit, die Finanzierung bereits in der Vergangenheit beschlossener Maßnahmen endlich abzusichern.

Vor diesem Hintergrund stand die Landesregierung zu Beginn der Haushaltsaufstellung vor der Situation, sich Gestaltungsspielräume zuallererst erarbeiten zu müssen, Prioritäten zu setzen und neue

Finanzierungswege aufzuzeigen. Ich kann Ihnen sagen: Mit dem heute hier vorgelegten Haushalt ist uns dies gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalt, den wir Ihnen heute vorlegen, ist trotz der schwierigen Ausgangsbedingungen kein Spar-, sondern ein Investitionshaushalt. Wir steigern 2024 die Investitionen innerhalb des Kernhaushalts um 375 Millionen Euro gegenüber der Mittelfristigen Planung der Vorgängerregierung auf nun gut 2,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem letzten Haushaltsentwurf der Vorgängerregierung steigen die Investitionen sogar um 709 Millionen Euro. Die Investitionsquote - ein wesentlicher Baustein der Bewertung - steigt von 4,6 % im letzten regulären Haushalt auf 5,7 %. Das ist eine bedeutende Steigerung.

Hinzu kommen ab 2025 die erheblichen Investitionstätigkeiten im Rahmen von Sondervermögen. Das heißt, in investiver Hinsicht geht es mit diesem Haushalt endlich voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir nutzen zudem Haushaltsspielräume kreativ, indem wir nach der vorzeitigen Tilgung von 2,65 Milliarden Euro Notlagenkrediten aus dem Jahresabschluss 2022 und der Berücksichtigung von nicht mehr benötigten Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen über die kommenden 24 Jahre jährlich 110 Millionen Euro weniger zur Tilgung aufbringen müssen. Diese frei werdenden Mittel werden wir nicht im allgemeinen Haushalt verplätschern oder zur weiteren Schuldentilgung aufbringen,

(Ulf Thiele [CDU]: Schon klar, dass das nur weniger Ausgaben bedeutet? - Zuruf von der AfD: Tilgung!)

sondern wir werden diese 110 Millionen Euro über den langen Zeitraum für strategische Zukunftsprojekte sichern - für Krankenhäuser, für unsere Landesgebäude, für Klimaschutz -, um in diesen Bereichen, langfristig abgesichert, endlich mehr Anstrengungen zu unternehmen. Das schafft diese Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

So können nach diesem Haushaltsentwurf über zehn Jahre insgesamt 450 Millionen Euro zusätzliche Mittel für den Krankenhausbau, 440 Millionen Euro für den Klimaschutz und 210 Millionen Euro

zur nachholenden Sanierung von Landesgebäuden sowie weitere Summen darüber hinaus als Verpflichtungsermächtigungen für diese Themen fest eingeplant werden.

Daneben schreiben wir das Krankenhausinvestitionsprogramm im Kernhaushalt auf einem erhöhten Niveau von jährlich 230 Millionen Euro fest. Zusammen mit dem eben angesprochenen Sondervermögen und einschließlich des 40-prozentigen kommunalen Finanzierungsanteils stehen damit rund 3 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren für den Krankenhausbau in Niedersachsen zur Verfügung. Hier geht es jetzt endlich voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Naja, das meiste ist nicht Bau, sondern bleibt Sanierung, Herr Minister! Das meiste bleibt Sanierung; das rechnen Sie immer nicht gegen!)

Wir werden mit diesem Haushalt von den 3 Milliarden Euro bereits 2 Milliarden Euro unmittelbar bewilligungsfähig machen. Das heißt, wir lösen endlich den Investitionsstau in der niedersächsischen Krankenhauslandschaft und zeigen hier eine wichtige Priorität.

Im Bereich Klimaschutz und Ökologie werden wir auf dem beschriebenen Weg 44 Millionen Euro jährlich für Klimaschutzmaßnahmen bereitstellen, die insbesondere zur Ausfinanzierung des Niedersächsischen Klimagesetzes, für die bisher kein Geld zur Verfügung stand, sowie zur Transformation der Landwirtschaft benötigt werden.

Die genannte Aufstockung des Sondervermögens zur nachholenden Sanierung von Landesgebäuden kommt auch - aber nicht nur - der Erfüllung unserer Klimaverpflichtungen zugute. Denn - das ist das Wichtige: dass es auch darüber hinausgeht - wie Sie regelmäßig den Zeitungen entnehmen können, ist es auch schlicht eine Frage, dass Dächer dicht, sanitäre Einrichtungen benutzbar und Büros zweckmäßig sein müssen. Davon hängt in Teilen auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen ab. Hier beginnen wir gerade erst, einen jahrzehntelangen Investitionsstau aufzuarbeiten, dessen Höhe wir derzeit noch gar nicht beziffern können. Nichtsdestotrotz, es hilft nichts, nur abzuwarten. Wir gehen dieses Problem mit diesem Haushalt endlich kraftvoll an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch über diese Sonderprogramme hinaus fokussieren wir auf langfristig orientierte Ausgaben:

Für die Digitalisierung der Verwaltung planen wir bis 2027 insgesamt zusätzlich etwa eine halbe Milliarde Euro ein. Wir wollen mehr Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten und das Onlinezugangsgesetz zügig umsetzen. Das sage ich sehr selbstbewusst auch mit einem Blick nach Berlin, wo gerade Digitalisierungsmittel gekürzt werden. Wir in Niedersachsen legen drauf.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD - Anne Kura [GRÜNE]: Richtig so!)

Bereits im Jahr 2024 schlagen wir 121 Millionen Euro und 244 Stellen zusätzlich für IT-Verfahren vor. Mit dem Programm eJuNi ist die Einführung der elektronischen Akte in der gesamten Justiz vorgesehen, und die Voraussetzungen für die Einführung des elektronischen Datenbankgrundbuchs sollen geschaffen werden. Für die Kommunen sollen über die kostenlose Bereitstellung der Basisdienste hinaus weitere Unterstützungsleistungen finanziert werden. Außerdem haben wir die notwendigen Mittel für die Registermodernisierung eingeplant. Das Gesamtpaket wird in Niedersachsen die Digitalisierung der Verwaltung endlich voranbringen. Das ist gut so!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU] lacht)

Mit 100 Millionen Euro Investitionskapital zum Aufbau einer Landeswohnungsgesellschaft tritt die Landesregierung strukturell dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein, das tun Sie nicht! Dazu habe ich eben ausgeführt! - Ulf Thiele [CDU]: Das tun Sie ausdrücklich nicht! Sie treiben die Marktpreise hoch!)

Eine Gründung ist noch in diesem Jahr geplant, damit die Gesellschaft ab Januar 2024 die Arbeit aufnehmen kann. Zusammen mit der Steigerung der sozialen Wohnraumförderung aus Bundes- und Landesmitteln um 795 Millionen Euro bis 2027 werden wir einen messbaren Beitrag zur Bewältigung des Problems leisten. Da bin ich ganz sicher.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich außerdem, dass wir natürlich auch mehr, als zum Beispiel in der alten Mipla geplant war, in unsere Häfen investieren.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nein!)

Ich nenne beispielhaft den Bau eines weiteren Großschiffsliegeplatzes in Emden mit einem Investitionsvolumen von über 70 Millionen Euro. Auch so geht zielgerichtete Investitionspolitik in diesem Haushalt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die größte politische Einzelmaßnahme und zweifelsohne ein besonderer finanzieller Schwerpunkt unserer Politik liegt jedoch im Bereich der Bildung: die Anhebung der Einstiegsgehälter für Grund-, Haupt- und Real- schullehrkräfte auf die Stufe A 13.

Für das Land bedeutet die dauerhafte Finanzierung von A 13 allerdings - das sage ich auch als Finanzminister sehr deutlich - mit bis zu 176 Millionen Euro jährlich eine erhebliche Kraftanstrengung. Wir tragen damit aber nicht nur den gestiegenen Anforderungen durch Heterogenität, Diversität und Inklusion Rechnung, sondern auch der politisch wie gesellschaftlich breit getragenen Forderung nach mehr Anerkennung des Lehrerberufs insgesamt. Angesichts des Lehrkräftemangels und im Hinblick auf die Entscheidung junger Menschen, sich in Zukunft für diesen Beruf zu entscheiden, ist dies eine richtige Weichenstellung. Das sagt auch der Finanzminister ganz bewusst!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß, dass das diese Forderung auch in diesem Haus breit und interfraktionell geteilt wird.

Eine weitere Maßnahme im Bildungsbereich umfasst die Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen, für die wir zur hälftigen Übernahme des Kofinanzierungsanteils bei den Investitionskosten mehr als 55 Millionen Euro im Planungszeitraum bereitstellen. Ich finde, gegenüber den für die Schulgebäude eigentlich zuständigen kommunalen Schulträgern ist dies ein wirklich faires Angebot.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unter dem Strich steht also die Botschaft: Trotz knapper Mittel wollen wir keine öffentlichen Leistungen streichen, sondern in die Zukunft investieren. Dies gelingt einerseits durch maßvolle Ausgabenzurückhaltung und vor allen Dingen eine klare Priorisierung. Andererseits nutzen wir diejenigen Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich, die die Rechtslage uns bietet.

Kurz: Das Land sollte nicht schwäbischer Hausmann sein, sondern ehrliche Kauffrau!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss!

Gerald Heere, Finanzminister:

Das bedeutet insbesondere: Auf Basis unserer vorsichtigen Planung werden wir in den kommenden vier Jahren die allgemeine Rücklage beinahe vollständig zum Haushaltsausgleich einsetzen. Die unerwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben vergangener Jahre finanzieren damit den beschriebenen Investitionskurs in die Zukunft. Dafür sind sie da.

Wenn die Konjunktur wieder anspringt, wäre es schön, wenn wir am Ende der Legislatur die allgemeine Rücklage nicht vollständig verbraucht haben werden. Gesichert ist dies keineswegs. Es gibt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Spielraum für signifikante Mehrausgaben zulasten der Rücklage. Es wäre fatal, diesem Impuls nachzugeben und dann in zwei oder drei Jahren zu einem harten Sparkurs gezwungen zu sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Im Moment parken Sie die Rücklage ja für Ihr Wahlkampfsjahr! Das ist ziemlich offensichtlich!)

Gleiches gilt auch mit dem Blick nach Berlin: Die Möglichkeiten der Länder, Vorhaben des Bundes mitzufinanzieren, sind endlich. Die Bundesländer haben gemeinsam mit den Kommunen den Auftrag, öffentliche Infrastruktur in der Fläche bereitzustellen. Für diesen Auftrag müssen sie finanziell ausreichend ausgestattet sein. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir uns gegen richtige Anliegen sperren - aber sie müssen zielgerichtet, wirksam und ausgewogen finanziert sein. Und Sie müssen natürlich berücksichtigen, dass wir als Länder mit unserem hohen Personalkostenanteil nicht mal eben groß kürzen können. Politik mit der Gießkanne und die Länder zahlen die Wasserrechnung? - Das wird nicht funktionieren!

Sehr geehrte Damen und Herren, der erste Haushalt dieser rot-grünen Regierung setzt zentrale Prioritäten bei Zukunftsinvestitionen, und das in Zeiten knapper Kassen. Über Prioritätensetzungen kann natürlich vortrefflich gestritten werden. Das ist Sinn und Zweck des jetzt folgenden parlamentarischen

Verfahrens, ebenso wie natürlich die eigene Akzentsetzung der Fraktionen. Begrenzte Mittel bringen es mit sich, dass niemals alle Vorhaben finanziert werden können, die grundsätzlich wünschbar wären. Das gilt in diesen Zeiten ganz besonders.

Es ist die Funktion von Interessenverbänden, den regierungstragenden Fraktionen und natürlich der parlamentarischen Opposition, hier den Finger in die Wunde zu legen. Ich bin aber überzeugt, dass die Schwerpunkte und Grundsätze unseres Haushaltsentwurfs der kritischen Überprüfung standhalten werden. Und *sollten* Sie mit guten Ideen unseren sehr guten Entwurf doch noch besser machen, dann nehme ich es sportlich. Denn wir arbeiten zusammen an Niedersachsens Zukunft.

(Sebastian Lechner [CDU]: Oh! -
Christian Fühner [CDU]: Er leidet an
Kofinanzierung!)

In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Beratungen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Ich stelle fest, dass die Landesregierung die Redezeit um knapp fünf Minuten überzogen hat. Ich werde das bei den weiteren Wortbeiträgen berücksichtigen.

Als Nächstes hat sich für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Lechner zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle spüren, dass die Stimmung bei den Menschen in unserem Lande nicht gut ist. Viele machen sich große Sorgen um die eigene wirtschaftliche und persönliche Zukunft oder die ihrer Lieben. Vielen ist die Geschwindigkeit und die Komplexität unserer heutigen Gesellschaft zu hoch. Sie lehnen sich gegen den immer schneller werdenden Veränderungsanspruch auf. Viele ziehen sich auch in das überschaubare Private zurück und verabschieden sich aus dem gesellschaftlichen Einbringen und Mitmachen. Und ein erschreckend großer Teil hat das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von *uns* verloren oder ist auf dem Weg, es zu verlieren - auch

deshalb, weil wir es nicht schaffen, tatsächlich spürbare Erfolge zu ermöglichen, die die Menschen darauf vertrauen lassen, dass wir fähig sind, Veränderungen zu gestalten und dieses Land gut für die Zukunft aufzustellen.

Deswegen, Herr Ministerpräsident, reichen wir Ihnen die Hand, um mit uns gemeinsam den Stillstand in diesem Lande aufzubrechen und jetzt spürbare Erfolge für die Menschen in Niedersachsen zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Und wir haben Stillstand, zum Beispiel beim Ausbau der Infrastruktur. Wir haben es eben debattiert: Sie wollen die Breitbandförderung stoppen, unsere Landesstraßen sind sanierungsbedürftig, und die Seehäfen sind eben nicht für die Energiewende vorbereitet. Dabei muss alles vernünftig miteinander verbunden werden - überall, im ganzen Land.

Wir haben auch Stillstand beim modernen Staat. Wir können uns immer noch nicht digital identifizieren. Es gibt kaum ein Softwareprojekt in der Landesverwaltung mit dem Status „grün“. Der Landesrechnungshof stellt Ihnen ein vernichtendes Zeugnis aus. Und die Kommunen fühlen sich nicht eingebunden - überall, im ganzen Land.

In den Kitas fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Betreuungszeiten werden gekürzt, Kernzeiten reduziert und Gruppen geschlossen. In den Schulen fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Unterricht fällt aus, Eltern und Schüler sind frustriert, Lehrkräfte am Limit - überall, im ganzen Land.

Unseren Krankenhäusern droht - darüber haben wir heute schon diskutiert - eine Pleitewelle, und in den Pflegeheimen fehlen Fachkräfte. Viele Menschen finden für ihre Angehörigen keine Plätze. Angebote werden reduziert. Das Personal ist am Anschlag - überall, im ganzen Land.

Und auch Stillstand bei der Integration und Migration. Unsere Kommunen stehen bei der Flüchtlingsunterbringung kurz vor dem Kollaps. Es fehlen Wohnungen, Kindergartenplätze, Lehrkräfte, Sozialpädagogen. Es fehlt an Kapazitäten und Ressourcen, um die Integration zu gewährleisten - überall, im ganzen Land.

Herr Ministerpräsident, das ist der Sachstand. Wir haben bei den großen Herausforderungen des Landes nach zehn Monaten Rot-Grün Stillstand - überall, im ganzen Land.

(Beifall bei der CDU)

Der Wirtschaftsminister hat Ihnen gesagt, die Opposition würde das Land immer nur schlechtreden.

(Zuruf von der SPD: Das machen Sie ja!)

Aber Sachstand-Aufnehmen ist nicht Schlechtreden.

Wir schauen auch auf die riesigen Chancen, die wir haben. Wir haben hier, in diesem Land, Häfen, über die wir im Übrigen, Herr Minister Lies, in Zukunft immer Energie importieren werden, 50 %, so sind die Prognosen. Wir haben die Pipelines aus Norwegen, die an unseren Küsten anlanden. Als ganz besonderen Fakt finde ich, dass 70 % der Salzstöcke Europas hier unter niedersächsischer Erde lagern.

Man kann heute Wasserstoff industriell nur in sogenannten Kavernenspeichern ein- und ausspeichern, und die sind in Salzstöcken, sodass Spanien und Italien sogar schon überlegen, wie sie hier nach Niedersachsen Pipelines bauen können, um Wasserstoff hier einzuspeichern.

Wir haben das Gasverteilnetz, was wir zu Wasserstofftransportwegen umbauen können, wir haben Fläche auf dem Land und auf dem Meer. Damit haben wir, so finde ich, so gute Voraussetzungen wie kein anderes Bundesland in diesen Zeiten. Wir haben einen immer noch wunderbaren, großartigen und leistungsfähigen Mittelstand und viele, viele Menschen, die sich nach wie vor trotz dieser Stimmung engagieren, einbringen und anpacken wollen. Wenn wir das jetzt richtig kombinieren, wenn wir den Stillstand überwinden und diese Chancen ergreifen, dann können wir unser schönes Niedersachsen zur wirtschaftlich spürbar erfolgreichsten Region Deutschland entwickeln. Das ist zumindest unser Anspruch, unser Ehrgeiz und unser Wille für dieses Land.

(Beifall bei der CDU)

Nur dazu müssen Sie in diesem Haushalt auch klare Prioritäten setzen. Eine bessere Infrastruktur ist machbar. Wir müssen jetzt in unsere Landesstraßen, in Seehäfen und in die Hinterlandanbindung investieren. Ich will das hier einmal sachlich schildern. Ohne den Ausbau unserer Seehäfen ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl onshore als auch offshore erledigt. Er fällt aus, weil die meisten Rotorblätter, die wir bekommen, angeliefert, importiert werden. Dafür brauchen wir Lagerflächen in unseren Seehäfen.

Deswegen schlagen wir vor, dass wir jetzt einen Kraftakt miteinander vereinbaren, Herr Ministerprä-

sident: Eine Milliarde Euro für die Häfen in Niedersachsen, ein Drittel vom Bund, ein Drittel vom Land und ein Drittel von der Wirtschaft.

Jetzt fragen Sie: Wird die Wirtschaft da mitziehen? Die Wirtschaft hat sogar angeboten, den gesamten neuen Anleger von TES in Wilhelmshaven zu bezahlen. Dazu hat Ihre eigene Landesregierung, hat Ihr Land aber gesagt, nein, das sei Landesaufgabe - und liefert jetzt kein Geld nach! Wir brauchen einen solchen Kraftakt, Herr Minister.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie morgen zur Maritimen Konferenz fahren, dann erwarten wir, dass Sie Geld vom Bund mitbringen. Und wir erwarten auch, dass Sie für diese Zukunftsperspektive auch eigenes Geld einsetzen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Djénabou Diallo-Hartmann [GRÜNE])

Ein moderner Staat ist auch machbar, Herr Tonne. Aber Sie haben gesagt, Sie wollen jetzt 9,8 Millionen Euro für die Digitalisierung einstellen. Einverstanden, das finden wir gut. Aber die wirkliche Digitalisierung in diesem Lande wird erst geschehen, wenn sie zur Chefsache wird.

Wir waren zusammen in Estland, Herr Ministerpräsident, und haben uns das angeschaut. Sie haben uns klar offenbart, dass ein wirklich digitaler Staat 1 bis 2 % Wirtschaftswachstum jedes Jahr bringen kann. Dazu muss man aber beschließen, dass Digitalisierung und der digitale und moderne Staat an Prio 1 in Deutschland und in Niedersachsen stehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe überhaupt kein Problem damit, dass Sie auch im Moment wieder versuchen, mich und meine Rede zu ignorieren, indem Sie stoisch nach unten schauen, aber ich habe ein Problem damit, dass Sie in Papierakten schauen und nicht auf ein iPad. Das zeigt, dass die Digitalisierung in diesem Lande noch nicht Prio 1 ist, aber dringend werden muss.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Auch bessere Bildung ist machbar. Wir fordern vorübergehend flexible Betreuungsstandards bei Randzeiten und Vertretungsregeln in den Kitas. Wir fordern die dualisierte Ausbildung dauerhaft zu erweitern und die Vollzeitausbildungsvergütung einzuführen. Das ist ein pragmatischer Weg. Aber Sie wollen dieses Gesetz ablehnen.

Unseren Entschließungsantrag zur Bekämpfung des Lehrkraftmangels wollen Sie ebenfalls ablehnen, obwohl wir uns fragen, wann denn endlich das berufsbegleitende Quereinsteigerstudium kommt und wann vor allem auch ein Konzept für den Ganztags in Niedersachsen kommt.

Während wir diese Probleme haben, Frau Ministerin, kümmern Sie sich sogar in meiner Heimatstadt um wasserstoffbetriebene Mopeds, besichtigen E-Busse und gucken sich Carsharing-Projekte an. Ich muss Ihnen sagen: Sie setzen die falschen Prioritäten. Sie müssen sich um Betreuung und Lehrkraftmangel in diesem Lande kümmern.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Auch eine bessere Pflege ist machbar, Uli. Wir haben Ihnen in unserem Entschließungsantrag zur Verbesserung der Pflege dazu gute Vorschläge unterbreitet. Wir fordern die Einführung der einjährigen Pflegehelferausbildung mit Zahlung einer Ausbildungsvergütung. Herr Philippi, das ist nicht dasselbe wie eine einjährig verkürzte zweijährige Pflegeassistentenausbildung. Das ist etwas ganz anderes, es ist niederschwelliger und auch mit einer Vergütung vom ersten Jahr an versehen.

Wir fordern, die Anerkennung ausländischer Pflegekräfte zu erleichtern. Das, was im Landessozialamt läuft, ist eine Zumutung für die vielen Beteiligten im Pflegebereich. Das ist wirklich eine Zumutung.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern die duale Ausbildung auch in der Pflege. Wir in Niedersachsen haben - das finde ich einen spannenden Aspekt - die strengste Pflegeausbildung: mit fünf allgemeinbildenden Fächern, die man lernen muss, wenn man sich hier zur Pflegekraft ausbilden lassen will. In Nordrhein-Westfalen gibt es überhaupt keine allgemeinbildenden Fächer. Ich finde, es ist langsam Zeit, Herr Minister, dass Sie nicht die ganze Zeit mit dem Finger in Richtung Berlin zeigen, sondern dass Ihnen auffällt, dass Sie ein eigenes Ministerium haben, mit dem man auch mal etwas gestalten kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch eine bessere Integration und Steuerung der Migration ist machbar. Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, diese Herausforderung zu meistern. Wir brauchen mehr Kapazitäten für die Sprachförderung, für die Flüchtlinge, für die Integrationsleistung. Wir brauchen eine zentrale Ausländerbehörde, aber unsere Innenministerin baut im

Moment lieber die Polizei nach sehr fragwürdigen Präferenzen um. Sie setzen die falschen Prioritäten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir geben Ihnen die ganze Zeit konstruktive Vorschläge, weil wir schnelle und spürbare Erfolge wollen,

(Wiard Siebels [SPD]: So eine kleine satirische Einlage ist doch immer wieder gut!)

um das Vertrauen der Menschen zu stärken. Aber Sie müssen auch mitmachen!

(Zurufe von und Lachen bei der SPD)

Stattdessen kommen Sie mit wagemutigen Thesen und sagen, bei uns sei im Himmel Jahrmarkt.

(Wiard Siebels [SPD]: Stimmt ja auch!)

Aber zur Wahrheit gehört - Herr Heere, das haben Sie auch wieder geschickt überdeckt -, dass Sie in Ihrem Haushalt Geld in der Rücklage bunkern, in einer mittlerweile erquicklichen Anzahl von Sondervermögen, in denen die Mittel weder beplant noch abgerufen sind. Sie haben 2 Milliarden Euro Mehreinnahmen, aber Sie sind nicht bereit, dieses Geld jetzt einzusetzen, weil Sie es für spätere Jahre - ich vermute, das Wahlkampfsjahr - bunkern wollen.

Wir brauchen aber jetzt mutige Investitionen

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

und kräftige Entscheidungen. Deswegen brauchen wir jetzt Investitionen zur Überwindung dieses Stillstands.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich bin ziemlich überzeugt, dass der Ministerpräsident selbst wahrgenommen hat, dass es ziemlich wenig ist, was die Landesregierung bisher vorzuweisen hat, und vor allem zu wenig, um der Stimmung im Land entgegenzuwirken. Deswegen reisen Sie jetzt, auf den letzten Metern Ihres MPK-Vorsitzes, ständig nach Berlin und Brüssel und geben dort den besorgten Mahner.

Um das klarzustellen: Sollte sich dabei etwas spürbares Tatsächliches ergeben, dann stelle ich mich hierhin und lobe das. Ich bin nur nicht so ganz sicher, ob das stattfinden wird. Sie haben uns vorhin vorgetragen: Hier steht die einheitliche SPD Niedersachsen hinter dem Industriestrompreis. - Wunderbar! Dann haben Sie gesagt: Was ist mit der

CDU? - Ich habe Ihnen klar gesagt: Es gibt einen klaren Beschluss der CDU-Bundestagsfraktion, in dem der Brückenstrompreis steht.

Klar ist aber auch: Der Brückenstrompreis, auf den es jetzt in Berlin hinausläuft, hat nichts mit dem Konzept zu tun, das Sie hier in Niedersachsen vorgestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Er ist mittlerweile auf den Kreis der Unternehmen begrenzt, die auch beim Emissionshandel schon bedacht werden sollen. Er muss aber kombiniert werden mit einer Senkung der Stromsteuer, mit einer Absenkung der Netzentgelte.

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja!)

Wenn wir das gemeinsam hinkriegen, dann wäre das ein Dienst an Deutschland. Wir unterstützen das. Das ist unser Konzept. Aber es ist nicht das Konzept Ihres Bundeskanzlers - das Ihres Bundeskanzlers ist es nicht.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Ich frage Sie, Herr Siebels, und ich frage den Ministerpräsidenten: Wie viele Bundesratsinitiativen zum Thema Brückenstrompreis hat die Landesregierung in den Bundesrat eingebracht? - Keine. Keine, wirklich keine! Es gibt keine Initiative dazu im Bundesrat.

Das Gleiche gilt beim Thema Krankenhäuser. Sie laufen seit Monaten durch das Land und kokettieren mit „Der Bund muss“, „Der Bund sollte“ und „Wir würden den Reformen nicht zustimmen“. Aber wenn man im Hintergrund hört, dann ist klar, dass es an Niedersachsen wahrscheinlich nicht scheitern wird. Auch hier frage ich, Herr Ministerpräsident und Herr Philippi: Wie viele Bundesratsinitiativen des Landes Niedersachsen zum Thema Krankenhausreform gibt es denn? - Keine. Nicht eine einzige Initiative im Bundesrat!

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema Wolf fahren Sie, Herr Ministerpräsident, sogar nach Berlin *und* Brüssel. Wir sind bei Ihnen, wir sind an Ihrer Seite, wenn es darum geht, den Wolf zu regulieren und zu bejagen. Aber es ist nach wie vor völlig klar, was passieren muss: Der Bund muss gegenüber der EU den günstigen Erhaltungszustand in Deutschland erklären. Nach Auskunft eines Europaabgeordneten namens David McAllister hat der Bund das bisher nicht getan. Ich

frage Sie, Herr Meyer: Wie viele Bundesratsinitiativen der Landesregierung zum Thema Wolf gibt es? - Keine. Es gibt keine.

Herr Ministerpräsident, in einem Jahr MPK-Vorsitz gab es überhaupt nur eine einzige Bundesratsinitiative - zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung! Nichts gegen Psychotherapeuten. Aber wenn Sie so weitermachen, werden wir alle einen brauchen, weil Sie einfach viel zu wenig für dieses Land Niedersachsen tun.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zum Anfang zurück: Das wird auffallen. Das ist unser eigentlicher Vorwurf an Sie. Wir haben nichts dagegen, dass Sie sich bemühen, einbringen und engagieren. Aber wir haben etwas gegen Show.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
Die machen Sie doch gerade!)

Laufen Sie weniger nach Berlin und Brüssel, sondern erzielen Sie klare, spürbare Erfolge, die am Ende etwas für die Menschen in Niedersachsen bringen. Wenn Sie sich auf diesen Weg machen, dann reichen wir Ihnen die Hand, dann werden wir das unterstützen und diesen Weg gemeinsam gehen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Als Nächstes hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Raulfs zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Philipp Raulfs (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor der Sommerpause diskutiert und erstellt, heute eingebracht: der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024. Wir sind der rot-grünen Landesregierung ausgesprochen dankbar für diesen guten Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr - ein ausgewogener Plan, der die Anforderungen, die Herausforderungen und vor allem die Notwendigkeiten in unserem Bundesland abbildet und dabei - anders, als wir das eben gehört haben - die aktuelle Situation in der Welt, am Finanzmarkt und in jedem einzelnen Ressort hier bei uns in Niedersachsen nicht außer Acht lässt.

Denn eines ist doch klar: Wir befinden uns in einer multiplen Krise - und schaffen es gleichzeitig, hier und heute startend, einen soliden Haushaltsplanentwurf zu beraten. Denn wir in Niedersachsen haben die Kraft, die finanzielle Stärke und auch Spielräume, um anzupacken, zu gestalten und dann vor allem gemeinsam durch diese schwierige Zeit zu kommen. Das zeigt dieser Haushaltsplanentwurf sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon einigermaßen überrascht, dass man 90 % seiner Redezeit damit verbringt, Probleme aufzuzeigen, das Land schlechtzureden und zu sagen, was nicht funktioniert,

(Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

und dann auf die Frage, wie das alles eigentlich finanziert werden soll, antwortet: Ja, keine Idee, überhaupt kein Plan, was wir wann machen sollen, was wir wann einstellen sollen und wie das alles bezahlt werden soll!

(Ulf Thiele [CDU]: Welche Rede war das denn?)

Herr Lechner, das war leider zu wenig. Wir hingegen haben einen Plan, um dieses Land voranzubringen, und den legen wir heute vor.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was es heißt, verantwortungsvolle und weitsichtige Finanzpolitik zu machen, lässt sich unschwer aus der vorgelegten Mittelfristigen Planung erkennen. Aus ihr wird nämlich deutlich, wie groß die Herausforderungen für unser Land sind. Deshalb lohnt sich ein Blick in diese Mipla.

Hatten wir mit der Mipla, die wir unter Rot-Schwarz vorgelegt haben, noch mit Ausgaben von 39 Milliarden Euro geplant - bis 2026 auf 40,5 Milliarden Euro aufwachsend -, starten wir im kommenden Jahr mit Ausgaben von mehr als 42 Milliarden Euro. Das Volumen der Landesausgaben wird sich somit deutlich erhöhen. Dieses Ausgabevolumen ergibt sich - das wissen wir alle - aus gestiegenen Energiekosten, aus der Inflation, aus den Zinsausgaben.

Diese erhöhten Ausgaben führen nicht automatisch zu größerem politischem Spielraum. Wenn man sich den Haushaltsplanentwurf anschaut, erkennt man, dass die Landesregierung durch eine klare

Priorisierung, durch kluge Entscheidungen in unseren beiden Nachtragshaushalten in der Lage ist, im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf politische Schwerpunkte und Prioritäten abzubilden. Das ist - das will ich deutlich sagen - bei diesen Herausforderungen und diesen Zahlen alles andere als selbstverständlich. Deshalb ist es umso besser, dass das schon in dieser Phase gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir die großen Herausforderungen, vor denen wir zweifelsfrei stehen, angehen können und damit am Ende ein seriöser Haushalt gelingt, hat man sich genauestens angeschaut, welches Geld wir wo brauchen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass sich die Menschen in unserem Land sehr wohl auf uns verlassen können, dass sie sicher sein können, dass wir gut mit ihrem Geld umgehen.

In der Corona-Zeit haben wir alle in diesem Landtag gemeinsam riesige Hilfsprogramme an den Start gebracht. Die waren aus unserer Sicht auch absolut richtig. Allerdings haben wir festgestellt, dass wir nicht das gesamte Sondervermögen ausschöpfen. Deshalb werden wir jetzt frühzeitig notlagenbedingte Kredite tilgen.

Sie sagen, wir wollten irgendwo Geld bunkern. - Dass wir frühzeitig tilgen

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie hätten gar nichts anderes machen dürfen!)

und 110 Millionen Euro jährlich in Krankenhäuser, Klimaschutz und Infrastruktur investieren, zeigt, dass wir auf keinen Fall bunkern, sondern sehr wohl in dieses Land investieren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wir bei den Investitionen sind: Es ist gut, wenn man sich einmal die Arbeit macht und sich die letzte und die aktuelle Mipla - darüber habe ich gerade schon gesprochen - genau anschaut. Dann wird klar, dass diese Landesregierung sehr wohl bereit ist, in unser Land zu investieren. Wir tun das auch: über 70 % mehr Investitionsausgaben im Vergleich zu den Plänen in der Mipla, die noch Rot-Schwarz auf den Weg gebracht hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch ein deutliches Signal dafür, dass wir anpacken, dass wir dieses Land voranbringen, dass wir das Land durch diese Krise bringen.

Und wenn Sie mich fragen: Das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mir noch etwas aufgeschrieben, weil der Vorwurf kam, dass einige zu viel in Brüssel oder Berlin seien. Ich will deutlich sagen, dass wir sehr wohl sehr viel in diesem Land unterwegs sind, dass wir wissen, wo die Probleme sind, und dass wir diese Probleme auch anpacken wollen. Uns hier also vorzuwerfen, dass wir nicht wüssten, was wir tun oder was wir machen sollen, ist völlig falsch.

Dieser Haushalt zeigt, dass wir die Probleme in unserem Land anpacken, dass wir auch anfassen und dass wir das Land besser machen. Ich will sehr gerne ein paar Schwerpunkte aufgreifen, auch wenn das die CDU-Fraktion vielleicht nicht so gut finden wird, weil das ja schon unsere ersten politischen Prioritäten aus dem Koalitionsvertrag sind.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Da ist zum Beispiel - der Finanzminister hat es vorhin schon gesagt - die Anhebung der Besoldung auf A 13 für alle Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben das im Wahlkampf auf unzähligen Veranstaltungen immer wieder heruntergebetet und versprochen. Wir haben das plakatiert - und wir setzen es mit dem ersten regulären Haushalt um,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und zwar nicht stufenweise oder schrittweise oder scheinbchenweise, sondern in einem Schwung ab dem kommenden Schuljahr. Ich will sehr deutlich sagen: Nicht nur „gute Bildung ist machbar“, sondern: „Wir machen gute Bildung.“ Das ist der Unterschied, den es zwischen den regierungstragenden Fraktionen und der CDU momentan anscheinend gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Projekt dieser Koalition haben wir mit dem letzten Nachtragshaushalt vorbereitet und auf den Weg gebracht - und finanzieren jetzt den zweiten Schritt: Mit dem Haushalt für 2024 stehen 100 Millionen Euro als Startkapital für unsere landeseigene Wohnungsgesellschaft bereit. Das ist ein riesiger Schluck aus der Flasche, das wissen wir. Aber es zeigt, dass wir es ernst meinen und dass wir anpacken. Endlich ein Weg, endlich ein Plan und vor allem endlich Geld für mehr Wohnungen in

unserem Bundesland, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist mal ein Signal und nicht nur Effekthascherei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn die CDU das kritisiert, frage ich mich schon: Erst sagen Sie, es passiert nichts. Dann wird das Gutachten kritisiert. Und jetzt wird kritisiert, dass wir Geld bereitstellen. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen, aber ich persönlich würde mich freuen, wenn Sie mal einen Plan vorlegen, wie wir neue Wohnungen,

(Sebastian Lechner [CDU]: Das habe ich Ihnen geschildert!)

wie wir neuen Wohnraum im Land Niedersachsen schaffen. Bei mir melden sich ständig junge Menschen, die irgendwo Wohnraum suchen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sie schaffen keine neuen Wohnungen!)

Wir werden uns jetzt auf den Weg machen, um Wohnungen anzubieten. Ich glaube, das ist ein gutes Signal.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Raulfs, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schepelmann zu?

Philipp Raulfs (SPD):

Sie meinen Herrn Scharrelmann. Aber ich lasse sie trotzdem zu.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Scharrelmann, Entschuldigung! - Bitte!

(Wiard Siebels [SPD]: Von Schepelmann ja, von Scharrelmann nein!)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage, Herr Kollege Raulfs.

Sie haben gerade erwähnt, dass Sie jetzt die Wohnungskauf- oder Wohnungsbaugesellschaft auf den Weg bringen wollen. Können Sie uns noch einmal darstellen, wie viele dieser Gelder wirklich für den Bau zusätzlicher Immobilien gedacht sind, wie viel für den Kauf von Immobilien gedacht ist und wie viel für die Verwaltung bzw. Administration gedacht ist?

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Philipp Raulfs (SPD):

Das mache ich sehr gerne.

Erstens. Wir haben eine Landeswohnungsgesellschaft, und das Geld ist für das kommende Jahr. Wir haben mit unserem Nachtragshaushalt ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dann werden wir uns sehr, sehr genau angucken, an welcher Stelle es wie Sinn macht, um mehr Wohnraum zu schaffen.

Auf alle Fälle ist klar - das ist vielleicht der entscheidende Unterschied, lieber Kollege -, dass wir etwas in diesem Bereich tun und dafür einen Plan vorgelegt haben.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das unterscheidet uns an der Stelle vielleicht deutlich voneinander.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wo ist denn der Plan?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie auch im vergangenen Jahr können sich - neues Thema, Obacht! - auch die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land auf uns verlassen. Wir erhöhen nämlich den Ausgabenbereich im Innenministerium um mehr als 40 Millionen Euro. Wir sichern die Polizeizulage, die meine Fraktion im letzten Nachtrag endlich mal angehoben hat, dauerhaft ab.

Auch im Brand- und Katastrophenschutz ist endlich wieder Bewegung der finanziellen Art zu spüren. Ich erspare mir, an der Stelle zu erwähnen, warum wir das in der letzten Legislaturperiode nicht hinbekommen haben. Aber mit dem Haushalt 2024 kommt endlich mal wieder Bewegung in die Thematik, und wir können nicht nur Probleme benennen und sagen, was alles nicht funktioniert, sondern wir können auch endlich mal Lösungen anbieten.

Gleiches gilt für den Bereich des Katastrophenschutzes. Damit zeigt sich, dass sich die Blaulichtorganisationen in unserem Land auf uns verlassen können. Wir schätzen die Arbeit und haben hohes Vertrauen. Das zeigt dieser Haushalt sehr, sehr deutlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dann ist da noch das Thema Krankenhaus, das ich gerne erwähnen will. Hier wurde gesagt, dass wir da überhaupt nichts tun, dass wir keinen Plan haben und es irgendwie auch nicht richtig vorangeht.

Ich will nur daran erinnern, dass das ein Schwerpunkt in diesem Haushalt ist und wir im Jahr 2024 rund 210 Millionen Euro bereitstellen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf und der Mittelfristigen Planung stehen in den nächsten zehn Jahren rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist eine richtig hohe Summe, mit der wir unsere Krankenhauslandschaft sanieren und erneuern werden. Diese Summe bringen wir natürlich - das will ich ausdrücklich sagen - gemeinsam mit unseren Kommunen auf. Damit gehen wir in Niedersachsen für eine zukunftssichere, für eine gute und vor allem für alle Menschen zugängliche medizinische Versorgung voran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Entwurf, wie er heute vorgestellt und eingebracht wird, ist ein echter Spagat. Auf der einen Seite haben wir die skizzierten riesigen Herausforderungen, zum Teil auch unklare Perspektiven und natürlich alle miteinander eine sehr große Verantwortung. Auf der anderen Seite ist es gelungen, diese Herausforderung anzupacken und gleichzeitig in die Umsetzung unserer politischen Prioritäten einzusteigen.

Für uns war immer klar, dass die beiden Nachtragshaushalte, die wir verabschiedet haben, zur Krisenbewältigung gedient haben. Jetzt kommt der erste reguläre Haushalt, mit dem wir unsere politischen Schwerpunkte umsetzen, bei dem wir einsteigen, unseren Koalitionsvertrag abzuarbeiten.

Ich will deutlich sagen, dass das nicht jedem hier im Hohen Hause gefallen muss. Sicherlich hat jeder unterschiedliche Prioritäten und unterschiedliche Ansichten. Was uns aber gemeinsam, glaube ich, nicht passieren darf, ist, dass wir im Streit über Prioritäten und Schwerpunkte die aktuell angespannte Lage und zum Teil vielleicht auch Verunsicherung - darauf haben Sie hingewiesen, Herr Lechner - befeuern und daraus politischen Erfolg ableiten. Das wird uns gemeinsam nicht gelingen und hilft am Ende nur den Populisten.

Für meine Fraktion steht fest, dass wir diesen Haushalt jetzt sehr intensiv und sehr, sehr genau beraten werden. Ich bin mir sicher, dass wir hier und da noch ein paar Projekte ergänzen oder ein paar Veränderungen vornehmen. Dabei werden wir aber stets unsere Verantwortung für dieses Bundesland und für die aktuelle Situation vor Augen haben. Ich freue mich deshalb sehr auf die Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Raulfs, zunächst einmal: Sie haben jetzt mehrfach behauptet, dass von unserer Seite zu unterschiedlichen Punkten keine Konzepte vorgelegt worden wären. Ich weise das ausdrücklich zurück.

Wir sind in einigen politischen Fragestellungen erkennbar sehr unterschiedlicher Auffassung. Das berechtigt Sie aber nicht zu der Aussage, dass es kein Konzept sei, dass wir der Auffassung sind, dass es beispielsweise beim Thema Wohnungsbau besser wäre, die kommunalen, die genossenschaftlichen und die privaten Wohnungsbaugesellschaften, die wir in der Fläche Niedersachsens haben, zu ertüchtigen und in die Lage zu versetzen, echten neuen Wohnraum zu schaffen, anstatt eine neue Administration in Hannover zu bauen, die nichts anderes tun wird als Wohnungsbestand aufzukaufen und damit die Preise im Markt in die Höhe zu treiben, statt neue Wohnungen zu schaffen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ertüchtigen und Ermächtigen ist aber noch kein Konzept!)

Das Problem ist, dass Sie mit sehr viel Geld einen falschen Weg verfolgen, der am Ende dazu führen wird, dass sich der Wohnungsmarkt weiter problematisieren wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist kein Konzept!)

Die Einzigen, die sich freuen werden, sind die bestehenden Gesellschaften, weil die nämlich ihre Schrottwohnungen an den Minister abtreten werden, damit der zusehen kann, wie er sie saniert bekommt und wieder an den Markt zurückbringt. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt. Sie haben gerade in höchsten Tönen das Thema Krankenhausinvestitionen gelobt. Ich will Sie darauf hinweisen, dass Sie zwei Probleme verursachen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Thiele, Sie müssen zum Schluss kommen!

Ulf Thiele (CDU):

Letzter Satz: Wenn Sie unserem Änderungsantrag, den wir zum zweiten Nachtragshaushalt gestellt haben, gefolgt wären, dann hätten wir jetzt keine Unterfinanzierung, die Sie weiterhin provozieren, und dann hätten wir nicht die Situation, dass die Kommunen in einer Größenordnung von Hunderten Millionen Euro über Jahre hinweg vorfinanzieren müssten. Diese Position bleibt in Ihrem Vorschlag weiterhin deutlich unterfinanziert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Raulfs möchte antworten. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, zum Thema Wohnungsbauförderung und Wohnraumschaffung: Es ist ja gut, dass wir unterschiedliche Positionen haben und Sie das noch mal belegt haben. Zum einen glaube ich, dass Ihr Vorschlag nicht umsetzbar ist. Zum anderen will ich deutlich sagen, dass ich auf die Rede vom Kollegen Lechner reagiert habe. Darin habe ich über ungefähr 22 Minuten keinen einzigen Vorschlag zu diesem Thema gehört.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Ulf Thiele [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es gibt keinen Entschließungsantrag zu diesem Thema. Sie tun so, als wenn Sie hier den perfekten Plan hätten. Ich will Ihnen sagen: Wir haben Geld, und wir haben einen Plan. Und nur so wird es funktionieren, in diesem Land etwas zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben keinen Plan, Sie haben ein beauftragtes Gutachten! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Raulfs. - Wenn ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, erteile ich dem nächsten Redner das Wort. Das ist Herr Marzischewski-Drewes von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Frau Präsidentin, die Redezeit ist nicht angepasst. Wir können ja länger reden, weil die Landesregierung länger geredet hat.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Einen kleinen Moment! Wir klären das mit der Landtagsverwaltung. Angezeigt wird eine Redezeit von 8:30 Minuten.

(Zuruf von der SPD: Das ist zu viel!)

Ich kläre das, und Sie fangen mit Ihrer Rede an.

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Alles klar. - Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer und Vertreter der Presse! Ziel der Politik ist es, nein, muss es sein, dass es den Menschen besser geht. Das ist das Primat der Politik; das ist Aufgabe der Landesregierung.

Laut Selbstdarstellung hat die Ampel 32 % ihres Koalitionsvertrages abgearbeitet. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie es in Deutschland aussieht, wenn sie 100 % abgearbeitet hat.

Unser Amnesie-Kanzler Scholz verkündet, er sei damit sehr erfolgreich, und es wird halt nur falsch in den Medien dargestellt. - Was für ein Witz: die Ampel Opfer der woken Medien! Etwas für „extra 3“.

Und hier in Niedersachsen mit der Niedersachsen-Geschwindigkeit? - Natürlich läuft es hier noch viel besser - so verkündet es die Staatskanzlei.

Okay, es fehlen zum Schulstart rund 1 000 Lehrer, Frau Kultusministerin Hamburg. Sie konnten noch nicht das Versagen Ihres Vorgängers, Herrn Tonne, aufarbeiten. Dafür gibt es geschlechtsneutrale Toiletten und Gendersprache an den Schulen, obwohl sich viele Verbände offen dagegen aussprechen.

Das Diktum der Grünen: Wir wissen es besser als die Eltern. Deshalb haben wir auch die bewährte Förderschule Lernen abgeschafft und auch gleich auf jede Anhörung im Ausschuss verzichtet. Zu viel Demokratie schadet halt nur bei Grün.

Kindeswohl - nichts für Grüne! Kennt man ja.

Nur zu gut, dass Frau Hamburg auch im Aufsichtsrat von VW sitzt, wo der Dachstuhl brennt. Eine wirkliche grüne Erfolgsbilanz zeichnet sich im Himmel ab. Die VW-Arbeiter werden sich freuen - Kurzarbeit voraus!

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Marzischewski-Drewes, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Am Ende, ja.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Am Ende. Bitte!

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Schließung in Zwickau droht - das konnten Sie heute lesen.

Unser Finanzminister, Herr Heere, musste die letzte Woche und auch heute öffentlich zugeben, dass bei steigenden Zinsen die Zinsbelastung im Haushalt steigt und damit der Spielraum zur Verteilung weniger wird. Oh! Ah! Nee! Wer hätte das auch nur gedacht!

Unsere Initiativen zum Nachtragshaushalt für 2023 zum Schuldenabbau wurden abgelehnt. - Macht nichts! Grüne Ideologieprojekte - wir haben es gerade gehört - werden weiter gefördert, sind ja wichtiger, als an zukünftige Generationen zu denken.

(Beifall bei der AfD)

Nachhaltigkeit steht bei den Grünen nur auf den Wahlplakaten.

Herr Gesundheitsminister Philippi beklagt einen massiven Abbau von sozialen Leistungen durch die Ampel. So viel Sparen ginge nicht. - Herr Philippi, es sind Ihre SPD-Parteikollegen Heil und Lauterbach, die das tun. Warum? - Ja, warum? Geld wird für etwas anderes ausgegeben: 1 Milliarde Euro hier in Niedersachsen in den beiden letzten Nachtragshaushalten für unsere Neubürger - sprich: unsere baldigen Bürgergeldbezieher. 35 000 sollen dieses Jahr nach Niedersachsen kommen - fast so viele, wie in meiner Heimatstadt Gifhorn wohnen.

Dafür brauchen wir Wohnraum.

(Beifall bei der AfD)

Wohnraum kann man schaffen, indem man konsequent abschiebt.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff
[GRÜNE]: Gott!)

Die Mehrheit der Deutschen findet: Arbeit lohnt sich nicht mehr.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das scheint bei Ihnen ja auch so zu sein!)

Richtig ist vielmehr: Als Arbeiter lohnt es sich nicht mehr, SPD zu wählen. Nur noch die AfD vertritt die Interessen der arbeitenden Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD - Anne Kura [GRÜNE]: Kennen Sie Ihr Wahlprogramm? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

20 % Mitgliederzuwachs innerhalb eines Jahres sind dafür ein klares Zeichen. Nur mit einer starken AfD gibt es einen sofortigen Stopp der Armutsmigration. Und nur die AfD hält, was die CDU jetzt vor Wahlen vollmundig verspricht.

(Beifall bei der AfD)

Sie, Frau Behrens, als Innenminister haben sich bis heute nicht für Ihre desaströse Corona-Politik in Ihrer Zeit als Gesundheitsministerin entschuldigt.

(Wiard Siebels [SPD]: Da gibt es auch nichts zu entschuldigen!)

Der Landesrechnungshof hat Ihre teure und unsinnige Impfkampagne gerügt. Millionenfachen Betrug an Testzentren gab es als Sahnestück obendrauf. Wer das offen moniert wie die AfD, wird von Ihnen als gefährlich verunglimpft. Sach- und Faktenaufklärung stören Sie da nur.

Eine steigende Zahl an Messerdelikten bei uns hier in Niedersachsen stört Sie nicht. Seien Sie versichert, Frau Behrens: Wir, die AfD, sorgen dafür, dass nichts vergessen wird.

Auch immer mehr Mitarbeiter in den Behörden wenden sich verzweifelt an uns.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir sind die Phalanx gegen das behördliche Vertuschen und Unrecht. Die AfD lässt die Menschen nicht im Stich.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Nein!)

Über allem schwebt natürlich die Klimakrise, sagt der Umweltminister Meyer.

(Sebastian Zinke [SPD]: Sagen Sie auch noch etwas zum Haushalt? - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir beraten hier den Haushalt 2024! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wie konnten Sie, Herr Meyer, und ich eigentlich die Eiszeit, das Ozonloch und das Baumsterben überleben, was der *Spiegel* bereits vor 30 Jahren angekündigt hat?

Aber Sie, Herr Meyer - die Grünen sind halt ehrlich -, handeln jetzt: Unsere Wälder um Lüneburg und Uelzen fallen jetzt den grünen Kettensägen zum Opfer, damit Windkraftträder, die Tausende Tiere töten, gebaut werden. Damit dieser Ökostrom, halt - falsch! -, Zufallsstrom - weht er, oder weht er nicht? - ans Netz gehen kann, brauchen wir 50 neue Gaskraftwerke. Herr Lies erklärt uns: Die Gaslage im Winter ist unsicher. - Recht hat er! Aber keine Sorge, liebe Niedersachsen, wir haben Landeschläfer, sorry, Landesvater Weil, der ja unlängst nach Brüssel gefahren ist.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Können Sie auch zum Thema sprechen?)

Hat er sich dort vom Wahrzeichen Atomium inspirieren lassen? Wird das Atomkraftwerk Lingen wieder reaktiviert? - Nein! Hat sich Herr Weil für den Verbrennungsmotor eingesetzt, um unsere Zulieferindustrie in Niedersachsen zu erhalten? - Nein! Hat er sich für einen Abbau der Eurobürokratie, die unsere Landwirte hemmt, eingesetzt? - Nein! Das Einzige, was er erreicht hat, ist, dass der Wolfsbestand evaluiert werden soll. Zählen! Wir alle wissen, dass es hier mehr Wölfe gibt als in Schweden. Die Weidetierhalter brauchen jetzt eine klare Regelung. Bitte spielen Sie nicht weiter auf Zeit!

(Beifall bei der AfD)

Aber, liebe Abgeordnete und Zuhörer, seien wir zufrieden: Wir beschäftigen uns im Haushalt 2024 nicht mit Zirkustieren und Bibern.

Die Ampel in Berlin hat letzte Woche den Heizungshammer beschlossen. Die SPD veröffentlicht dazu Links auf ihren Twitter-Accounts. Eine Satiresendung könnte es nicht besser gestalten. Wertminderung, Enteignung und Verarmung der Bevölkerung - dafür steht Rot-Grün auch hier in Hannover. Das ist die Realität. 80 % der Bevölkerung lehnen das Heizungsgesetz ab.

(Zuruf von den GRÜNEN: Zum Haushalt! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie, Herr Ministerpräsident Weil, haben die einmalige Chance, mit einem einzigen Wort elf Monate bleierne Lethargie vergessen zu machen und acht Millionen Niedersachsen und ganz Deutschland zu erlösen. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie im Bundesrat mit Nein zum Heizungsgesetz! Ein einziges Mal Haltung zeigen! Ein einziges Mal Politik für die Menschen hier vor Ort in Niedersachsen und Deutschland machen! So schwierig kann das nicht sein.

Mein Versprechen an die Niedersachsen: Mit der AfD in Verantwortung wird das Heizungsentgeltgesetz sofort abgewickelt.

(Beifall bei der AfD)

Auf die AfD als soziales Gewissen ist Verlass - hier in Niedersachsen und in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Camuz, Sie hatten sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Möchten Sie sie jetzt noch stellen?

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Ja!)

- Gut. Sie haben das Wort.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass wir gerade den Haushalt, der hier eingebracht wird, beraten, frage ich mich, welcher Satz, den Sie in diesen vielen Minuten jetzt gesagt haben, den Haushalt betreffen würde, zu dem wir ja eigentlich gerade tagen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Liebe Kollegin, ganz vielen Dank für Ihre Anfrage an mich.

Welcher Satz? Sie wissen es nicht? Sie wissen es wirklich nicht? - Das größte Problem ist hier von diesen Einheitsparteien nicht erwähnt worden: die Migrationskrise. Ich habe es Ihnen gesagt: 35 000 Asylanträge erwartet das Land Niedersachsen. Diese Menschen müssen wir hier unterbringen. Das kostet Geld. Das kostet ganz verdammt viel Geld. Sie sagen dazu aber nichts. Sie sagen nichts dazu.

Und ich habe gesagt: sparen. Ja, Herr Heere, Sie haben dadurch, dass Sie vorher etwas getilgt haben, 110 Millionen Euro mehr. Warum sparen wir nicht weiter? Nachhaltigkeit ist, nachhaltig zu wirtschaften. Das bedeutet eben, keine Schulden zu machen und Schulden abzubauen.

Wir, die AfD, stehen für einen Generationenvertrag zur Verfügung. Wir denken in Generationen und eben nicht nur in einem Haushaltsjahr 2024.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Der nächste Redner der AfD-Fraktion ist Herr Pastewsky. Sie haben noch genau 59 Sekunden.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]: Herr Heere hat auch länger geredet!)

- Sie haben beantragt - das ist in den Unterlagen nachzulesen, und ich diskutiere mit Ihnen darüber nicht - eine Redezeit von 8:50 Minuten. Das steht auch in den Sachen drin. Ich bitte, das nachzusehen.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Da haben wir noch umverteilt!)

Sie haben also noch eine Restredezeit von 59 Sekunden.

Jürgen Pastewsky (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann ganz kurz zu zwei Themen, die uns als AfD-Fraktion wichtig sind.

Einmal bezahlbares Wohnen. Wir haben es ja gehört: Die Landesregierung gibt viel Geld für eine neue Gesellschaft aus - eine Landeswohnungsgesellschaft; das sagt der Name schon. Sie schaffen durch diese neue Gesellschaft keinen einzigen Quadratmeter Wohnfläche. Was Sie schaffen, sind sicherlich gut dotierte Posten in der Geschäftsführung. Darin sind Sie ja wirklich gut. Ich ahne auch schon, mit welchem Ergebnis das Besetzungsverfahren endet. Wir ahnen schon, wer dann später mal in dieser Administration führen wird.

Wir haben einen massiven Einbruch der Neubautätigkeit. Der Handwerkspräsident hat es vor wenigen Tagen noch einmal angesprochen. Es ist absolut dramatisch. Sie müssen hier gegensteuern, zum Beispiel durch Verringerung der Grunderwerbsteuer oder Absenkung für Eigennutzung. Sie und Ihre Freunde in Berlin ruinieren schon genug Branchen. Jetzt bitte nicht auch noch die Bauwirtschaft! Deswegen unterstützen wir Eigennutzer. Wir möchten, dass Menschen mietfrei im Alter wohnen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank. - Der nächste Redner ist Herr Dr. Hoffmann von Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die Landesregierung hat uns heute einen Haushaltsentwurf vorgelegt, mit dem umfangreiche rot-grüne politische Prioritäten umgesetzt werden und deren Finanzierung auch die kommenden Jahre sichergestellt ist.

Dabei ist die Ausgangslage alles andere als einfach. Auf die Krisen und die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen wir in die Haushaltsverhandlungen eintreten, wurde bereits hingewiesen. Krieg in Europa, Inflation und geringes Wachstum - die Ausgangsbedingungen sind allgemein bekannt. Wir müssen uns noch einmal klarmachen, in welcher Situation wir uns befinden, also auch im Zusammenhang mit anderen Bundesländern.

In Sachsen wurde bereits eine Haushaltssperre angekündigt. In Schleswig-Holstein wurden die Haushaltsberatungen um zwei Monate nach hinten verschoben, um ein riesiges Defizit zu bearbeiten und abzuwarten, was vom Bund noch kommt. In Sachsen-Anhalt droht der Landesrechnungshof mit Klagen wegen eines unzulässigen Haushaltsentwurfs und möglicher Verstöße gegen die Schuldenbremse.

Demgegenüber und vor dem Gesamthintergrund legt unsere Landesregierung heute einen soliden Haushaltsplan vor - einen Entwurf, der den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung zusammen denkt, einen Entwurf, der einen konsistenten Überblick liefert, wie die darin enthaltenen Projekte und politischen Prioritäten unter den gegebenen Bedingungen über die gesamte Legislatur bis 2027 finanziert werden können,

(Beifall bei den GRÜNEN)

einen Entwurf, der auch auf die Rücklage des Landes zurückgreift - richtig -, aber auch einen Entwurf, der keine Projekte vor die Klammer zieht und langfristig verplante Mittel für Einmaleffekte und Schlagzeilen ausgibt. Darin unterscheidet sich übrigens dieser Entwurf grundsätzlich vom Nachtrag der CDU, der sich um die Anschlussfinanzierung herumdrückt.

Auch wir werden nicht alles sofort lösen können; das muss uns klar sein. Aber trotz der schwierigen finanziellen Ausgangslage legt die rot-grüne Landesregierung einen guten und stabilen Entwurf vor. Allen voran Gerald Heere hat mit diesem Entwurf Spielräume für viele politische Ziele von SPD und Grünen geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

A 13 für alle Lehrkräfte ab 1. August 2024 ist ein ganz wichtiger Meilenstein. Diese fraktionsübergreifende Forderung wird mit dem vorgelegten Entwurf im kommenden Jahr Realität. Hiermit und mit den dazugehörigen Stellenhebungen machen wir den Beruf der Lehrer*innen in Niedersachsen attraktiver - in Zeiten des Fachkräftemangels - auch im Bildungsbereich - wahrlich kein kleiner Schritt!

Ebenso wichtig sind langfristige Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz, Transformation der Landwirtschaft und Klimafolgenanpassung, eine Landeswohnungsgesellschaft und Investitionen in unsere Krankenhäuser.

Da wir bereits mit dem ersten Nachtrag den Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - und das Sondervermögen Infrastruktur befüllt haben, können nun Spielräume geschaffen werden, die wir für energetische Sanierung, Klimaschutz und die Krankenhäuser nutzen können.

Die Landesregierung schafft langfristig Planungssicherheit durch die Füllung der Sondervermögen, auch durch Tilgungsverpflichtungen aus dem COVID-19-Sondervermögen; der Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen. Mit diesen Mitteln ist es möglich, ab 2025 jährlich 44 Millionen Euro für die Rechtsverpflichtungen des Klimagesetzes, die Klimafolgenanpassung, zusätzliche Stellen für Moorschutz und die dringend benötigte Transformation der Landwirtschaft vorzusehen. Statt beim Höfesterben zuzusehen, begleiten wir damit die erforderliche Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe - und das für die nächsten 25 Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das ist verantwortungsvolle und in die Zukunft gerichtete Politik.

Bevor wieder Hinweise kommen, wir würden die Digitalisierung nicht angehen - auf den HAZ-Artikel hatte ich vorhin schon hingewiesen -: Im Entwurf der Landesregierung sind allein für 2024 zusätzlich 121 Millionen Euro und 244 Stellen für die IT eingepreist.

Ja, im Entwurf ist sicher nicht alles enthalten, was wir uns gewünscht hätten. Schon allein, dass auch Ausfälle des Bundes kompensiert werden müssen, schränkt uns alle ein. Die eingeplanten 9 Millionen Euro, mit denen wenigstens für 2024 die Migrations-

strukturen gesichert werden, können nicht anderweitig eingesetzt werden. Aber das ist es uns wert. Denn wir dürfen gerade in diesem Bereich keinen Rückschritt machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein wichtiger Meilenstein ist aus meiner Sicht auch die Kofinanzierung. Die hierfür notwendigen zusätzlichen Landesmittel sind 2024 gesichert und auch zum Teil darüber hinaus sichergestellt. Anders als in den Vorjahren stehen beispielhaft ausreichend Kofinanzierungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie andere EU-Fördergelder bereit. Diese Mittel sind fest im Entwurf verankert und müssen nicht, wie in der Vergangenheit, über eine politische Liste erkämpft werden mit dem Risiko, dass uns in Niedersachsen externe Mittel verloren gehen.

Für die Opposition mögen die Landeswohnungsgesellschaft und die dafür bereitgestellten 100 Millionen Euro überflüssig sein. Für uns ist die Landeswohnungsgesellschaft ein Kernanliegen und ein Mittel, um als Land Niedersachsen für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja das Problem: dass ihr nicht merkt, dass das ein falsches Anliegen ist!)

Dies ist dringender nötig denn je. Menschen beklagen allorts steigende Mieten, insbesondere in den urbanen Zentren. In den nächsten Jahren fällt wegen auslaufender Fristen an vielen Orten die Mietpreisbindung weg. Hinzu kommen immer mehr Indexmietverträge, die bei der aktuellen Inflation zu drastischen Mieterhöhungen führen. Private Unternehmen schaffen zudem nicht ausreichend bezahlbaren Wohnraum für die Menschen mit niedrigem Einkommen.

(Ulf Thiele [CDU]: Weil ihr die Standards immer weiter hochtreibt! Ganz simpel! Immer höhere Standards bedeuten immer teurere Wohnungen!)

Es ist daher absolut notwendig, dass Niedersachsen ein landeseigenes Wohnungsunternehmen schafft und so seinen Beitrag zur Problemlösung liefert. Denn Wohnen ist ein Grundrecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Entwurf ist außerdem eine Aufstockung des Sondervermögens Krankenhausinvestitionen enthalten. Denn die medizinische Versorgung muss für die Menschen in Niedersachsen gewährleistet bleiben. Bis 2048 soll 1 Milliarde Euro aus Landesmitteln in das Vermögen fließen. Das jährliche Krankenhausinvestitionsprogramm wird ebenfalls aufgestockt. Hier fließen ab 2024 230 Millionen Euro in die Schaffung einer funktionierenden Krankenhausinfrastruktur. Natürlich könnte es immer mehr sein. Aber die Landesregierung tut damit einiges, um auch in Zukunft die Grundlage für ein solides Gesundheitssystem in Niedersachsen zu schaffen, das die Menschen nicht im Stich lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens - insbesondere für die Fans der „schwarzen Null“ - kommt der Entwurf der Landesregierung im Planungszeitraum der mitgelieferten mittelfristigen Finanzplanung ohne neue Nettokreditaufnahmen aus.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wegen der hohen Rücklagenentnahme!)

Mit dem vorgelegten Plan wird die Schuldenquote auf den niedrigsten Stand seit Jahrzehnten sinken. Dies ist ein bemerkenswerter Beitrag zu Generationengerechtigkeit und fiskalischer Nachhaltigkeit.

Und dennoch: Die Opposition malt mit Schaum vor dem Mund natürlich mal wieder alles ganz tief schwarz. Kritik an der Landesregierung ist selbstverständlich Ihr gutes Recht und auch in gewisser Weise Ihre Rolle. Aber lassen Sie uns fair und bei den Fakten bleiben. Denn am Ende nützt eine populistische Debatte nur einem: den rechten Kräften, die leider auch in diesem Landtag sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns festhalten: Wir setzen unter schwierigsten Bedingungen Prioritäten. Wir werden damit jedoch auch nicht alle Versäumnisse der Vergangenheit reparieren können. Aber wir gehen wichtige und richtige Schritte - Schritte, die in diesen Zeiten finanziell nicht immer leichtfallen.

Sie haben unserer rot-grünen Koalition in den letzten Monaten vorgeworfen, nicht genügend Gesetze verabschiedet zu haben und die eingeschlagene Richtung der Regierung nicht zu sehen. Hier haben wir nun einen Fahrplan zur Umsetzung rot-grüner Prioritäten!

In den kommenden Monaten stehen die Haushaltsberatungen an, und wir werden sehen, ob und wo wir den vorgelegten Entwurf noch nachschärfen

können. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen und ihre hoffentlich konstruktiven Vorschläge. Das Angebot von Herrn Lechner, uns die Hand zu reichen, haben wir sehr wohl wahrgenommen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Sehr gut!)

Wir hoffen, damit den vorgelegten Haushaltsentwurf gewinnbringend für alle verbessern zu können.

Zu guter Letzt möchte ich nochmals ausdrücklich unserem Finanzminister Gerald Heere und seinem Haus für die Einbringung ins Gesetzgebungsverfahren danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Hoffmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mohrmann zu?

Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE):

Nein, danke.

Ich bin mir sicher, mit diesem Entwurf haben wir eine solide Grundlage, um Niedersachsen trotz Krisen auf allen Ebenen solide aufzustellen und nicht wie andere Länder die Notbremse ziehen zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hoffmann. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Thiele gemeldet.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich habe mich gemeldet, Herr Dr. Hoffmann, weil Sie so deutlich gesagt haben, wie gut es sei, dass dieser Haushalt verfassungskonform sei, dass andere ganz andere Probleme hätten und dass die Schuldenbremse eingehalten werde.

Ich weiß nicht, ob Sie schon in das Haushaltsbegleitgesetz geguckt haben, das Sie uns vorgelegt haben. Ich habe da mal reingeguckt. In Ihrem Haushaltsbegleitgesetz steht ein schwerer Angriff auf die Schuldenbremse.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: So eine Schauspielerei!)

- Ja, weil Sie planen, so hinten herum durch die kalte Küche etwas zu ermöglichen, bei dem ich mir noch nicht sicher bin, ob Sie damit am Ende durchkommen. Sie haben nämlich vor, neben der Schuldenbremse weitere Kredite aufzunehmen, mit denen Sie dann wiederum Kommunen, einer Landeswohnungsgesellschaft oder wem auch immer Kredite geben können. Sie wollen in Zukunft offensichtlich allen möglichen Organisationen und unseren Kommunen Kreditprogramme anbieten, die Sie an der Schuldenbremse vorbei auf dem Rücken der kommenden Generationen selbst über Kredite finanzieren.

Das ist erkennbar eine Aushöhlung der Schuldenbremse. SPD und Grüne erliegen schon in ihrem ersten Haushalt wieder dem süßen Gift der Verschuldung. Das werden wir in den Haushaltsberatungen sehr deutlich machen und überprüfen, ob das geht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dr. Hoffmann möchte nicht antworten. - Es liegt mir noch der Wunsch nach zusätzlicher Redezeit vor, von Herrn Thiele. Ich gebe Ihnen genau das, was vorgeschrieben ist: drei Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Danke sehr. - Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich hatte gedacht, Herr Hoffmann wollte noch reagieren.

Ich habe mir das Haushaltsgesetz angesehen. Sebastian Lechner hat gerade schon in vielen Punkten deutlich gemacht, wo wir Defizite und Handlungsnotwendigkeiten sehen, die mit diesem Haushalt erkennbar nicht erreicht und abgedeckt werden, und wo wir Situationen sehen, wo erkennbar andere Konzepte notwendig wären, um dieses Land voranzubringen und um eine bessere Politik für Niedersachsen zu machen.

Als ich diesen Haushaltsplanentwurf in den letzten Tagen das erste Mal durchsehen konnte, habe ich mir die Frage gestellt, an welchen Stellen er etwas für die Menschen in Niedersachsen leistet, die jeden Morgen aufstehen, um hart zu arbeiten,

(Zuruf von der SPD: Für jeden Lehrer!)

die ihre Freizeit opfern, um in den Vereinen und Verbänden ehrenamtlich etwas zu tun, die dieses Land voranbringen.

Sie setzen auf Administration, Sie setzen auf zusätzliche Verwaltung, Sie setzen auf zusätzliche Bürokratie. Den Menschen in diesem Land, die momentan jeden Morgen mit Sorgen aufstehen und abends mit den gleichen Sorgen ins Bett gehen, geben Sie mit diesem Haushalt keine einzige Antwort auf Fragen zur Energiesituation, auf Fragen zur Flüchtlingssituation - die würde ich mit einer völlig anderen Tonalität diskutieren - oder aber auf die Frage, ob ihr Arbeitsplatz im nächsten Monat und im nächsten Jahr noch Bestand hat.

Deswegen wird es ein verlorenes Jahr für das Land Niedersachsen werden, wenn es bei diesem Haushalt bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, ich will mich ansonsten auf einen Punkt beschränken, der mir aufgefallen ist, weil Finanzminister Heere in den vergangenen Tagen mit seinen Finanzministerkollegen aus den norddeutschen Ländern eine gemeinsame Konferenz abgehalten hat und in dieser Konferenz eine gemeinsame Erklärung zur Staatsmodernisierung abgegeben hat. Dies wurde unter anderem mit der Erklärung untermauert, dass wir in Zukunft auch in der Verwaltung einen Fachkräftemangel haben werden, dass dies ein Problem ist und dass deshalb mit weniger Leuten auszukommen ist.

Ich habe mir diesen Haushalt daraufhin noch einmal angeschaut und gesucht, wo die Staatsmodernisierung zu finden ist, wo die Digitalisierung zu finden ist, wo der Verwaltungsabbau zu finden ist. Die Wahrheit ist aber: Seit Antritt dieser Landesregierung werden überall zusätzliches Personal, zusätzliche Strukturen und zusätzliche Behörden geschaffen. An keiner einzigen Stelle findet sich auch nur der Anflug einer Staatsmodernisierung!

Wir werden in diesen Haushaltsberatungen nicht nur einfordern, sondern auch einen Vorschlag vorlegen, wie die Landesverwaltung demografiefest gemacht werden kann, um das Problem zu lösen, das Sie nicht bereit sind anzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Da sind wir jetzt ja mal gespannt!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Herr Raulfs von der SPD-Fraktion. Sie haben aber auch noch genügend Restredezeit. Sie haben das Wort.

Philipp Raulfs (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, aber werde meine Redezeit nicht voll ausschöpfen. Aber ich will schon noch einmal zwei Dinge sagen.

Zum einen: Auf den Redebeitrag des Kollegen von der AfD zur allgemeinen Lage oder wozu er sonst geredet hat muss ich sagen: Einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, bedeutet auch, Verantwortung zu übernehmen. Aber was Sie heute vorgetragen haben, hat mit Verantwortung für dieses Bundesland so rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Und dann: Herr Kollege Thiele, ich freue mich ja wirklich auf die Beratung. Aber auch heute noch einmal zwei, drei Dinge zu dem, was Sie gerade angesprochen haben.

Zum einen ist der „harte Angriff auf die Schuldenbremse“ aus meiner Sicht höchstens ein Angriff auf die Prinzipien von Reinhold Hilbers. Alle anderen Bundesländer machen das nämlich ähnlich, wie wir das vorschlagen. Wir haben es in der letzten Wahlperiode nicht hinbekommen, diese Sache zu ändern, und werden das jetzt einfach mal machen. Ich glaube, das ist ein ziemlich guter Vorschlag.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann zu der Frage, was wir eigentlich für die Menschen tun, die jeden Morgen aufstehen und hart arbeiten. Zum einen will ich sagen: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ab dem nächsten Schuljahr A 13. Das steht in diesem Haushalt drin. Damit ist die Frage, was wir für die Menschen in diesem Land tun, mindestens in der Hinsicht schon einmal beantwortet. Zum anderen steigen wir in Sachen Wohnungsbau jetzt endlich mal ein, tun also etwas für die Menschen, die jede Woche nach Wohnraum suchen. Hierzu legen wir jetzt einen Plan vor und haben dafür Geld.

Und trotzdem stellen Sie sich hier hin und sagen, wir tun nichts für diese Menschen. - Das ist völlig falsch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie gründen eine Gesellschaft! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Aber Sie ignorieren sogar das Problem!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Raulfs, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Fühner zu?

Philipp Raulfs (SPD):

Ja, unbedingt, der wollte vorhin schon.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Sie haben das Wort.

Christian Fühner (CDU):

Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Kollege Raulfs, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Weil es heute von Ihnen schon mehrfach angesprochen wurde, will ich Sie einmal fragen, wie denn das Abstimmungsverhalten des Abgeordneten Raulfs zu den Haushalten der letzten fünf Jahre, die der damalige Finanzminister Hilbers vorgestellt hatte, gewesen ist. Herr Hilbers wurde heute ja mehrfach kritisiert. Daher will ich einmal fragen, wie Herr Raulfs dazu gestimmt hat.

(Wiard Siebels [SPD]: Ihr müsst immer den Hilbers in Schutz nehmen! - Gegenruf von der CDU: Das ist gar nicht erforderlich! - Wiard Siebels [SPD]: Es stellt sich eher die Frage, wie Ihr Abstimmungsverhalten gewesen ist, bei dem, was Sie hier alles kritisieren! - Zuruf von der CDU: Der war wahrscheinlich zu der Zeit auf Toilette! - Heiterkeit - Glocke der Präsidentin)

Philipp Raulfs (SPD):

Herr Kollege Fühner, ich war nie auf der Toilette. Dafür hat der PGF schon gesorgt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Da wären Sie aber gerne gewesen!)

Also allen Ernstes: Wir haben diese Haushalte gemeinsam auf den Weg gebracht.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

- Liebe CDU-Fraktion, lassen Sie mich doch erst einmal kurz ausführen!

Was ich gerade angesprochen habe und was Herr Thiele als „Angriff auf die Schuldenbremse“ bezeichnet hat: Ich habe nur gesagt, dass das gegen die Prinzipien von Reinhold Hilbers verstoßen hat und wir das vielleicht deshalb nie gemeinsam auf

den Weg gebracht haben. Rot-Grün wird es jetzt auf den Weg bringen. Das ist der Unterschied. Ich werde ja auch diesem Haushalt zustimmen. Das unterscheidet uns nun, nach fünf Jahren, voneinander, lieber Kollege Fühner.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will aber noch den dritten Punkt machen. Es gab ja auch die Frage: Was tun wir eigentlich, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen? - Ich lade Sie alle herzlich ein, bis zum Ende dieses Plenarabschnittes zu bleiben, weil wir heute noch wir noch zwei Gesetzentwürfe verabschieden, die genau dies anschieben werden. Zum Beispiel ermöglichen wir nun endlich das Dienstradleasing im öffentlichen Dienst. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und auch in diesem Haushalt finden sich einige Punkte. Deshalb ist es umso wichtiger - das zeigt auch die Debatte heute -, dass wir uns intensiv mit diesem Haushalt auseinandersetzen. Ich glaube, wir können viele der Fragen, die Sie heute aufgeworfen haben, sehr, sehr positiv beantworten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Danke schön, Herr Raulfs. - Die AfD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten. Herr Marzischewski-Drewes, Sie haben das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Sehr geehrter Herr Thiele, Sie haben recht, Sie haben die entscheidende Frage gestellt: Was tut die Regierung für die Bürger, die jeden Tag aufstehen? - 14 Millionen in unserem Land, in Deutschland, gehen jeden Tag arbeiten und halten hier alles am Laufen.

(Wiard Siebels [SPD]: 14 Millionen?)

Es gibt die Wohnungsbaugesellschaft - nein, die Wohnungsgesellschaft -, und das Ergebnis wird sein, dass sich die Notare über die Kaufverträge freuen. Das ist also ein Investitionsprogramm für Notare - in der Regel die etwas besser Verdienenden.

(Zurufe von der SPD)

Aber was tun die SPD, die Grünen und leider auch Sie für die Verkäuferin an der Kasse? - Sie möchten subventionierten Industrie- bzw. Transformationsstrom, nennen wir es, wie wir wollen: Die Verkäuferin an der Kasse subventioniert also mit ihrer Mehrwertsteuer, die sie auf den Einkauf zahlt, den Strom, den Sie, liebe Landesregierung, mit der Abschaltung der Kernkraftwerke teuer gemacht haben.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Wir haben nach der Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland genauso viel Strom importiert, wie diese vier Kernkraftwerke geliefert haben. Okay, das konnten Sie halt nicht wissen. Man könnte es so sehen, wie es der Fernsehphilosoph Tetzlaff mal gesagt hat: Die Sozen sind in der Regel nicht ganz so begabt, sie haben halt immer nur Pech beim Nachdenken.

Politik beruht auf Fakten - auf Fakten, vorauszuschauen!

(Sebastian Zinke [SPD]: Bei dem einen mehr, und bei dem anderen weniger! - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Wir sind im Niedersächsischen Landtag und nicht beim Kabarett, Herr Kollege!)

Und genau dieses Vorausschauen fehlt Ihnen in Ihrer Haushaltsplanung auch. Wir, die AfD, werden so wie beim Nachtragshaushalt 2023 einen eigenen Entwurf vorlegen, mit klaren Prioritäten, die den Menschen hier im Lande nutzen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Bei Tagesordnungspunkt 6, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, sollen federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend die ständigen Ausschüsse sein.

Bei Tagesordnungspunkt 7, dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss, der

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sein.

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/2255

Ich begrüße alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in den Logen Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen.

(Beifall)

Mein besonderer Gruß gilt dabei dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Wilhelm Mestwerdt. Ich begrüße zudem den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Braunschweig, Herrn Harald Meyer, der heute als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs zur Wahl steht. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs den Wahlvorschlag in der Drucksache 19/2255 vorgelegt.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 19/2255. Sie erhalten dazu einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie Herrn Harald Meyer wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie ihn nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten,

kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Nein-Stimmen haben.

Ich bitte Sie nun um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise:

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Evers in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn. Die Stimmzettel werden an der Bank der Landtagsverwaltung auf meiner rechten Seite sowie an der Bank der Staatskanzlei auf meiner linken Seite ausgegeben. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder des Landtages, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind, bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saales an der Wahl teilzunehmen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Bitte gehen Sie dann mit dem gebotenen Abstand zu der auf Ihrer Seite aufgestellten Wahlkabine. Nach Ihrer Wahl in der Wahlkabine falten Sie bitte den Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu der Wahlurne, die auf dem Stenografentisch steht, und werfen den Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Lange, auf der von mir aus gesehen linken Seite, und Herrn Miesner, auf der von mir aus gesehen rechten Seite - jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Pott für die linke und Herrn Pastewsky für die rechte Seite, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht, Herrn

True - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne zu führen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen bzw. Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Herrn True bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist.

(Schriftführer Dennis True: Die Wahlurne ist leer!)

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, wird Herr Bosse den Vorsitz übernehmen. Ich bitte die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Lange, Herrn Miesner, Herrn Pott, Herrn Pastewsky und Herrn True im Anschluss an den Namensaufruf nacheinander abzustimmen; anschließend wählt dann der Sitzungsvorstand.

Wir beginnen mit dem Namensaufruf. Sie haben das Wort.

(Schriftführerin Lara Evers verliest die Namen der Abgeordneten:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Matthias Arends (SPD)
Brian Baatzsch (SPD)
Volker Bajus (GRÜNE)
Jan Bauer (CDU)
Anna Bauseneick (CDU)
Jan-Philipp Beck (SPD)
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
Vanessa Behrendt (AfD)
Daniela Behrens (SPD)
Nico Bloem (SPD)
André Bock (CDU)
Veronika Bode (CDU)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Christoph Bratmann (SPD)
Markus Brinkmann (SPD)
Jens-Christoph Brockmann (AfD)
Saskia Buschmann (CDU)
Birgit Butter (CDU)
Christian Calderone (CDU)
(entschuldigt)
Evrin Camuz (GRÜNE)

Stephan Christ (GRÜNE)
 Alfred Dannenberg (AfD)
 Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
 Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
 Jörn Domeier (SPD)
 Uwe Dorendorf (CDU)
 Oliver Ebken (SPD)
 Christoph Eilers (CDU)
 Karin Emken (SPD)
 Lara Evers (CDU)
 Christian Frölich (CDU)
 (entschuldigt)
 Christian Fühner (CDU)
 Marten Gäde (SPD)
 Immacolata Glosemeyer (SPD)
 Rashmi Grashorn (GRÜNE)
 Constantin Grosch (SPD)
 Thore Güldner (SPD)
 Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
 Thordies Hanisch (SPD)
 Frank Henning (SPD)
 Carina Hermann (CDU)
 Reinhold Hilbers (CDU)
 Antonia Hillberg (SPD)
 Jörg Hillmer (CDU)
 Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
 Eike Holsten (CDU)
 Laura Hopmann (CDU)
 (entschuldigt)
 Gerd Hujahn (SPD)
 Dennis Jahn (AfD)
 Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
 (entschuldigt)
 Katharina Jensen (CDU)
 (entschuldigt)
 Verena Kämmerling (CDU)
 Rüdiger Kauroff (SPD)
 Britta Kellermann (GRÜNE)
 Delia Klages (AfD)
 (entschuldigt)
 Stefan Klein (SPD)
 Marie Kollenrott (GRÜNE)
 René Kopka (SPD)
 Holger Kühnlenz (AfD)
 Anne Kura (GRÜNE)
 Deniz Kurku (SPD)
 Kirsikka Lansmann (SPD)
 Sebastian Lechner (CDU)
 Pascal Leddin (GRÜNE)
 Dr. Silke Lesemann (SPD)
 Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
 Olaf Lies (SPD)
 Peer Lilienthal (AfD)
 (entschuldigt)

Karin Logemann (SPD)
 Oliver Lottke (SPD)
 Michael Lühmann (GRÜNE)
 Cindy Lutz (CDU)
 Martina Machulla (CDU)
 Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)
 Pascal Mennen (GRÜNE)
 (entschuldigt)
 Björn Meyer (SPD)
 Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
 Volker Meyer (CDU)
 Philipp Meyn (SPD)
 Dr. Marco Mohrmann (CDU)
 Hartmut Moorkamp (CDU)
 Thorsten Paul Moriße (AfD)
 Hanna Naber (SPD)
 Jens Nacke (CDU)
 Omid Najafi (AfD)
 Lena Nzume (GRÜNE)
 Wiebke Osigus (SPD)
 (entschuldigt)
 Barbara Otte-Kinast (CDU)
 Sebastian Penno (SPD)
 Christoph Plett (CDU)
 Jonas Pohlmann (CDU)
 Stefan Politze (SPD)
 Ulf Prange (SPD)
 Andrea Prell (SPD)
 Jan Henner Putzier (SPD)
 Marcel Queckemeyer (AfD)
 Jozef Rakicky (AfD)
 Sophie Ramdor (CDU)
 Philipp Raulfs (SPD)
 Melanie Reinecke (CDU)
 Lukas Reinken (CDU)
 Julia Retzlaff (SPD)
 Harm Rykena (AfD)
 Alexander Saade (SPD)
 Heiko Sachtleben (GRÜNE)
 Marcel Scharrelmann (CDU)
 Oliver Schatta (CDU)
 Swantje Schendel (GRÜNE)
 Jörn Schepelmann (CDU)
 Ansgar Georg Schledde (AfD)
 Dr. Frank Schmädeke (CDU)
 Julius Schneider (SPD)
 Pippa Schneider (GRÜNE)
 Jan Schröder (SPD)
 Doris Schröder-Köpf (SPD)
 Christian Schroeder (GRÜNE)
 Jessica Schülke (AfD)
 Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
 Uwe Schünemann (CDU)
 (entschuldigt)

Claudia Schüßler (SPD)
Annette Schütze (SPD)
Claus Seebeck (CDU)
Wiard Siebels (SPD)
Ulf Thiele (CDU)
Colette Thiemann (CDU)
Björn Thümler (CDU)
Dirk Toepffer (CDU)
Grant Hendrik Tonne (SPD)
Thomas Uhlen (CDU)
Eva Viehoff (GRÜNE)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)
Nadja Weippert (GRÜNE)
Klaus Wichmann (AfD)
(entschuldigt)
Alexander Wille (CDU)
Christoph Willeke (SPD)
Tim Julian Wook (SPD)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Ich bitte jetzt die Schriftführer, zu wählen: Frau Lange, Herr Miesner, Herr Pott, Herr Pastewsky und Herr True.

Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder noch nicht gewählt hat? Ich bitte um Meldung. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Wahl.

Ich bitte darum, dass die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer jetzt in dem Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals die Stimmzettel auszählen.

Ich bitte Sie aber alle, auf den Plätzen zu bleiben. Die Sitzung ist für einen Moment unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
14.40 Uhr bis 14.50 Uhr)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen die Sitzung jetzt fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich gebe jetzt das Ergebnis der Wahl bekannt.

Abgegeben wurden 134 Stimmen, davon 133 gültige und eine ungültige. 126 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 3 mit Nein gestimmt. 4 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 146 Abgeordneten beträgt 74, die Zweidrittelmehrheit von 135 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 90. Mit Ja haben 126

Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Harald Meyer ist gewählt.

(Beifall)

Herr Meyer, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Harald Meyer: Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an! Danke!)

- Herzlichen Dank, wir gratulieren Ihnen.

(Beifall)

Für die Zuhörer auf den Besucherbänken oben: Sie können Herr Meyer auch dann nicht sehen, wenn Sie aufstehen. Er sitzt ganz hinten in der Loge.

Der Herr Ministerpräsident wird Herrn Meyer gleich in der Mittagspause die Ernennungsurkunde aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagsitzung vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Es haben sich alle auf eine Dauer von anderthalb Stunden verständigt, sodass der Beginn der Nachmittagsitzung um 16.30 Uhr sein wird.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
14.42 Uhr bis 16.34 Uhr)

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten alle eine angenehme Mittags-, vielmehr Nachmittagspause.

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

Tagesordnungspunkt 9:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe.

Ich bitte Herrn Harald Meyer, nach vorne zu kommen und sich von mir aus gesehen links des Redepults vor die Bank der Landesregierung zu stellen.

Ich werde mich gleich ebenfalls links neben das Redepult stellen und Sie dann bitten, den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte alle Anwesenden, soweit möglich, sich zu erheben.

Herr Meyer, ich darf Sie um die Eidesformel bitten.

Harald Meyer:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Hanna Naber:

Lieber Herr Meyer, ich danke Ihnen. Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des gesamten Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofes unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen! Herzlichen Dank.

Harald Meyer:

Besten Dank.

(Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2016 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/2173

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat die Abgeordnete Julia Retzlaff übernommen. Julia Retzlaff, Sie haben das Wort!

Julia Retzlaff (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2173, den Gesetzentwurf mit einigen wenigen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss einstimmig zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen stimmte ebenso ab.

Durch den direkt überwiesenen Gesetzentwurf soll eine Änderung des Bundesrechts auf Landesebene vollzogen werden. In der Sache geht es darum, dass künftig auch bestimmte Hautkrebs Erkrankungen, die bisher nicht zu melden waren, an das Klinische Krebsregister zu melden sind, wenn sie prognostisch ungünstig einzustufen sind, also einen bösartigen Verlauf haben können. Die Regelung über die Zahlung einer Vergütung für erfolgte Meldungen soll entsprechend angepasst werden. Die vom Ausschuss empfohlenen Änderungen haben nur rechtsförmliche Gründe oder sollen der Präzisierung der Regelungen dienen.

Der Gesetzentwurf und die empfohlenen Änderungen waren in den Ausschüssen unstrittig. Eine Aussprache ergab sich jeweils nicht.

Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen anzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kollegin Retzlaff.

Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den und die bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. -

Die Gegenprobe! - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2218

Die Einbringung erfolgt für die Fraktion der CDU durch den Kollegen Eike Holsten. Bitte schön, Herr Holsten!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen schnellen dramatisch in die Höhe. Allein die Fälle von Missbrauchsdarstellung haben sich in Niedersachsen in den vergangenen sieben Jahren bei den Staatsanwaltschaften auf rund 4 500 verdreifacht. 1 815 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern verzeichnete die Polizei in Niedersachsen im Jahr 2022 in der Kriminalstatistik. Das war der höchste Wert seit zehn Jahren.

Hinzu kommt laut Experten ein enormes Dunkelfeld. Bis zu zehnmal so hoch werden die eigentlichen Zahlen geschätzt. Laut Bundesregierung werden deutschlandweit täglich 48 Kinder Opfer sexueller Gewalt. Dabei sind laut UNO drei von vier Kindern, die physische oder psychische Gewalt ihrer eigenen Erziehungsberechtigten erleben, zwischen zwei und vier Jahre alt. - Kinder, die sich nicht äußern, keine Hilfe holen können, in der Schule nicht gesehen werden.

Hinter den trockenen, blanken, nahezu abstrakten Zahlen stehen Einzelschicksale von Kindern und Jugendlichen, die uns alle berühren: „Tochter als Sexsklavin missbraucht - lange Haftstrafen für Eltern“, „Nach Tod eines Vierjährigen: Lebensgefährtin der Mutter unter Verdacht“. „Babysitter (58) soll acht Kinder missbraucht haben. Vor Gericht kommen grausame Details ans Licht“. „Totes Kind in Barsinghausen.“ „Manche Kinder halten ihre Misshandlung für normal.“ - Diese Schlagzeilen, meine Damen und Herren, sind ganz vorn, wenn Sie die Begriffe „Kinder“, „misshandeln“ und „Niedersachsen“ in die Suche Ihres Browsers eintippen.

Wut und Ohnmacht überkommen einen, wenn man diese Nachrichten liest, und neben der schlichten Frage nach dem Warum treibt viele von uns sicherlich um, wie man diese Verbrechen hätte verhindern können.

Meine Damen und Herren, geholfen werden kann diesen schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft vor allem über ihr Umfeld, welches die Täter und somit in den meisten Fällen Personen aus dem nächsten Umfeld der Kinder, oft sogar die eigenen Eltern, häufig bewusst kontaktarm halten. Das tun sie im Besonderen bei der Auswahl der ihre Kinder behandelnden Ärzte. Das sogenannte Ärzte-Hopping ist ein bekanntes Phänomen. Eltern, die die behandelnden Ärzte wechseln, wenn sie befürchten, ihre Taten könnten aufgedeckt werden, gibt es ebenso wie Familien, die umziehen, wenn bereits ein Jugendamt eingeschaltet ist.

Ärzte spielen in diesem Umfeld eine entscheidende Rolle, um in der Früherkennung Fälle von Missbrauch und Gewalt aufzudecken. Wenn aber schon diese besondere Verantwortung bei den Ärztinnen und Ärzten liegt, brauchen sie rechtliche Rahmenbedingungen, die ihnen die Ausübung dieser Rolle ermöglichen und nicht erschweren. Damit sind wir es als Gesetzgeber, die diesem Umfeld der Kinder und damit den Kindern höchst selbst einen großen Gefallen tun können. Denn auch wenn der Berufsstand in den letzten Jahren häufig Mut bewiesen hat, diesen Schritt auf rechtlichem Glatteis zu gehen, ist es wichtig, dass wir als aktiver Gesetzgeber hinsehen und uns nicht wegduckern. Die Ärztekammer - ich habe selbst in der vergangenen Woche das Gespräch mit Praktikern vor Ort gesucht - begrüßt unsere Initiative ausdrücklich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es in unserem Gesetzentwurf? - Wenn Ärztinnen und Ärzte bei der Untersuchung eines Kindes Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls erkennen, also beispielsweise Anzeichen für sexuellen Missbrauch, Gewaltanwendung oder Vernachlässigung, sollen sie, auf den konkreten Fall bezogen, mit Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Kinder ebenfalls in Behandlung sind oder waren, in den Austausch gehen dürfen. Durch diesen sogenannten interkollegialen Austausch wird die Möglichkeit geschaffen, dass Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, trotz der gezielten Vertuschung der Eltern durch den Wechsel des Arztes.

Die Grundlagen hierfür kann dieses Gesetz schaffen; denn die derzeitigen gesetzlichen Regelungen über mögliche Ausnahmen von der ärztlichen

Schweigepflicht sind nicht eindeutig, sodass viele Ärztinnen und Ärzte in Anbetracht möglicher strafrechtlicher Konsequenzen den Informationsaustausch im Zweifel scheuen könnten. In der Frage der Abwägung von Datenschutz und ärztlicher Schweigepflicht auf der einen und dem Kindeswohl auf der anderen Seite sind wir als Unionsfraktion völlig klar sortiert: Datenschutz darf hier kein Täterschutz sein!

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat im März 2022 einen ähnlich lautenden Gesetzentwurf einstimmig beschlossen. In Anbetracht der Einsicht Ihrer Kolleginnen und Kollegen in NRW, die dort auf der Oppositionsbank sitzen und das Gesetz der Regierung aus großer Überzeugung mitgetragen haben, hoffe ich, dass Sie auch in Niedersachsen unserem Vorstoß für einen besseren Kinderschutz nachkommen mögen. Diese Hoffnung schürt im Übrigen auch Ihr Koalitionsvertrag, in dem von einer Kinderschutzstrategie die Rede ist.

Ich lese darüber hinaus in der Zeitung von einem Arbeitskreis, der der Landesregierung Handlungsempfehlungen an die Hand geben will. Allerdings erst Mitte 2024! In Anbetracht der oben angeführten Zahlen täglichen Missbrauchs ist mir schleierhaft, warum man für ganz konkretes Handeln auf diesen Sankt-Nimmerleinstag warten sollte, zumal, liebe Kolleginnen und Kollegen, Konzeption und Handlungsempfehlungen dank unserer Enquetekommission „Kinderschutz“ aus der vergangenen Wahlperiode lange vorliegen - über 130 Seiten prägnanter Aufarbeitung, wie es um den Kinderschutz in unserem Land steht. Lesern mit wenig Zeit empfehle ich besonders die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Kommission.

SPD und Grüne schreiben in ihrem Koalitionsvertrag - Zitat -: Die Empfehlungen der Enquetekommission Kinderschutz wollen wir konsequent umsetzen. - Da kann ich nur sagen: Herzlich willkommen zur Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf!

(Beifall bei der CDU)

Die Verbesserung des interkollegialen Austauschs von Ärztinnen und Ärzten über Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch, etwa nach dem Vorbild des Projekts RISKID in NRW sowie bei Kindeswohlgefährdung, steht im Abschlussbericht der Enquetekommission als Empfehlung von besonderer Wichtigkeit, auf die man sich gemeinsam verständigt hat. Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht

Empfehlungen von besonderer Wichtigkeit sollte man besser gestern als morgen in die Tat umgesetzt haben?

(Beifall bei der CDU)

In Ihrem Koalitionsvertrag steht mindestens eine Handvoll kluger Dinge. Sie sind jetzt bald ein Jahr im Amt. Wann um alles in der Welt, fragt man sich, wollen Sie denn endlich ins Handeln kommen? Als konstruktive Opposition an Ihrer Seite schreiben wir Ihnen, so wie hier, wenn nötig, sogar äußerst gern die Gesetze. Da muss keiner auf Mitte 2024 warten.

(Beifall bei der CDU)

Nicht, dass wir uns missverstehen: Ich weiß sehr wohl, dass diese Gesetzesänderung nur ein Baustein zum besseren Kinderschutz sein kann. Wir fordern darüber hinaus ein Landeskinderschutzgesetz, mit dem die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kindesmissbrauch von der Jugendhilfe über die Polizei und die Schulen bis in die Ärzteschaft hinein verbessert wird.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass scheinbar kleine Lücken in einem Gesetz einen sehr großen Unterschied machen können. Schließen wir diese kleine Lücke, schaffen wir gemeinsam diesen großen Unterschied!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Kollege Holsten. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Claudia Schüßler das Wort. Bitte!

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf thematisiert, ist in der Tat wichtig. Sie fordern eine Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe mit dem Ziel, Kindern einen größeren Schutz als bisher zukommen zu lassen, indem Ärztinnen und Ärzte im Fall von Anhaltspunkten für die Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, sich interkollegial auszutauschen.

Herr Kollege Holsten, Sie haben das wirklich ausführlich beschrieben. Jetzt wird es Sie vielleicht wundern: Ja, wir finden, dass das ein guter Vorstoß ist. Es wäre absurd, das nicht zu tun. Sie haben auf die Enquetekommission hingewiesen. Guten und vernünftigen Vorschlägen wollen wir uns an keiner

Stelle verschließen. Das möchte ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-
NEN)

Ganz überwiegend - da bin ich Ihnen sehr dankbar - sind Sie bei diesem Thema total sachlich geblieben. Dann kann auch ich das tun.

Zuallererst: Wir teilen diese sehr wichtige Anliegen tatsächlich mit Ihnen. Kinder brauchen Schutz, und sie brauchen auch *unseren* Schutz. Die von Ihnen geforderte Maßnahme kann ein Baustein dazu sein, Kindern weiteren Schutz vor Gewalt, auch vor sexualisierter Gewalt, zukommen zu lassen.

Ob wir Ihrem Antrag - auch das muss ich sagen - vollumfänglich folgen können, das müssen die Beratungen im Ausschuss zeigen. Wir müssen nämlich tatsächlich an einigen Stellen klären, ob die Änderung, die Sie vorschlagen, in diesem Gesetz richtig verortet ist oder ob sie eventuell in der Berufsordnung verortet werden muss. Damit das am Schluss auch funktioniert, müssen wir klären, in welcher Konkurrenz Ihr Vorschlag zu den anderen Gesetzen steht, die Sie in der Begründung benannt haben und die ähnliche Schutzintentionen haben. Ich denke, das werden wir im Laufe dieser Beratung klären können.

Und - das finde ich fast noch wichtiger - die Formulierung muss so gewählt werden, dass sie Ärztinnen und Ärzten größtmögliche Sicherheit bietet, nicht rechtswidrig zu handeln. Die Bedeutung der Schweigepflicht ist allen Ärztinnen und Ärzten sehr bewusst. Niemand möchte dagegen verstoßen.

Es ist jetzt schon, nach den vorliegenden Gesetzen, möglich, dass sich Ärztinnen und Ärzte austauschen. Aber das ist nicht konkret genug formuliert, sodass das häufig unterbleibt, auch weil man keinen Verstoß gegen die Schweigepflicht begehen will. In Ihrem Antrag ist dieser Aspekt noch relativ vage formuliert. Vielleicht muss man da noch einmal nachbessern. Aber ich denke, das würden wir zusammen hinkommen.

Ich möchte noch einmal ausholen und auf die vergangene Legislaturperiode blicken. Sie haben eben den Bericht der Enquetekommission gezeigt. Nicht zuletzt der Lügde-Fall, den alle gut in Erinnerung haben, hat aufgezeigt, welche schrecklichen Dinge mit und im Umfeld von Kindern es gibt und welche schlimmen Auswüchse Missbrauch haben kann.

Die Enquetekommission hat die Vorschläge, die Sie eben vorgestellt haben, mit großer Ernsthaftigkeit und in einem breiten Konsens erarbeitet, nicht alleine, sondern mit Hilfe von Expertinnen und Experten. Sie hat weitere Bausteine benannt, die hier möglicherweise eine Rolle spielen können.

Herr Holsten, Sie haben das Ärzte-Hopping benannt. Es spielt auch im Abschlussbericht der Enquetekommission eine große Rolle. Vielleicht kommen wir auch an dieser Stelle weiter. Vielleicht können wir, wenn wir schon an diesem Gesetzentwurf arbeiten, noch andere Vorschläge einbringen.

Sie haben auch darüber gesprochen - auch das war wesentlicher Gegenstand der Beratungen der Enquetekommission -, dass auch Ärztinnen und Ärzte spezifische Entwicklungsstörungen und -verzögerungen oder andere Auffälligkeiten bei Kindern nicht immer erkennen. Es wird nicht immer erkannt, wenn bei einem Kind ein Fall von Missbrauch vorliegt. Darüber haben wir in der Enquetekommission sehr lange beraten und festgestellt, dass es dafür großen Bedarf an Aufklärung und an Fortbildung gibt. Auch über diesen Punkt könnten wir diskutieren.

Ich wünsche mir jedenfalls, dass wir einen breiten Konsens erzielen und an dieser Stelle weiterkommen. Die Bedenken habe ich genannt. Wenn wir sie ausräumen, werden sie uns aber nicht daran hindern, hier gemeinsam weiterzukommen.

Die Frage, ob Datenschutz wichtiger ist als Opferchutz, hat auch uns sehr beschäftigt. Mein Kollege Uli Watermann hat sich dazu in der Enquetekommission von Beginn an fast täglich geäußert. Sie dürfen versichert sein: Auch uns ist es ein wichtiges Anliegen, den Datenschutz nicht über den Opferchutz zu stellen. Im Bericht der Enquetekommission steht, dass es schon Ausnahmen vom Datenschutz gibt, die aber häufig nicht bekannt sind, weil es nicht genug Fortbildungen zu diesem Bereich gibt.

Die Möglichkeiten liegen also alle vor. Wir müssen uns jetzt ans Umsetzen machen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-
NEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler. - Für die Fraktion der AfD erteile ich der Abgeordneten Vanessa Behrendt das Wort. Frau Behrendt, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Vanessa Behrendt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sollte selbstverständlich sein, dass Ärzte dazu befugt sind, sich untereinander, von Arzt zu Arzt, auszutauschen und die Behörden zu informieren, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird.

Kinder sind unser höchstes Gut. Ihr Schutz sollte immer an erster Stelle stehen. Jeder Schritt zur Bekämpfung von Kindesmisshandlungen und Kindeswohlgefährdungen ist richtig und wichtig.

Der Gesetzentwurf der CDU ist ein guter Ansatz, geht uns aber nicht weit genug. Es muss erwähnt werden, dass diese Änderung des Kammergesetzes nur minimal an der Oberfläche kratzt und bei Umsetzung eines von vielen Symptomen, aber nicht die eigentliche Krankheit bekämpft.

Um den Kinderschutz zu verbessern und Kindesmisshandlungen zu verhindern, ist deutlich mehr nötig, als hier gefordert wird. Wie Sie selbst erwähnen, ist das Ausmaß sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen erschreckend groß.

Und die Zahlen werden dank der neu geplanten Konzepte für Kinder, unter anderem dem Ratgeber der WHO „Standards für die Sexualaufklärung in Europa“, noch weiter dramatisch ansteigen. Dieser Ratgeber wurde in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelt, die zum Geschäftsbereich unseres Bundesgesundheitsministers Lauterbach gehört. Dass die Umsetzung des Ratgebers bei Rot-Grün auf große Begeisterung stößt, ist von daher nicht verwunderlich. Alles für die Mainstream-LGBTQ-Ideologie! Da blendet doch gern mal aus, welche erschreckenden Konsequenzen diese Umsetzung für unsere Kinder haben wird.

Liebe CDU, Sie sind scheinbar gewillt zu handeln. Sie positionieren sich aber nicht ganz klar zu diesem Thema. Deshalb ist aus unserer Sicht fraglich, wie viel Ernsthaftigkeit tatsächlich dahintersteckt.

Die eigentlichen Probleme müssen benannt und angegangen werden. Nur auf diesem Wege lässt sich der Kinderschutz nachhaltig verbessern, um sexuellen Missbrauch wie auch andere Gewalt- und Straftaten an Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Behrendt. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Swantje Schendel das Wort. Frau Schendel, bitte!

Swantje Schendel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Ich möchte zur sachlichen Debatte zurückkehren.

Wie der Kollege von der CDU und die Kollegin von der SPD bereits dargestellt haben, ist unser gemeinsames Anliegen der Kinderschutz. Wie Herr Holsten dargestellt hat, zeigen Fälle, dass der Kinderschutz noch nicht vollumfänglich verwirklicht ist. Da ist es nur folgerichtig, dass wir uns im Landtag immer wieder dieser Frage widmen.

Ich widerspreche ihm aber in einem Punkt und sage: Unsere Landesregierung ist entschlossen dabei, den Kinderschutz in Niedersachsen zu verbessern und vollumfänglich umzusetzen. Der IMAK ist ein erster Schritt dazu, die Ergebnisse der Enquete-Kommission zu bündeln und in eine Kinderschutzstrategie münden zu lassen.

Die Entwicklung einer Gesamtstrategie braucht ihre Zeit. Wir sollten versuchen, einen guten Aufschlag zu machen und nicht einen, an dem wir noch fünfmal herumarbeiten müssen. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir uns dafür Zeit nehmen.

Auf der anderen Seite habe ich vollstes Verständnis dafür, dass viele Menschen im Land sich auch kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung des Kinderschutzes wünschen. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion knüpft an diesen Wunsch an und konzentriert sich dabei - das haben Sie selber gesagt - auf einen kleinen Baustein im Bereich des Kinderschutzes, nämlich die Möglichkeit des interkollegialen Austausches von Ärzt*innen. Neben dem familiären und häuslichen Umfeld müssen Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen und Lehrkräfte sowie eben auch Ärzt*innen einen Beitrag zur Erkennung und zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und eben auch zur Reaktion darauf leisten.

In Bezug auf eine allgemeine Prävention durch Dritte ist ein wichtiger Beitrag beispielsweise das Früherkennungsuntersuchungssystem für Kinder, die sogenannten U-Untersuchungen. Diese U-Untersuchungen sind nicht nur wichtig, damit Kinder gesund aufwachsen, Krankheiten früh erkannt und behandelt werden können, sondern eben auch, um Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung zu erkennen und entgegenwirken zu können. Hierbei

wird bereits deutlich, dass im frühen Alter von Kindern Ärzt*innen eine wichtige Rolle bei der Erkennung und Verhütung von Kindeswohlgefährdung einnehmen.

Dabei - das hat meine Kollegin Frau Schüßler auch schon gesagt - stehen Ärzt*innen jedoch generell vor der Herausforderung, Anzeichen für Kindesmisshandlungen zu erkennen, weil sie Kinder oft nicht direkt nach der Gewalteinwirkung zu Gesicht bekommen. Und - das haben Sie auch gesagt - das Ärzte-Hopping stellt ein besonderes Problem dar. Das ist, wie ich es verstanden habe, einer der Gründe, warum Sie sagen, dass diese Änderung des Gesetzes notwendig ist.

Dementsprechend konzentriert sich Ihr Gesetzentwurf auf die Änderung der Schweigepflichtregelung mit dem Ziel, Ärzt*innen die Befugnis zu geben, im Falle des Bekanntwerdens gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen einen fallbezogenen interkollegialen Austausch durchzuführen. Diese Änderung soll sicherstellen, dass Informationen effektiv zwischen medizinischen Fachkräften ausgetauscht werden können, wenn Anzeichen für Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung vorliegen.

Ob das durch die Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf gelingt, bleibt jedoch fraglich. Im Gesetz in NRW wurde eine andere Formulierung gewählt, die wesentlich spezifischer ist. Wir sind uns völlig einig, dass wir die Möglichkeiten des interkollegialen Austausches zwischen Ärzt*innen im Landesrecht umsetzen wollen. Es kann auch eine Möglichkeit sein, das in diesem Kammergesetz zu machen. Aber wir müssen auch schauen, dass wir spezifisch sind. Denn wenn wir Rechtssicherheit für Ärzt*innen erzielen wollen, müssen wir da nachbessern.

Ein zweiter Punkt: Nicht nur die Rechtssicherheit für Ärzt*innen spielt hier eine Rolle. Ich habe mich beim Lesen des Entwurfs gefragt, ob diese Maßnahme denn wirklich der große Wurf in diesem Bereich ist. Denn wenn meine neu behandelnde Ärztin gar nicht weiß, bei welchem Arzt ich vorher mit meinem Kind in Behandlung war, wie soll sie dann von einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfahren? Das ist mir noch nicht klar. Vielleicht können wir das im Ausschuss klären.

Aber ich möchte grundsätzlich Ihren Vorstoß, liebe CDU-Fraktion, zur Verbesserung des Kinderschutzes im medizinischen Bereich begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und von Claudia Schüßler [SPD])

- Das erste Mal! Ich freue mich.

Sie haben eben den Enquetebericht hochgehalten. Dabei musste ich ein bisschen stutzen. Denn wenn wir bei den Überlegungen auf den Enquetebericht zurückkommen, dann sollten wir uns die Expert*innenvorschläge, die darin genannt sind, auch einmal genau angucken, sie vielleicht berücksichtigen oder zumindest diskutieren.

Da komme ich auf den Enquetebericht zu sprechen. Obwohl sich die Möglichkeit des interkollegialen Austausches am Beispiel NRW darin wiederfindet, gehen die Vorschläge am Ende doch weiter. Demnach sollen Verdachtsfälle von Kindesmisshandlung oder Vernachlässigung datenmäßig in einer Datenbank gespeichert werden - das findet sich auch in den Empfehlungen auf der letzten Seite wieder -, um den Folgen eines möglichen Ärzte-Hoppings entgegenzuwirken. Auch hier stellt sich natürlich die Frage, wie zwischen begründeten und unbegründeten Verdachtsfällen unterschieden werden soll, welche konkreten Anhaltspunkte Anlass zu einer solchen Datenspeicherung geben. Man müsste auch diskutieren, ob die Folge nicht wäre, das Ärzt*innen Kinder infolge einer solchen Regelung seltener zu Gesicht bekämen und dieses empfindliche Vertrauensverhältnis zwischen Ärzt*innen und Patient*innen gestört werden könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aber - ich komme zum Schluss - all das sollten wir diskutieren und abwägen. Vielleicht kommen wir dann gemeinsam zu dem Schluss, dass ein Gesamtkonzept wirksamer ist als eine isolierte Maßnahme. Letztendlich ist der Schutz von Kindern eine gemeinsame Aufgabe, die wir nur dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Ich freue mich deshalb auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Volker Meyer [CDU])

Präsidentin Hanna Naber:

Weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen mir nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Wer damit einverstanden ist, dass sich federführend der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit diesem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU beschäftigen, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so überwiesen worden.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes - Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/2219

Zur Einbringung hat sich der Kollege Alexander Wille zu Wort gemeldet. Herr Wille, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Alexander Wille (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben meinen ersten Perspektivwechsel hier vorgenommen. Jetzt spreche ich zu unserem Gesetzesentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erörtern heute erneut eine überaus bedeutsame Thematik, die das Wohl und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger im Lande Niedersachsen betrifft: eine weitere Ergänzung und Verbesserung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes.

Ich möchte Ihnen heute den entsprechenden Gesetzesentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Änderung des NRettDG - ich kürze das im Laufe meiner Rede ab - vorstellen.

Es ist und bleibt bedauerlicherweise festzustellen, dass die Belastung für unsere Rettungskräfte in den letzten Jahren stetig und signifikant zugenommen hat. Seit langer Zeit nehmen die Fall- und Einsatzzahlen bei den Notaufnahmen der Krankenhäuser und beim Rettungsdienst zu. Ebenso führen lange Wartezeiten bei niedergelassenen Ärzten und oftmals auch das Fehlen einer mobilen hausärztlichen Versorgung dazu, dass sich viele Patientinnen und Patienten über die Notrufnummern an den Rettungsdienst wenden, obwohl aus medizinischer Sicht keine entsprechende Indikation vorliegt.

Meine Damen und Herren, die Notrufnummer 112 wird mittlerweile von etlichen Menschen als eine Art

Servicenummer wahr- und in Anspruch genommen. Da die Rettungsleitstellen in aller Regel den anrufenden Patienten nur Hilfe leisten können, indem sie die rettungsdienstlichen Ressourcen alarmieren, die bisher das NRettDG vorsieht - also den Krankenwagen, den Notfallkrankenwagen, den Rettungswagen oder den Notarzt selber -, findet vielfach eine rettungsdienstliche Überversorgung statt, obwohl objektiv betrachtet keine Notfallrettung bzw. kein Notfalltransport im Sinne des aktuellen gesetzlichen Auftrages erforderlich ist.

Diese Situation ist einer der wesentlichen Gründe für die Überlastung unseres Rettungsdienstes und unserer Einsatzkräfte in Niedersachsen. Bei den Rettungsleitstellen gehen vermehrt Notrufe ein, bei denen nicht immer sofort präzise und trennscharf erkennbar ist, ob tatsächlich ein Fall der Notfallrettung oder des Notfalltransportes vorliegt. Darüber hinaus gehen tagtäglich Notrufe bei den Rettungsleitstellen ein, die offensichtlich als Bagatelldfälle einzustufen sind und in eine hausärztliche Versorgung zu führen sind. In diesen Zweifelsfällen können derzeit die Leitstellendisponenten am Telefon keine sichere Entscheidung treffen, welche medizinische Versorgung tatsächlich benötigt wird, und müssen die jeweiligen Einsatzmittel schlicht und ergreifend in den Einsatz schicken.

Zukünftig soll mit unserem Gesetzesentwurf die Möglichkeit geschaffen werden, dass bei den von mir beschriebenen unklaren Notfallersuchen zur Lageerkundung ein sogenannter Gemeindenotfallsanitäter vor Ort den Patienten aufsucht, diesen medizinisch sichtet, gegebenenfalls erstversorgt und ferner entscheidet, ob weitere Leistungen des Rettungsdienstes überhaupt erforderlich sind, wie zum Beispiel der Transport in ein Krankenhaus, oder aber ob eine ambulante haus- oder fachärztliche Versorgung angezeigt ist.

Mit der Einführung von Gemeindenotfallsanitätern schaffen wir für die Disponenten in den Rettungsleitstellen eine zusätzliche Einsatzoption, die entscheidend dazu beitragen wird, die Überlastung unserer Rettungsdienste zu mindern und die bisher vorgehaltenen Rettungsmittel in der Notfallrettung für die Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz zu bringen, die tatsächlich dringend und sofort notfallmedizinische Versorgung benötigen.

Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche Fälle, bei denen der Einsatz eines Gemeindenotfallsanitäters sinnvoll ist, um die bei der Rettungsleitstelle anrufenden Patienten aufzusuchen, obwohl der kassenärztliche Bereitschaftsdienst zuständig wäre, dieser

aber aus tatsächlichen Gründen nicht erreichbar ist. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll hinzu-kommend vermieden werden, dass der Patient bei Abweisung seines Notrufes eigenständig die Not-aufnahme eines Krankenhauses aufsucht, obwohl hierfür keine Notwendigkeit besteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zukunft und die Fortentwicklung unserer Rettungsdienste hängen von den Entscheidungen ab, die wir hier im Hohen Hause gemeinsam treffen. Lassen Sie uns sicherstellen, dass wir die richtigen Entscheidungen treffen, um unsere Rettungsdienste zu stärken, unsere Rettungskräfte zu entlasten und unsere Gesellschaft besser und verlässlicher notfallmedizinisch zu versorgen!

Die Gemeindenotfallsanitäter sind nach den Plänen unseres Gesetzentwurfes natürlich nach dem Notfallsanitätergesetz ausgebildet und mit einer entsprechenden Weiterbildung besonders qualifiziert. Die Gemeindenotfallsanitäter sollen darüber hinaus mit einem Einsatzfahrzeug ausgestattet werden, das über die erforderliche medizintechnische Ausrüstung verfügt, um im Einsatz alle erforderlichen medizinischen Maßnahmen durchführen zu können.

Die Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Vechta sowie die Stadt Oldenburg betreiben bereits seit dem Jahr 2019 das Pilotprojekt Gemeindenotfallsanitäter, wissenschaftlich begleitet durch die Universitäten Maastricht und Osnabrück sowie das Klinikum Oldenburg.

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke
[CDU]: Sehr erfolgreich!)

- Herr Kollege Nacke, das muss an der Stelle auch mal betont werden - völlig richtig!

Zusammen mit der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtages zur medizinischen Versorgung empfehlen diese eine Einführung von Gemeindenotfallsanitätern als reguläres Rettungsmittel in das NRettdG. Der Einsatz unserer Rettungskräfte ist von unschätzbarem Wert. Ihr unermüdliches Engagement hat dazu beigetragen, zahllose Leben zu retten und die medizinische Notfallversorgung in unserem Land sicherer zu machen. Sie sind die Ersten am Notfallort; sie sind die Ersten, die Hilfe leisten, wenn sie am dringendsten benötigt wird.

Es ist unsere Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Rettungskräfte und unseren gesamten Rettungsdienst im Lande Niedersachsen zu stärken und sinnvoll fortzuentwickeln. Daher haben wir auch

schon vor der Sommerpause vorgeschlagen, dass auch Personen mit der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent“ oder „Rettungsassistentin“ nach dem 31. Dezember dieses Jahres weiterhin verantwortlich auf den Einsatzfahrzeugen eingesetzt werden dürfen. Denn wie auch eine Abfrage des Innenministeriums bei den kommunalen Aufgabenträgern im Rettungsdienst ergeben hat, müssen wir sicherstellen, dass unsere Rettungsdienste auch mit ausreichend Fachkräften ausgestattet sind, um die benötigten Vorhaltungen gewährleisten und sicherstellen zu können.

Mit unserem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Einführung von Gemeindenotfallsanitätern legt die CDU-Landtagsfraktion einen effektiven und zielführenden Vorschlag auf den Tisch, der geeignet ist, dem beschriebenen Problem pragmatisch und belastbar entgegenzuwirken.

Unsere Rettungskräfte verdienen Respekt und Anerkennung, doch vor allem verdienen sie klare Entscheidungen der Politik, die aktiv die richtigen Rahmenbedingungen schafft und die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihre bedeutsame Arbeit ohne vermeidbare Beschwerden zu verrichten.

Lassen Sie uns gemeinsam die Überarbeitung des NRettdG vorantreiben und dafür Sorge tragen, dass unsere Rettungskräfte die Unterstützung erhalten, die ihnen gebührt! Es ist an der Zeit, unseren Rettern zu zeigen, dass wir ihren Einsatz für die Gesellschaft in höchstem Maße schätzen und entschlossen sind, für sie einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen nicht nur eine sachlich-fachliche Verpflichtung ist, sondern auch im Interesse unserer Gesellschaft liegt. Ein effizienter und verlässlicher Rettungsdienst ist ein Eckpfeiler der öffentlichen Sicherheit und des Gemeinwohls. Es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass er reibungslos funktioniert und optimal ausgestattet ist.

Die Einsatzkräfte in unseren Rettungsdiensten brauchen unsere Unterstützung, und wir als politische Vertreter und Verantwortliche sind dazu aufgerufen, ihnen diese Unterstützung zu gewähren.

In diesem Sinne lade ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich ein, unserer Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden und die dringend notwendigen Schritte einzuleiten, um unsere Rettungskräfte zu entlasten und zu stärken. Lassen Sie

uns gemeinsam den seit Jahren steigenden Zahlen von Fehlanspruchen von Ressourcen der Notfallrettung mit diesem Gesetzentwurf wirksam entgegentreten! Lassen Sie uns die Gemeindefallsanitäter flächendeckend in Niedersachsen einführen!

Ich freue mich heute schon auf die Beratung im Ausschuss und im Nachgang - hoffentlich - auf Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Oliver Lottke zu Wort gemeldet. Herr Lottke, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Oliver Lottke (SPD):

Vielen Dank. - Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion hat uns einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vorgelegt. In diesem Gesetzentwurf geht es um den flächendeckenden Einsatz des Gemeindefallsanitäters bzw. der Gemeindefallsanitäterin. Herr Wille hat in der Analyse vieles richtig beschrieben, was die Notwendigkeit und die Überlastung angeht.

Ich glaube, wir sind parteiübergreifend davon überzeugt - jedenfalls die Fraktionen, die in der letzten Legislaturperiode gemeinsam an den guten und wegweisenden Ergebnissen der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung mitgearbeitet haben -, dass die Einführung des Gemeindefallsanitäters in Niedersachsen sinnvoll wäre.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das war Konjunktiv!)

- Ja, es ist ja oftmals so, dass man in Sätzen den Konjunktiv verwendet, um dann irgendwann in die Erklärung zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Gesetzentwurf bezieht sich die CDU-Fraktion auf die Erfahrungen aus dem Projekt Gemeindefallsanitäter der Landkreise Ammerland, Cloppenburg und Vechta sowie der Stadt Oldenburg, das, wie eben beschrieben, 2019 gestartet worden ist. Ich habe mich Ende 2021 vor Ort mit den an diesem Pilotprojekt Beteiligten getroffen und es mir vorstellen lassen. Herr Nacke, Sie haben heute Geburtstag - herzlichen Glückwunsch! -, ich mache Ihnen

die Freude: Es ist wirklich ein sehr gutes Projekt. Sie hören das gerne, deswegen wiederhole ich das an der Stelle: Es ist wirklich ein sehr gutes Projekt.

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung sprechen auch für sich.

Wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, aktuell im Sozialausschuss einen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorliegen, der sich mit der Entlastung und der Neuausrichtung der Notfallversorgung in Niedersachsen befasst mit dem Ziel, im Notfall die richtige Versorgung zu gewährleisten. Unter Punkt 8 unseres Antrags finden Sie die Anforderung,

„den flächendeckenden Einsatz von Gemeindefallsanitäterinnen und Gemeindefallsanitätern (GNS) oder gleich qualifizierten Personen zu ermöglichen. Dafür gilt es insbesondere, bei den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung sowie den zuständigen Kostenträgern auf eine gemeinschaftliche Finanzierung hinzuwirken sowie ... Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Etablierung der GNS in weiteren niedersächsischen Rettungsdienstbereichen ermöglichen.“

Das ist ein wichtiger Punkt. Es gab ja eine Pressemitteilung der KV Niedersachsen, die der Meinung ist, dass in Ihrem Gesetzentwurf eine zu einseitige Belastung der KV vorgeschlagen wird, was die Finanzierung diverser Einsätze angeht. Deswegen ist, glaube ich, der Punkt, auf eine gemeinschaftliche Finanzierung der zuständigen Kostenträgern hinzuwirken, elementar wichtig. Diesen sollten wir in den weiteren Beratungen berücksichtigen.

Unter Punkt 9 wird gefordert,

„den Austausch und die Aktivitäten zur Neuausrichtung der Notfallversorgung in einem gemeinsamen Landesgremium gemäß § 90 a SGB V zu bündeln. In dem Landesgremium sollen die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure aller drei Sektoren der Notfallversorgung sowie die Landesregierung vertreten sein. Es soll sowohl Empfehlungen für eine sektorenübergreifende Notfallversorgung in Niedersachsen abgeben als auch den bevorstehenden Reformprozess auf Bundesebene konstruktiv begleiten.“

Auf Bundesebene ist die Notwendigkeit der Reformierung des Rettungsdienstes und der Notfallversorgung ebenfalls erkannt worden. Vor wenigen Tagen hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach die Vorschläge der Regierungskommission vorgestellt. Unter dem Punkt „Personalmanagement“ finden Sie Folgendes:

„Die Befugnisse von Notfallsanitätern sollen ausgeweitet werden (Medikamentengabe, invasive Maßnahmen).

Besonders qualifizierte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sollen mit eigener fachgebundener Heilkundebefugnis ... den jetzigen Notarztendienst substituieren und die ärztlichen Spezialressourcen nur bei Bedarf anfordern müssen.

Notärztinnen und Notärzte sollen nur in besonders komplexen Fällen eingesetzt werden.“

Wir erleben also auf den verschiedensten Ebenen von verschiedensten Protagonisten, die sich mit dem Thema Notfallversorgung und Rettungsdienst beschäftigen, jede Menge Vorschläge und Diskussionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meines Erachtens müssen wir die Einführung des Gemeindenotfallsanitäters und der Gemeindenotfallsanitäterin auch unter dem Aspekt des überall herrschenden Fachkräftemangels betrachten. Daher sollten wir - ich weise noch einmal darauf hin - auf Kooperationen der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Rettungsdienst hinwirken und diese unterstützen. Am Ende sollte das Ziel stehen, unnötige Rettungsfahrten zu vermeiden, die verschiedensten Systeme nicht weiter zu überlasten und dauerhaft für eine gute Notfallversorgung zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten Ihren Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes im Kontext mit dem bereits erwähnten Antrag beraten und auch die Ergebnisse der Regierungskommission mit einbeziehen. Ob es sinnvoll ist, Ihre Änderung des Rettungsdienstgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt separat aufzunehmen, wage ich jedoch zu bezweifeln. Ich freue mich trotzdem auf die Beratungen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Lottke. - Für die Fraktion der AfD hat sich deren Vorsitzender, Herr Marzischewski-Drewes, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende.

(Ulrich Watermann [SPD]: „Frau Präsidentin“!)

Liebe Kollegen! Lieber Kollege Herr Wille, vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Auch meinem Vorredner vielen Dank. Wir alle haben erkannt: Es muss sich etwas tun.

112 - der Notruf ist schnell gewählt. Alle hoffen auf schnelle Hilfe. Zu weit über 90 % werden die Rettungszeiten auch eingehalten. Es wird für die Rettungsdienste jedoch immer schwieriger, den Spagat steigender Alarmierungszahlen bei sinkenden Nachwuchszahlen zu meistern. Bald ist ja auch wieder Silvester. Wir alle wissen, was dann wieder passiert. Völlig unerwartet wird es über uns kommen!

Für den Katastrophenschutz und damit auch die Rettungsdienste sind die Landkreise verantwortlich. Es gibt hier jetzt die Tendenz, die Anbieter der Rettungsdienste in Regress zu nehmen, wenn die Rettungszeiten nicht eingehalten werden oder der Rettungswagen nicht mit zwei Notfallsanitätern besetzt werden kann.

Wir müssen uns der Realität stellen, wie wir die öffentliche Daseinsvorsorge gerade im Flächenland Niedersachsen weiter sicherstellen können. Von daher geht das Ansinnen der CDU mit ihrem Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Vielen Dank dafür! Schade allerdings, dass Ihnen das nicht schon in der Zeit als Regierungspartei aufgefallen ist. Aber besser spät als nie.

Eine Mitberatung im Gesundheitsausschuss ist sinnvoll und zielführend; denn wir alle sollten das Ziel haben - - - Nein, wir alle sollten nicht das Ziel haben, sondern wir alle haben die Verpflichtung, für eine dauerhafte gute medizinische Versorgung hier in Niedersachsen zu sorgen. Das ist der Anspruch, den die Bevölkerung an uns alle hat.

Ich freue mich daher für unsere Fraktion auf die Beratung. Ich hoffe, dass es dabei zu einem offenen und ehrlichen Austausch kommt, dass dieses Mal die SPD den Mut hat, Fachleute als Sachverständige im Ausschuss zuzulassen, wir uns hier einer transparenten Diskussion stellen und es nicht so ist

wie im Feuerwehrausschuss, in dem uns verwehrt worden ist, die Situation vor Ort mit Praktikern zu besprechen.

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Herr Kollege Lottke, war dies das Zeichen für eine Kurzintervention oder für eine Zwischenfrage? - Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lottke zu?

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Ja, bitte!

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Lottke!

Oliver Lottke (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich wundere mich ein bisschen, dass Sie sagen, wir als SPD-Fraktion lassen Expertinnen und Experten nicht zu. Ist Ihnen bekannt, dass es in der letzten Legislaturperiode eine ausführliche Befassung unter anderem mit der Thematik Notfallversorgung im Rahmen der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung gab? Kennen Sie den Bericht? Wissen Sie, was da drinsteht und welche Expertinnen und Experten wir im Rahmen der Auseinandersetzung und Beratung in der Enquetekommission angehört haben und welche zu Wort gekommen sind?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Kollege.

In der letzten Sitzung des Innenausschusses, bei der ich zugegen war und in der es um das Thema Feuerwehr und die Ausbildung der Feuerwehr ging, gab es den Antrag der AfD-Fraktion auf eine mündliche Unterrichtung, eine Expertenanhörung. Dies ist auch trotz Fürbitten der CDU - vielen Dank an dieser Stelle! - abgelehnt worden. Darum geht es.

Hier liegt ein neuer Gesetzentwurf vor. Sie haben selbst einen Entschließungsantrag eingebracht. Jetzt gilt es tatsächlich, die Praktiker hier erneut zu Wort kommen zu lassen und die Möglichkeit dazu zu geben. Sie haben es beim Thema Feuerwehren nicht zugelassen. Lesen Sie es bitte im Protokoll nach!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Nadja Weippert das Wort. Bitte!

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Neben dem hier heute zur ersten Beratung vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes hat die CDU-Fraktion bereits einen weiteren Entwurf zum selben Gesetz im parlamentarischen Verfahren, und zwar bezüglich der Thematik Rettungsassistent*innen.

Auch wenn in der letzten Woche medial ein anderer Eindruck entstanden sein könnte, ist die CDU nicht die erste Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag, die auf die Idee der flächendeckenden Versorgung mit Gemeindenotfallsanitäter*innen gekommen ist. Wir als rot-grüne Regierungsfaktionen haben zu dem Thema bereits im Juni in unserem Entschließungsantrag „Im Notfall richtig versorgt - Notfallversorgung in Niedersachsen nachhaltig entlasten und neu ausrichten!“ konkrete Vorschläge gemacht.

(Carina Hermann [CDU]: Aber wir haben jetzt ein Gesetz und keinen Entschließungsantrag!)

Dabei ist das Konzept der Gemeindenotfallsanitäter*innen ein wichtiger Baustein, um eine wohnortnahe medizinische Versorgung in unserem Flächenland Niedersachsen zukünftig zum einen sicherzustellen und zum anderen Notfallambulanzen sowie Rettungsdienste aktiv zu entlasten. Denn die Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen belegen eine Fallzahlensteigerung in Notfallambulanzen um ca. 30 % in den letzten zehn Jahren, während die Fallzahlen des vertraglichen Bereitschaftsdienstes im gleichen Zeitraum um rund 17 % gesunken sind. Darüber hinaus sind die Einsatzzahlen des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter gestiegen. Das zeugt von einem Ungleichgewicht und großen unnötigen Belastungen für unser Gesundheitssystem.

Im Pilotprojekt Gemeindenotfallsanitäter, das im Jahr 2019 in den Landkreisen Vechta, Cloppenburg, Ammerland und der Stadt Oldenburg startete,

(Beifall von Jens Nacke [CDU])

wurde festgestellt, dass in etwa der Hälfte der Fälle der Rettungsdienst *nicht* die richtige Versorgungsebene war. Das Rettungsmittel Gemeindenotfallsanitäter*innen kann das vorhandene Spektrum der

Rettungsmittel gut ergänzen und hier Abhilfe schaffen.

Liebe Kolleg*innen, in unserem genannten Entschließungsantrag machen wir aber auch deutlich, dass zuallererst die Frage der Finanzierung geklärt werden muss. Denn die Kosten dürfen am Ende nicht bei unseren eh schon stark finanziell belasteten Kommunen alleine hängenbleiben. Stattdessen muss bei den zuständigen Kostenträger*innen auf eine gemeinschaftliche Finanzierung hingewirkt werden.

Entgegen den Behauptungen der CDU ist die Finanzierungsfrage nämlich gar nicht so einfach oder geklärt. Da die Gemeindenotfallsanitäter*innen auch Aufgaben des ärztlichen Bereitschaftsdienstes übernehmen, erwartet die gesetzliche Krankenversicherung eine entsprechende finanzielle Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Die KVN wiederum sieht keine Rechtsgrundlage für eine Kostentragung ihrerseits und vertritt die Ansicht, dass es dazu einer Änderung des Bundesrechts im SGB V bedürfte und das Landesrecht nachrangig sei.

Neben der generellen Finanzierungsfrage müssen also auch auf Bundesebene die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Etablierung der Gemeindenotfallsanitäter*innen in weiteren niedersächsischen Rettungsdienstbereichen zu ermöglichen. Für eine perspektivisch flächendeckende Versorgung werden wir in dem nun anstehenden parlamentarischen Verfahren somit noch diverse Änderungen an den hier vorgeschlagenen Regelungen vornehmen und unser Vorhaben mit der Bundespolitik in Einklang bringen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Rakicky von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte nur kurz erwähnen, dass das Projekt Gemeindenotfallsanitäter sicherlich aus jetziger Sicht ein sinnvolles Projekt ist. Es spart Ressourcen und ist tatsächlich für die Patienten, die keine direkte ärztliche Hilfe brauchen, auch sinnvoll.

Allerdings sollte man vielleicht nicht zu weit greifen und bedenken, dass ein Arztvorbehalt gesetzlich verankert ist. Das ist eine Bundesangelegenheit. Das heißt, auch besonders befähigte Notfallsanitäter können auf keinen Fall ärztliche Maßnahmen durchführen. Das dürfte uns allen klar sein. Ich denke, Herr Philippi, da sind wir uns einig.

Die zweite Sache, die ich erwähnen möchte: Ich habe den Eindruck, dass hier eine Art Pingpong gespielt wird. Dieser Antrag und noch viel mehr wurde schon im Juni 2022 gemeinsam von CDU und SPD gestellt. Auf diesen Antrag wurde im November 2022 von der Landesregierung ausführlich geantwortet und eine Stellungnahme abgegeben. Dabei wurde auch über die Fahrzeuge, GPS und den Schutz der Privatsphäre gesprochen.

Dieses Jahr haben wir nun einen Antrag der CDU und einen konkurrierenden Antrag der SPD, die sich nur in Nuancen unterscheiden. Jetzt kommt es darauf an, wer sich als der Retter der Notfalldienste und der Patienten darstellt. Das finde ich bei diesem Thema nicht angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:
Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen einem Entschließungsantrag und einem Gesetzentwurf!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Eine Erwiderung ist nicht erwünscht, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit diesem Gesetzentwurf befassen und mitberatend der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem so folgen möchte, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Die Ausschussüberweisung ist einstimmig so erfolgt. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2230

Zur Einbringung hat sich der Kollege René Kopka von der Fraktion der SPD zu Wort gemeldet. Herr Kopka, bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

René Kopka (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung einer pauschalen Beihilfe in Niedersachsen soll die pauschale Beihilfe nun auch in Niedersachsen eingeführt werden. Mit dem Gesetz möchten wir den Beamtinnen und Beamten bzw. den Anwärtinnen und Anwärtern auf freiwilliger Basis die Wahlmöglichkeit zwischen der individuellen Beihilfe mit PKV-Teilkostentarif und der GKV mit pauschaler Beihilfe einräumen.

Meine Damen und Herren, das ist übrigens exakt die gleiche Regelung, die wir für uns als Abgeordnete zu Beginn einer Legislaturperiode in Anspruch nehmen. Auch da stehen wir vor der Entscheidung, ob wir eine Beihilfe oder einen hälftigen Beitragsatz wollen. Insofern ist dieser Gesetzentwurf keinem von uns wesensfremd, weil wir selber vor dieser Fragestellung stehen.

Die pauschale Beihilfe für Beamtinnen und Beamte wurde erstmals 2018 in Hamburg verabschiedet und bis heute in fünf weiteren Bundesländern eingeführt. Sie ermöglicht Beamtinnen und Beamten, die eine gesetzliche Krankenvollversicherung haben, 50 % ihrer monatlichen Aufwendungen als neue pauschalierte Form der Beihilfe anstelle der individuellen Beihilfe zu erhalten.

Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe auch in Niedersachsen lösen wir ein für viele Menschen bedeutsames Wahlversprechen ein und schließen endlich eine sozialpolitische Lücke in der Krankheitsvorsorge von Beamtinnen und Beamten. Bislang waren Beamtinnen und Beamte zwar nicht rechtlich, jedoch faktisch gezwungen, sich im Teilkostentarif für Kranken- und Pflegeversicherung der PKV zu versichern, da die GKV keine gesetzliche Möglichkeit eines beihilfefähigen Teilkostentarifs hatte. Bleibt eine Beamtin oder ein Beamter gesetzlich versichert, muss sie oder er in den meisten Ländern und im Bund die Krankenversicherungskosten vollumfänglich selbst zahlen, also zu 100 %.

Mit der pauschalen Beihilfe können Beamtinnen und Beamte nun bei Eintritt ins Beamtenverhältnis zwischen der hergebrachten individuellen Beihilfe mit PKV-Teilkostentarif oder GKV mit pauschaler Beihilfe frei wählen - eine große Errungenschaft, die

in der Vergangenheit trotz verschiedenster Bemühungen, insbesondere aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, mit unserem damaligen Koalitionspartner nicht umzusetzen war. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt liefern wir endlich!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Erfahrung zeigt, dass die gesetzliche Krankenversicherung für viele Beamtinnen und Beamte attraktiv sein kann. Diese dürfen aber nicht länger dadurch benachteiligt werden, dass der Dienstherr die Kosten der Krankenversorgung spart. Diese Gerechtigkeitslücke schließt nun die pauschale Beihilfe. Die Bundesländer Hamburg, Bremen, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Baden-Württemberg haben die pauschale Beihilfe bereits eingeführt. In anderen Ländern und dem Bund wird sie diskutiert. Im Sinne des Wettbewerbs um gutes Personal soll nun auch für das Land Niedersachsen die pauschale Beihilfe eingeführt werden, auch um keine Wechselhindernisse über Landesgrenzen hinweg entstehen zu lassen. Die positiven Reaktionen von Beamtinnen und Beamten zeigen, dass überall dort, wo die pauschale Beihilfe schon eingeführt wurde, die Attraktivität der Beamtenlaufbahn steigt, vor allem auch für die Nachwuchskräfte.

Ohne pauschale Beihilfe sind Beamtinnen und Beamte, die sich aus individuellen Gründen entschieden haben - oder es auch mussten -, in der GKV versichert zu bleiben, gegenüber den privatversicherten Beamtinnen und Beamten finanziell stark benachteiligt. De facto müssen sie auf den überwiegenden Teil der Beihilfeleistung verzichten. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe wird diese ungerechte finanzielle Benachteiligung beseitigt. Zu dieser Thematik gab es in der Vergangenheit auch etliche Petitionen. Auch an dieser Stelle schaffen wir nun endlich Möglichkeiten und liefern.

Auch sozialpolitische Verbesserungen in Bezug auf die beitragsfreie Familienmitversicherung in der GKV sind zu nennen. Im bisherigen System der individuellen Beihilfe muss jedes Familienmitglied einzeln privatversichert werden. Das kann bei niedriger Besoldungsgruppe und vielen Angehörigen teuer werden. Auch hier wird es zu Verbesserungen kommen. Aber insbesondere betrifft die Veränderung auch Beamtinnen und Beamte mit Behinderung oder Vorerkrankungen, die bisher nahezu alle erheblichen Risikozuschläge in der PKV zahlen müssen. Die nun vorgesehene Einführung der pauschalen Beihilfe wird dringende Entlastungen bringen.

Nun bin ich nicht nur überzeugter Sozialdemokrat, sondern auch Finanzpolitiker. Grundsätzlich gilt, dass unmittelbar erst einmal Mehrkosten durch die Schaffung des Anspruchs für Bestandsbeamte mit Einführung der pauschalen Beihilfe für die GKV entstehen werden. Die unterschiedlichen Ausgabenstrukturen richten sich im Wesentlichen nach Alter, Besoldungsstufe und Familienstatus. In der ersten Hälfte der Erwerbsphase verursacht die individuelle Beihilfe wegen der altersbezogenen geringeren Gesundheitsrisiken zumeist niedrigere Kosten als die pauschalen Beihilfebeträge. In der zweiten Hälfte der Erwerbsphase sind die Kosten im Durchschnitt etwa gleich. Deutliche Kostenvorteile bestehen aber in der Pensionsphase. Altersbezogen steigen die individuellen Beihilfezahlungen erheblich an und vervielfachen sich in der hochaltrigen letzten Lebensphase.

Die Ausgabenentwicklung in der Beihilfe hat sich in den letzten Jahren rasant beschleunigt und ist wesentlich schneller als beispielsweise die Entwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung verlaufen. Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe für Beamtinnen und Beamte steuern wir der Kostenentwicklung entgegen und passen die Strukturen an heutige Bedingungen an.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der pauschalen Beihilfe schaffen wir Wahlfreiheit, Gerechtigkeit und sorgen für sozialpolitische Verbesserungen. Gleichzeitig stärken wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Kopka. - Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Björn Thümler zu Wort gemeldet. Herr Thümler, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümler (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kopka, für das, was Sie gerade eingebracht haben. Wer Ihnen genau zugehört hat, kommt auch relativ schnell darauf, warum Sie die pauschale Beihilfe jetzt einführen wollen: Es geht Ihnen gar nicht um die Abschaffung der Beihil-

fefrage, sondern es geht Ihnen im Kern um die Einführung der Bürgerversicherung, die Sie damit strategisch angehen. Das können Sie in Papieren aus Berlin, des Landes Thüringen, aber auch der Friedrich-Ebert-Stiftung nachlesen, in denen das sehr schön aufgeführt wird.

Es findet ein Strategiewechsel statt - weg davon, dass man das große Ganze will, weil man gemerkt hat: Das funktioniert nicht, da gibt es zu viele Widerstände, also gehen wir den Weg der kleinen Nadelstiche und fangen mal hier und mal dort an und führen das eine oder andere ein. - Das kann man so machen, aber es ist aufgefallen. Das wollte ich an dieser Stelle gleich deutlich machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun gibt es bei der Frage natürlich auch Für und Wider; da gibt es gar kein Vertun.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- So ist es, Herr Watermann. Es ist immer eine Abwägung zwischen dem einen und dem anderen.

Aber wer dem Kollegen Kopka eben zugehört hat, stellt auch fest, dass das, was er beschrieben hat, schon heute im System PKV/GKV möglich ist. Die Möglichkeit der Wahl nach zehn Jahren ist für Beamtinnen und Beamte schon heute gegeben. Sie können in diesem System hin und her wechseln, so wie es ihre Lebenssituation gerade ermöglicht. Und es ist auch gut so, dass es das gibt und dass es auch funktioniert.

Das, was Sie mit diesem Gesetzentwurf machen wollen, bedeutet aber nur eine Scheinwahlmöglichkeit. Denn die Wahlmöglichkeit, die Möglichkeit zur Wahl zwischen PKV und GKV, wird genau ein einziges Mal eingeräumt, und es gibt nach Ihrem Gesetzentwurf kein Zurück aus dem jeweils gewählten System. Auch das müssen wir diskutieren. Denn das kann nicht in Ordnung sein. Derzeit haben wir ein funktionierendes System, in dem die Leistungsbeziehung zwischen Beamten und anderen vernünftig geregelt ist. Die einmalige Wahlmöglichkeit ist eine tiefe Einschränkung dessen, was heute in Deutschland als Rechtsgrundsatz gilt.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage betrifft das finanzielle Argument. Darüber haben Sie sich nicht ausgelassen, und in Ihrem Gesetzentwurf ist das lediglich rudimentär angesprochen worden. Ich würde mal sagen: Die Zahlen müssen wir uns sehr genau im Haushaltsausschuss anschauen. Sie werden nicht stimmen.

Wir gehen davon aus, dass das Land Niedersachsen mehrere Hundert Millionen Euro in den nächsten Jahren dafür zu schultern haben wird. Darüber, wo und wie diese Millionen auftauchen, haben wir heute Vormittag nichts gehört. Seriös wäre es, dies schon einmal einzupreisen. Davon war jedoch nichts zu lesen, meine Damen und Herren.

Die individuelle Beihilfe - das können Sie leider nicht wegdiskutieren - mit der PKV ist auch aus ökonomischer, aus versorgungstechnischer Sicht die bessere Wahl, weil sie über den gesamten Lebenszeitraum günstiger ist; schlicht und ergreifend günstiger für den Privatversicherten. In der gesetzlichen Krankenversicherung müssten möglicherweise Leistungseinschränkungen hingenommen werden, und dementsprechend kann nicht von dem profitiert werden, was in der privaten Krankenversicherung abgeschlossen werden kann.

Hinzu kommt folgender wichtiger Punkt: Die pauschale Beihilfe gilt nicht für die Pflegeversicherung. Sie müssen den Menschen erklären, warum das so ist. Das macht nämlich keinen Sinn. Der Status eines freiwillig Versicherten, den Beamte in der GKV immer haben, bringt eine erhebliche Mehrbelastung mit sich. Im Pensionsalter - auch das enthalten Sie den Menschen vor - wird nicht nur ein Krankenversicherungsbeitrag auf die Pension fällig, sondern pensionierte Beamte müssen für alle zusätzlichen Einkünfte - aus privaten Renten, Kapitalerträgen, Mieteinkünften usw. - bis zur Beitragsbemessungsgrenze GKV-Beiträge zahlen. Das ist teuer; gerade im Alter wird das, wie wir wissen, teuer.

Sie haben gesagt: für junge Beamte attraktiv. Das stimmt. Für junge Beamte ist das attraktiv - aber die werden alle älter. Dann ist es aber nicht mehr attraktiv, und eine Rückkehr in das alte System ist nicht möglich. Das ist ein Kernproblem Ihres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem, meine Damen und Herren, gibt es noch das Verfassungsrecht. Das haben Sie schlicht und ergreifend ausgeblendet. Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Frage - wie sollte es anders sein? - schon sehr ausführlich beschäftigt. Ich zitiere: Es ist ein verfassungsrechtlich zwingend gefordertes Element, dass der Beamte weiterhin innerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treuerverhältnisses rechtlich und wirtschaftlich abgesichert ist und dass die personale Bindung des Beamten zum Dienstherrn für die Unterhaltsgewährung ungeschmälert bestehen bleibt. Die Besoldung

und Versorgung der Beamten dürfen - auch hinsichtlich einzelner ihrer Bestandteile, wie die Krankenkostenvorsorge - nicht dem Gewährleistungsbereich des Artikels 33 Abs. 5 GG entzogen werden. - So das Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren, darauf haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf keine Antwort.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt: Man muss eben sagen, dass der Dienstherr unter Umständen nicht dauerhaft rechtsicher aus seiner Beihilfeverpflichtung freikommt. Junge „gute“ Risiken werden wegen ihrer regelmäßigen Zuschüsse zu ihren GKV-Beiträgen in ihren „gesunden Jahren“ teurer als Beamte, die die individuelle Beihilfe in Anspruch nehmen, für die nur im Krankheitsfall gezahlt werden müsste. Auch könnten sich im Alter oder beim Auftreten einer teureren Dauererkrankung möglicherweise Ansprüche auf individuelle Beihilfe ergeben, die dann eingeklagt werden könnten. Das heißt, das Risiko, das Sie hier eingehen, ist, dass Sie dann bei älteren Beamten mit einer Klagewelle zu rechnen haben, die das System verkräften müsste. Auch darauf gibt es keine Antwort.

Ich glaube, dass wir den Gesetzentwurf sehr ausführlich im Haushaltsausschuss diskutieren werden. Ich hoffe, dass wir zu erheblichen Verbesserungen kommen. Vielleicht kommt ja bei Ihnen die Einsicht, dass das kein guter Weg ist. Wenn Sie die Bürgerversicherung wollen, dann machen Sie doch „Bürgerversicherung“, aber bitte nicht mit kleinen Nadelstichen!

Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Kollege Thümler. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Moriße zu Wort gemeldet. Herr Moriße, bitte!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer und Pressevertreter! Dieser Gesetzentwurf wirkt auf den ersten Blick als gut gemeint. Auf den zweiten Blick aber entpuppt sich dieser Gesetzentwurf als Büchse der Pandora. Hier geht es doch nicht um Wahlfreiheit für Beamte, liebe Kollegen und Kolleginnen, sondern darum, die private Krankenversicherung zu schwächen.

Warum schaffen Sie die Beihilfe nicht direkt ab, sehr geehrte Damen und Herren der SPD und Grünen? Das machen Sie natürlich nicht, um es sich nicht mit der Klientel zu verschmerzen, welche sich mit dem Beihilfeprinzip sehr gut eingerichtet hat. Eine solche Möglichkeit der Wahlfreiheit ist dem Bürger ohne Beamtenstatus aber nur schwer zu vermitteln. Der Familienvater mit mehreren Kindern wählt den gesetzlichen Status. Der gut verdienende Single wählt den privaten Status.

Dabei haben Sie sich anscheinend bei den Betroffenen noch gar nicht richtig erkundigt. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, Ulrich Silberbach, den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, aus einer Pressemitteilung vom 15. Juni 2023:

„[Die pauschale Beihilfe] ‚führt zu Rechtsunsicherheit, Irritation und einem höheren Verwaltungsaufwand, statt zu mehr Gerechtigkeit.‘ Gerade bei jungen Menschen Sorge das Modell für Verunsicherung... ‚Ihnen wird mit der einmaligen Wahlmöglichkeit eine unumkehrbare Entscheidung abverlangt, deren Auswirkung sie noch gar nicht abschätzen können.‘“

Es ist auch wieder bezeichnend und entspricht ganz den rot-grünen Prinzipien, dass Sie hier Gesetze verabschieden wollen, ohne die entstehenden Kosten, wie der Kollege von der CDU bereits erwähnt hat, zu kennen. In Ihrem Entwurf ist lediglich von Modellrechnungen die Rede. Auf dieser Basis lässt sich, meine Damen und Herren, kein Gesetzentwurf entwerfen.

Die Finanzierung dieses Gesetzentwurfs basiert auf Ihrem Prinzip: Geldprobleme haben wir nur dann, wenn uns das Geld anderer Leute ausgeht.

(Beifall bei der AfD)

In Sachen Kosten kann ich Ihnen ein Beispiel aus Hamburg geben. Dort wurden die Zusatzkosten für die Einführung der pauschalen Beihilfe mit ca. 7 Millionen Euro kalkuliert. Wovon Sie die Zusatzkosten für dieses Modell für Niedersachsen aufbringen wollen, haben Sie in Ihrem Entwurf mit keinem Wort erwähnt, sehr geehrte Kollegen der SPD und Grünen. Und wenn Sie sich die Streichliste Ihrer Ampel-Kollegen in Berlin anschauen, dürfte die Beantwortung noch schwieriger werden.

Fakt: Meine Fraktion schätzt die Zusatzkosten - das hat auch die CDU bereits erwähnt - auf 100 Millionen Euro pro Jahr. Die AfD stimmt dennoch der Überweisung für die Beratung in die entsprechen-

den Ausschüsse zu, insbesondere an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, weil ich persönlich das Vorhaben für verfassungsrechtlich bedenklich halte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Moriße. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Sina Beckmann das Wort. Bitte!

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Wenn man den sperrigen Begriff „pauschale Beihilfe“ liest, könnte man meinen, dass es um einen langweiligen Verwaltungsakt geht. Aber das ist nicht der Fall. Es geht hier um Freiheit und um Gerechtigkeit!

Aber was bedeutet das eigentlich genau? - Es geht um nichts Geringeres als um die echte und tatsächliche Freiheit der Wahl der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte. Das ist aber noch nicht alles: Es geht darüber hinaus auch um Gerechtigkeit. Gerade chronisch Erkrankte, Familien oder Beamtinnen und Beamte in den unteren Besoldungsgruppen sind bisher vielfach belastet. Hier schaffen wir endlich Gerechtigkeit und Gleichheit mit den Beschäftigten.

Mit der Einführung der pauschalen Beihilfe erhalten Beamtinnen und Beamte nun die Möglichkeit, leichter zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu wählen und eben auch einen Zuschuss der Arbeitgeberin zu der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Doch wie funktioniert das bisherige System? Vielleicht können wir es noch mal ein bisschen aufdröseln.

Die angesprochenen Personengruppen haben Anspruch auf Gewährung von Beihilfe für ihre krankheitsbedingten Aufwendungen, und zwar in Höhe von 50 bis 70 % der anfallenden Kosten. Eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse ist dabei finanziell nicht attraktiv, weil diese nur als Vollversicherung angeboten wird und folglich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile getragen werden müssen.

Wenn man Betroffene fragt, dann sagen sie: Das bisherige Beihilfesystem bietet nur finanzielle Anreize für private Krankenversicherungen. Aber der

Gemeinschaftssinn, den eine gesetzliche Krankenkasse verkörpert, wird geschwächt - und das kann doch nicht sein, vor allen Dingen nicht im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Thema ist schon mehrfach angegangen worden, zuletzt in der 18. Wahlperiode durch uns Grüne. Es wurde in verschiedenen Ausschüssen besprochen, aber wieder und wieder vertagt. Man war verzagt. Doch nun geht es weiter, mit uns - zum Glück! Wir bringen die pauschale Beihilfe jetzt nach vorne. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders meinen Kolleginnen Tanja Meyer und Swantje Schendel danken, die sich für diese Sache so richtig starkmachen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Doch wie geht es jetzt weiter? - Bereits in der letzten Wahlperiode gab es zahlreiche Unterrichtungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Auch jetzt freue ich mich wieder auf die Beratungen zu diesem Gesetzesentwurf. Denn auch zahlreiche Petitionen unterstützen diesen Vorstoß, und es wird nun Zeit, dass sich etwas ändert. Wer heute die Pressemitteilungen gelesen hat, hat auch gesehen, dass der DGB heute seine Zustimmung zu dieser pauschalen Beihilfe gegeben hat. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Morgen lehnt er es ab!)

Konkret sieht das jetzt so aus: Es wird einen neuen § 80 a im Niedersächsischen Beamtengesetz geben. Dieser gewährt die Möglichkeit der pauschalen Beihilfe. Aber der Antrag auf Gewährung ist dann unwiderruflich, sodass man als Versicherter nicht zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung hin und her springen kann. Die Höhe der Beihilfe soll so geregelt sein, dass die Hälfte der Krankenversicherungskosten übernommen wird, entweder für die gesetzliche Krankenversicherung oder bei einer privaten Krankenversicherung im Basisarif.

Die pauschale Beihilfe schafft aber nicht nur eine echte Wahlfreiheit und Gerechtigkeit. Sie ist - das haben wir gerade schon gehört - auch ein kleiner Schritt in Richtung Bürgerversicherung.

(Ulf Thiele [CDU]: Die gibt es sogar zu!)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte! Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten - - -

Sina Maria Beckmann (GRÜNE):

Nein, ich möchte ausführen. Danke.

Außerdem steigern wir so als Land die Attraktivität der Anstellungen in Zeiten des Arbeitskräftemangels.

Und es gibt noch einen großen Vorteil: Wir minimieren die enorme Bürokratie. Denn anfallende Kosten müssen momentan noch selbst ausgelegt werden und anschließend mit Beihilfestellen und der privaten Krankenversicherung abgerechnet werden. Das ist aufwendig, und das ist auch nicht mehr zeitgemäß, meine lieben Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, das Ganze kostet natürlich Geld. Aber das ist gut investiertes Geld in die Zukunft. Das Finanzministerium hat gerechnet: Es geht von einer erheblichen Einsparung aus, wenn die Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand gehen. Langfristig gehen wir sogar von einer Kostenneutralität aus. Die Bertelsmann-Stiftung hat auch gerechnet: Sie geht sogar von Einsparpotenzialen aus.

Die anderen Bundesländer - ein paar sind schon genannt worden - sind vorangegangen. Wir ziehen jetzt nach und sind dann in guter Gesellschaft. Wir schaffen mit diesem Gesetz also endlich Wahlfreiheit und Gerechtigkeit und erhöhen die Attraktivität der Arbeitsplätze.

Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Thümmler.

Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Weil ich die Frage nicht stellen konnte, mache ich es eben auf diesem Wege.

Wir halten erst einmal fest: Es geht tatsächlich um die Einführung einer Bürgerversicherung. Das hat Frau Beckmann gerade bestätigt.

Zweitens möchte ich Sie fragen: Der DGB befürwortet das zwar, aber warum lehnt der Beamtenbund es kategorisch ab? Das müssten Sie auch einmal erklären.

(Vereinzelte Beifall bei der AfD)

Ich habe noch eine dritte Frage an Sie. Sie sprechen immer von Wahlfreiheit, obwohl Sie genau wissen, dass diese in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Danach hat man die Wahlmöglichkeit nämlich nur ein einziges Mal: Man kann die Entscheidung treffen, in die GKV zu gehen, aber kann dann nie wieder zurück.

Aber damit schränken Sie genau die Wahlmöglichkeit ein, die jetzt vorhanden ist, weil Beamtinnen und Beamte derzeit entscheiden können, dass sie nach zehn Jahren wechseln, sodass sie die Vorteile der GKV und der PKV entsprechend nutzen können. Das funktioniert in diesem System gut und führt im Übrigen dazu, dass GKV und PKV in einem Konkurrenzsystem bessere Leistungen für beide Versicherungsträger vorhalten, als das in einem monotonen System der Fall wäre.

Wenn Sie das noch erklären könnten, Frau Beckmann, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Beckmann möchte augenscheinlich nicht erwidern.

(Zuruf: Die hat es nicht verstanden!)

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so folgen kann, den und die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist die Ausschussüberweisung einstimmig so erfolgt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 14 kommen, nehmen wir einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor. Vielen Dank.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2231

Zur Einbringung hat sich aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stephan Christ gemeldet. Bitte schön, Herr Christ!

Stephan Christ (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! „Bei keiner anderen Erfindung ist das Nützliche mit dem Angenehmen so innig verbunden wie beim Fahrrad.“ Dieses Zitat fasst vieles Gute rund um das Fahrrad zusammen. Es ist nützlich, weil es leicht, kompakt und schon für Kinder einfach zu lernen ist. Es ist angenehm, weil man die Natur erlebt, sich sportlich betätigt und seine Umwelt anders wahrnimmt als durch eine Windschutzscheibe. Und: Es ist klimaneutral. Aus genau diesen Gründen ist das Fahrrad auch ein unerlässlicher Teil eines Mobilitätsmix der Zukunft. Nicht immer und überall ist es das passende Fortbewegungsmittel - aber in erstaunlich vielen Situationen.

Liebe Kolleg*innen, man könnte meinen, dieses Zitat sei brandaktuell und stamme aus den letzten Jahren. Tatsächlich wird es aber dem 1837 geborenen Adam Opel zugeschrieben, dem Gründer der Firma Opel. Mit seiner Firma baute er damals Nähmaschinen und dann Fahrräder. Die Fahrradsparte entwickelte sich schnell zum größten Fahrradhersteller Deutschlands - eine der Erfolgsgeschichten rund um das Fahrrad der damaligen Zeit.

Fahrräder haben sich aber natürlich seit dem 19. Jahrhundert weiterentwickelt. Sie sind spätestens seit der Corona-Pandemie wieder verstärkt ein Ausdruck gelebter Freiheit geworden, wie sie Opel gemeint haben könnte. Dabei steigt der Anteil der Pedelecs und E-Bikes immer weiter an. 2022 wurden zum Beispiel rund 2,2 Millionen verkauft. Wir wollen, dass die Anschaffung und Nutzung noch mehr Menschen ermöglicht wird.

Liebe Kolleg*innen, genau da setzt der hier und heute von der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion eingebrachte Gesetzesentwurf an. Er hat das Ziel, das Niedersächsische Besoldungsgesetz zu

ändern. 150 000 Beamt*innen und Richter*innen wollen wir die Möglichkeit geben, durch Entgeltumwandlung ein Dienstrad zu leasen - ein Rad, welches auf dem Weg zur Arbeit und in der Freizeit für die klimafreundliche Mobilität genutzt werden kann. Damit schaffen wir für diese Landesbeamt*innen die Möglichkeit, die immer mehr Menschen in den kommunalen Verwaltungen und in der freien Wirtschaft heute auch schon haben. Und ich möchte es noch einmal betonen: Wir schaffen eben eine Möglichkeit; es bleibt jeder und jedem selbst überlassen, dieses Angebot zu nutzen.

Ich bin froh, dass wir mit dieser Einbringung hier und heute den nächsten Schritt gehen. Das Interesse am Dienstfahrradleasing ist nämlich erstaunlich groß, wie die Nachfragen der letzten Monate nach dem weiteren Vorgehen bei meinem Büro und bei den Kolleg*innen meiner Fraktion immer wieder gezeigt haben.

Es wird ja auch Zeit. Denn schon 2019 gab es hier im Haus einen ersten Antrag zur Umsetzung eines solchen Dienstradleasings aus der damaligen Grünen-Landtagsfraktion. Damals hat die Entscheidung keine Mehrheit gefunden. In diesem Jahr gab es eine überdeutliche Mehrheit hier im Haus. Positionen können sich ändern. Ich würde mich freuen, wenn sich dies auch in konstruktiven Ausschussberatungen niederschlägt.

Liebe Kolleg*innen, ich habe mit einem Zitat begonnen und will mit noch einem Zitat enden. Wissen Sie, was Adam Opel noch gesagt hat? - Er hat sich der Überlieferung nach nicht nur zum Fahrrad geäußert, sondern auch zum damals aufkommenden Automobil. Er sagte:

„Aus diesem Stinkkasten wird nie mehr werden als ein Spielzeug für Millionäre, die nicht wissen, wie sie ihr Geld wegwerfen sollen!“

Aber ich glaube, das wäre eine eigene Rede wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion, und zwar vom Kollegen Björn Meyer. Bitte schön, Herr Meyer!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Sie interessieren sich für das Land Niedersachsen als Arbeitgeber? Warum ausgerechnet für das Land? Weil der öffentliche Dienst sichere Arbeitsbedingungen bietet? Oder weil wir der größte Arbeitgeber der Region sind? Überzeugende Argumente!“

So steht es auf der Plattform www.karriere.niedersachsen.de.

In den Nullerjahren, als ich überlegte: „Was willst du eigentlich in Zukunft machen?“, reichten diese Argumente zusammen mit der Möglichkeit, dual zu studieren, vollkommen aus, um mich vom Landesdienst zu überzeugen.

Während des dualen Studiums habe ich erst so richtig realisiert, wie vielfältig der Job in der Landesverwaltung - bei mir speziell in der Finanzverwaltung - sein kann. Und ein cooles Team gab's noch obendrauf.

Als Personalratsmitglied durfte ich wenig später an den Auswahlgesprächen mit unseren Nachwuchskräften teilnehmen. Während die Bewerbungen in den ersten Jahren zahlreich und von Personen mit hoher Qualifikation von selbst eingingen, merkten wir in den Zehnerjahren bereits: Da muss mehr passieren! - Also wurden Besuche auf Ausbildungsmessen und in Schulen zur Selbstverständlichkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Zeiten des Fachkräftemangels fragen Schülerinnen und Schüler auf diesen Messen allerdings sehr selbstbewusst: Was habt ihr eigentlich noch zu bieten? - Zum Glück steht da mittlerweile einiges auf der besagten Homepage, zum Beispiel, dass wir eine Vielzahl von Fachrichtungen anbieten. Für die Entertainer unter ihnen haben wir den Schuldienst, für die, die etwas mehr Action brauchen, haben wir die Polizei, für die, die den Dingen mehr auf den Grund gehen, haben wir die Finanzverwaltung und für die, die die Gerechtigkeit etwas mehr lieben, haben wir die Justiz - und natürlich noch viele Fachbereiche mehr.

Da steht auch noch: Wir haben unterschiedliche Arbeitsplatzmodelle. Wir haben Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das begründet sich in flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice. Führungskräfteentwicklung gibt es, betriebliches Gesundheitsmanagement und vieles mehr.

Ich freue mich, dass wir jetzt noch einen weiteren Punkt ins Portfolio aufnehmen können, nämlich das vom Kollegen vorgestellte Dienstradleasing. Das Land Niedersachsen nimmt hier den Ball des Bundes auf. Der Steuergesetzgeber ermöglicht uns eine Entgeltumwandlung mit einem großen steuerlichen Vorteil - und nicht etwa wie beim Auto mit 1 % des Bruttolistenpreises, sondern mit 0,25 %.

Vorerst wird das nur für unsere Beamtinnen und Beamten gelten, denn die Tarifbeschäftigten müssen diesen Ball in ihren Tarifverhandlungen dann natürlich selbst aufnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den letzten Wochen oft Kritik gehört, dass es doch gute Tradition sei, dass die Beamtinnen und Beamten den Tarifbeschäftigten folgen würden. Ich finde, dass ein „Das haben wir doch schon immer so gemacht!“ kein hilfreicher Ratgeber ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz im Sinne des Henne-Ei-Problems ist es jetzt einfach mal am Land Niedersachsen, mit den Beamtinnen und Beamten voranzugehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Tarifpartner den Mehrwert dieser Regelung erkennen und dies dann schnell in die Verhandlungen aufnehmen werden.

Auch hier möchte ich kurz einen Kritikpunkt ansprechen. Ja, für die nicht verbeamteten Beschäftigten senkt das Dienstradleasing die Sozialabgaben und damit am Ende auch die Rente; das ist richtig. Die Auswirkungen ergeben sich allerdings im unteren einstelligen Euro-Bereich, und ich traue unseren Beschäftigten durchaus zu, das am Ende selbst abzuwägen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der Versuch, wieder mal einen Graben zwischen Stadt und Land aufzureißen. Da wurde dargestellt, diese Regelungen nützen nur den Menschen in der Stadt, da nur diese entsprechend kurze Wege zur Arbeit hätten. Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme aus einem eher ländlichen Wahlkreis, und ich kenne niemanden, der nicht mindestens ein Fahrrad im Schuppen stehen hat, und kaum jemanden, der das nicht ausgiebig nutzt. Ich kenne allerdings einige, die sich darauf freuen, bald mit einem neuen, geleasteten Rad zur Arbeit zu fahren oder halt am Wochenende zum Beispiel zum Erntefest.

Sehr geehrte Damen und Herren, lange genug waren wir in der Rolle des Understatements. Das Land Niedersachsen muss für seine Beschäftigten mit gutem Beispiel vorangehen, „und zwar sparsam“,

war lange die Devise. Lassen Sie uns unseren Beamtinnen und Beamten die entsprechende Wertschätzung entgegenbringen! Lassen Sie uns ihnen sagen: Ihr sollt vorangehen, ihr seid eine wichtige Säule des Landes!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schaffen neben dem Aspekt der Verkehrswege und der Förderung der Gesundheit eine weitere Möglichkeit, uns als, wie gesagt, größer Arbeitgeber Niedersachsens attraktiv darzustellen.

Liebe Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen, wenn Sie noch nicht wissen, was Sie nach dem Abschluss tun möchten, denken Sie daran: Das Land Niedersachsen ist ein cooler Arbeitgeber, und wir haben einiges zu bieten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Kollege Meyer.

Wir hatten hier einige technische Probleme mit der Uhr. Die auf dem Redepult hat wohl funktioniert, aber hier wurde zwischenzeitlich gar nichts mehr angezeigt oder es wurden völlig falsche Daten angezeigt. - Es besteht noch eine Restredezeit.

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der CDU, vom Kollegen Claus Seebeck. Bitte schön, Herr Seebeck!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Claus Seebeck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ball nehme ich gerne gleich auf, Herr Meyer, denn Niedersachsen ist unser Fahrradland Nummer eins. Über 1 400 km Radwege gibt es an den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hier bei uns. Aber das ist noch lange nicht genug.

Wenn wir uns gerade im ländlichen Raum die Verbindungen zwischen den Gemeinden, die zum Beispiel gemeinsame Schulträger haben, ansehen und unsere Kinder sich dort außerhalb der Schülerbeförderungsverkehre bewegen wollen und teilweise auch müssen, dann sehen wir, dass dort oftmals eines fehlt: der nötige Radweg.

Wenn wir uns anschauen, wo sich Einheimische und Touristen außerhalb der großen Radwegenetze bewegen müssen, um konkrete Ziele ansteuern zu können, dann sehen wir, dass dort oftmals eines fehlt: der nötige Radweg. - Wenn die Auszubildenden im ländlichen Raum ihren Arbeitgeber oder die Berufsschule täglich ansteuern müssen und noch kein Führerschein vorhanden ist, fehlt da oftmals eines: der nötige Radweg.

Diese Auflistung möchte ich jetzt eigentlich für viele Bereiche weiterführen. Denn uns allen muss immer wieder bewusst werden, dass wir die angestrebte Mobilitätswende nur schaffen, wenn wir die nötige Infrastruktur dafür schaffen, und das landesweit - egal, ob Stadt, ob Land.

(Beifall bei der CDU)

Ein, wie wiederholt attestiert wurde, schlecht ausgebauter ÖPNV, gepaart mit stetig steigenden Energiekosten, lässt Fahrräder und Pedelecs geradezu als Licht am Ende des Tunnels erscheinen, zumal in den kommenden Jahren mit der Umlage auf fossile Treibstoffe mit einer weiteren Kostenexplosion zu rechnen ist. Für viele wird dann ein Auto nicht mehr bezahlbar sein. Ich muss die hier Anwesenden nicht daran erinnern, was das gerade auch für den ländlichen Raum bedeutet.

Die Aussage im Gesetz, hauptsächlich die Stadt-Umland-Beziehungen zu stärken, reicht da bei Weitem nicht aus. 10 Millionen Euro pro Jahr im neuen Haushaltsentwurf für den Radwegbau hören sich nicht schlecht an, sind aber bei der Umsetzung vor Ort bei Baupreisen ab ca. 500 000 Euro pro Kilometer Radweg nur ein Tropfen auf dem heißen Asphalt. Dazu kommt die chronische Unterbesetzung der Geschäftsstellen unserer Landesstraßenbaubehörden, gerade im Planungsbereich.

Grundsätzlich ist es natürlich völlig richtig, den Beamtinnen und Beamten unseres Landes ein Fahrradleasing durch diese Gesetzesänderung überhaupt zu ermöglichen. Der Wert dieses Beitrags zur Mobilitätswende, für die eigene Gesundheit und die Schonung natürlicher Ressourcen ist allseits bekannt. Die Vorgehensweise ist in der freien Wirtschaft schon seit Jahren Normalität - natürlich auch, um als Arbeitgeber attraktiv auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt zu wirken.

Aber auch hier gilt, dass wir ganzheitlich denken müssen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes und der Kommunen müssen hier Berücksichtigung finden. Deswegen auch der geeinte An-

trag von Grünen, SPD und CDU aus dem Haushaltsausschuss. In diesem Antrag steht nämlich ganz deutlich, dass neben den verbeamteten Mitarbeitern auch unsere tariflich beschäftigten Mitarbeiter die Möglichkeit des Fahrradleasings durch Entgeltumwandlung bekommen müssen. Denken Sie dabei nur an unser Justizsystem! Auf knapp 2 200 Richter- und 680 Staatsanwaltsstellen kommen gute 12 500 Beschäftigte in diesem Bereich. Was für eine Ungerechtigkeit könnte das ergeben!

(Beifall bei der CDU)

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Tarifgemeinschaft der Länder eine regionale Lösung grundsätzlich befürwortet, wollen wir diese Ungleichbehandlung vermeiden und halten es für einen Fehler, dass an dieser Stelle die übliche Reihenfolge „Besoldungsrecht folgt Tarifrecht“ nicht eingehalten wird. Leider wollten die regierungstragenden Fraktionen ihren Antrag schnell, ohne Anhörung und ohne weitere Befassung und die dazugehörigen Diskussionen um organisatorische Belange durch die zuständigen Ausschüsse bringen.

Neben den Ergebnissen der Gespräche mit den Arbeitnehmervertretungen über einen Tarifvertrag für Fahrradleasing - in Baden-Württemberg hat es übrigens über drei Jahre gedauert, bis nach der Gesetzgebung für die Beamten die Tarifbeschäftigten so weit gekommen sind - fehlen auch Informationen über die Umsetzung des Leasings innerhalb der Verwaltung. Wird ein Fachreferat „Fahrradleasing“ nötig, um den entstehenden Verwaltungsaufwand decken zu können? Wie sind die organisatorischen Voraussetzungen für den Umgang zwischen Leasinggebern, Leasingnehmern und Fahrradnutzern? Wo werden die geleasteten Fahrräder gewartet? Was passiert bei Garantieproblemen, Schadensfällen oder im Falle eines Unfalls? Was ist bei einem Arbeitgeberwechsel oder in der Elternzeit? - Wie Sie sehen, sind noch viele offene Fragen zu beantworten.

Kurz gefasst erwartet die CDU beim Punkt Fahrradleasing erstens eine Gleichbehandlung aller Beschäftigten und Beamten, zweitens den tatsächlichen Ausbau der Fahrradinfrastruktur, gerade im ländlichen Raum, und drittens die Verhinderung weiterer bürokratischer Auflagen. Und abschließend: Meines Erachtens ist ein vernünftiges und rechtssicheres Fahrradleasing für alle Beschäftigten und Beamten in Land und Kommunen machbar, wenn wir es gemeinsam vernünftig vorbereiten und angehen.

Ich freue mich auf die Beratung im federführenden Haushaltsausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Seebeck. - Die nächste Wortmeldung liegt aus der AfD-Fraktion vor, und zwar vom Kollegen Holger Kühnlenz. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was wäre Deutschland ohne seine Tüftler? Das Zweirad mit Trittpedal ist eine Erfindung aus der Biedermeierzeit. Ihre jetzige verkehrspolitische Mobilitätswende ist auch so eine Erfindung: rot-grüner Biedermeier, Fahrradhelm mit Spitzenhäubchen.

Ihr Herumgetüftel kennt man ja aus anderen Zusammenhängen: Fantasiewindräder für Stromerzeugung, Fantasienspeicher in den Leitungsnetzen, Fantasiestationen für E-Autos. - Je unrealistischer die Ziele, desto mehr gibt die Landesregierung Kette.

Bei so viel Akku unter jedem Sattel geht mit Ihnen die Fantasie durch. Vor Monaten sollte der Anteil der Radler unter den Verkehrsteilnehmern bis zum Jahr 2025 auf 20 % wachsen. Aktuell reden Sie sogar schon von 25 % bis 2030. In Wahrheit kommt der Radfahreranteil seit Jahren nicht über 15 % hinaus. Der Mensch sorgt eben vor und richtet sich mit seiner Mobilität nach dem Wetter und nicht nach den Wünschen von Klimaklebern.

Eine Bemerkung zur geplanten Änderung des Besoldungsgesetzes: Privilegien für den Staatsdienst sind ein Thema, das in der breiten Bevölkerung und in der steuerzahlenden Bürgerschicht äußerst kritisch gesehen wird. Im Moment gibt es viele Kleinbetriebe, die ihre schmale Auftragslage anschauen - auch bedingt durch schwierige Materialbeschaffung - und sich sorgen, wie sie ihre Beschäftigten in Zukunft halten können. Warum glaubt die Landesregierung, dass ausgerechnet jetzt die richtige Zeit ist, um erst den Beamten und dann den Angestellten im Staatsdienst ein geldwertes Dienstradleasing anzubieten? Es erschließt sich nicht.

Dem Normalbürger erschließt sich Ihre Politik einfach nicht. Die Bürger haben kaum Geld für ihre Familien und sehen, wie hier Beamte und Angestellte ein Dienstfahrrad gefördert kriegen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Kühnlenz, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, vom Kollegen Meyer.

Holger Kühnlenz (AfD):

Nein.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Das möchte er nicht. - Bitte schön!

Holger Kühnlenz (AfD):

Ihre Mobilitätswende ist genauso wie Ihre Energiewende und Was-auch-immer-Wende. Die klammert sich nicht nur ans Fahrrad, die klammert sich an ganz viele rot-grüne Strohhalme. Ihre Politik handelt nach der Devise: Zu spät bremsen können wir noch immer. Aber wenn es dann wirklich zu spät sein sollte ...

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Zinke [SPD]: Wer später bremst, fährt länger schnell - das ist bekannt!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Es gab eine Meldung zu einer Kurzintervention, aber die Rede war da schon beendet. Die Kurzinterventionskarte hätte während der Rede gezogen werden müssen. Insofern war das zu spät, denn die Rede des Kollegen Kühnlenz ist beendet.

Die SPD hat allerdings noch eine Restredezeit von 3:05 Minuten. Bitte schön!

Björn Meyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte noch einmal auf etwas hinweisen, denn ich glaube, dass hier etwas falsch dargestellt worden ist.

Ich weiß nicht, wo dem Staat durch die Regelung ein Schaden entsteht. Es geht um eine Entgeltumwandlung und nicht um eine direkte Förderung. Es soll keine Zuschüsse, sondern eine Entgeltumwandlung geben. Das bedeutet dann einen steuerlichen Vorteil für die Beamtinnen und Beamten. Das

ist es, was wir vorhaben. Entsprechend wollen wir keine Zuschüsse generieren.

Ich finde es wichtig, das noch einmal klarzustellen, damit hier keine Sachverhalte falsch dargestellt werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]:
Sehr richtig!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen sodann zu:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung

Schutz von Frauen und Mädchen hat oberste Priorität - mehr Sicherheit im öffentlichen Raum schaffen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/875 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/1749

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Insofern treten wir in die Beratungen ein. Es gibt eine Wortmeldung der Kollegin Jessica Schülke aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Unser Antrag „Schutz von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum“ wird in der heutigen Sitzung zur Abstimmung kommen.

Bei den Beratungen zu diesem Antrag zeigte die Landesregierung ein recht schwaches und unklares Profil. Unsere AfD-Forderungen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum kollidieren hier mit

einer Politik, die ihre Verantwortung zu einem beträchtlichen Teil auslagert. Es wird auf Sicherheitskooperationen, Videoüberwachungen und Ordnungspartnerschaften hingewiesen. Das reicht bei Weitem nicht aus. Denn zu fragen ist: Warum steigt die Kriminalität in Niedersachsen trotzdem so exorbitant an? Oder: Warum zählt zum Beispiel der Hauptbahnhof Hannover zu den zwei gefährlichsten Bahnhöfen in Deutschland? Sind wir da wieder bei dem gleichen Dilemma der Alt-Parteien, nämlich als Moralweltmeister die halbe Welt in unser Land einzuladen und sich anschließend vor den dramatischen Folgen wegzuducken?

Der Zweck unseres Antrages? - Ihnen noch einmal den desaströsen Ist-Zustand unseres Landes in den Bereichen der Gewalt gegen Frauen in Erinnerung zu rufen! So bewegt sich - als Beispiel dafür - der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen bei Gruppenvergewaltigungen laut AfD-Anfrage bundesweit auf einem unerträglich hohen Niveau von 50 % - 50 %! -, was, gemessen an dem gesamten Ausländeranteil in Deutschland von 15 %, extrem hoch ist. Aus diesem Grund muss der Fokus hin zur Massenmigration gelenkt werden. Aber auch hier muss gelten, dass die Überlastung von Polizei und Justiz keine Ausrede dafür sein darf, dass, wie in der Vergangenheit häufig praktiziert, vorbestrafte Vergewaltiger auf Bewährung freikommen oder Verfahren komplett eingestellt werden.

Ich möchte an dieser Stelle eine Frage an Frau Ministerin Behrens und die ihr zugeordneten Parteien richten: Kennen Sie nicht die seit dem letzten Jahr auf den Social-Media-Kanälen immer mehr verbreiteten, immer drastischeren Originalaufnahmen von Auspeitschungen, Steinigungen und Verstümmelungen von Frauen in genau den Ländern, aus denen Sie massenhaft junge Männer importieren?

(Beifall bei der AfD - Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Unglaublich!)

Werte SPD, CDU und Grüne, *das* ist das Frauenbild der Männer aus diesen Kulturen. Aus diesem Grund haben wir schlimmste Frauenrechtsverletzungen, die es vorher in Deutschland definitiv nicht gab.

Und, liebe Genossen der Alt-Parteien, was läuft hier eigentlich? - Ich sage es Ihnen: Erstens. Ihr Fachkräftetraum ist krachend gescheitert. Zweitens. Dafür haben wir Verrohung und Kriminalität bekommen. Drittens. Jetzt versuchen Sie, Akzeptanz für diese unhaltbaren Zustände bei der Bevölkerung zu schaffen.

Und jetzt fehlt nur noch, dass Sie das Rechtssystem aus diesen patriarchalen Stammesgesellschaften übernehmen!

(Zuruf von Djenabou Diallo-Hartmann
[GRÜNE])

Das nennt sich übrigens Scharia, und hier wird, wenn es um Frauen geht, oft nicht der Täter, sondern das Opfer bestraft.

Wir, die AfD, werden diese Frauenschicksale, die seelischen und körperlichen Zerstörungen, nicht einfach hinnehmen. Deshalb fordern wir: Sorgen Sie als Regierungsparteien endlich dafür, dass die vorhandenen Gesetze konsequent umgesetzt werden! Übernehmen Sie endlich Verantwortung auch für die migrantischen Mitbürger in Niedersachsen, die seit Langem integriert sind! Stimmen Sie für unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion, und zwar von der Kollegin Birgit Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen sind nicht die in diesem Antrag umschriebenen Taten, sondern die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen finden im Nahbereich statt, in der Familie, in Beziehungen, in Arbeitsverhältnissen.

Bei diesem Antrag macht es sich die AfD als Antragstellerin wieder einmal zu einfach. Der Täter ist für sie schnell und pauschal gefunden: der allzu gern kriminalisierte und politisch instrumentalisierte böse, dunkle Mann von der Straße. Diesen gibt es unbenommen, und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Aber die Mehrheit der Gewalt gegen Frauen geht in Deutschland vom eigenen Partner aus und nicht von Menschen ohne deutschen Pass. Gewalt gegen Frauen hängt dabei nicht von Herkunft, Bildung oder Einkommen ab.

Dass sich Frauen nachts unwohl fühlen, wenn sie mit der U-Bahn fahren, oder ein komisches Gefühl haben, wenn sie allein nachts an bestimmten Orten unterwegs sind, ist nicht zu bestreiten. Auch ich

wechsle die Straßenseite, wenn mir allein im Dunkeln jemand begegnet, aber nicht erst, wenn ich die Nationalität des Entgegenkommenden erkannt habe.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch ich gehe einen Schritt schneller, wenn ich durch dunkle Bahnunterführungen gehe, aber nicht erst, wenn ich die Nationalität des mir Folgenden erkannt habe. Das ist mein subjektives Sicherheitsempfinden. Vielen Frauen und Mädchen geht es ebenso. Auf Subjektivität und Gefühle lassen sich aber keine Maßnahmen stützen. Die Wurzeln von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen sind meist nicht in der objektiven Sicherheitslage begründet. Also müssen wir das subjektive Sicherheitsempfinden steigern und stärken. Dieser Entschließungsantrag tut dies gerade nicht.

Die immer wieder in Ihren Anträgen zutage tretende Feindbildpflege machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Harm Rykena [AfD])

Sie wird diesen Themen nicht gerecht. Nicht nur aus der Sicht einer Frau ist dieses Thema viel zu ernst, um es pauschal und populistisch zu sehen, so wie in diesem Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, ich werde mich im Folgenden sachlich mit diesem Antrag auseinandersetzen.

Sie schlagen unterschiedlichste Maßnahmen vor, um Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum besser zu schützen. Die Einschätzung, die ich bereits in meiner Rede bei der Einbringung Ihres Entschließungsantrages geäußert hatte, war zutreffend. Einige Maßnahmen sind wenig sinnvoll, andere gibt es schon, wieder andere Maßnahmen sind nicht praktikabel, aber alle klingen gut am Stammtisch.

So führt das LKA Niedersachsen bereits im zweijährigen Abstand eine eigene Dunkelfeldstudie für Niedersachsen durch, die ebenfalls das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum auch geschlechtsbezogen erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind bereits jetzt Gewalttaten gegenüber Frauen und Mädchen über die Opfermerkmale Geschlecht und Alter und die PKS-Deliktschlüssel auswertbar, ebenso nach Aufenthaltsanlass und Opferspezifik, so also auch im Hinblick auf Lehrkräfte oder auf die Feuerwehr. Über das PKS-Merkmal „Tatörtlichkeit“ sind Auswertungen zu Bahnhöfen

oder den sonstigen öffentlichen Raum schon möglich.

Ihr Vorschlag, dass K.-o.-Tropfen künftig so produziert werden, dass deren chemische Vorprodukte mit Bitterstoffen versetzt werden, damit das Opfer diese am Geschmack erkennt, klingt einfach - mal wieder! -, ist aber nicht praktikabel. Laut eines Jahresberichts des International Narcotics Control Board nutzen Kriminelle überwiegend die in Ihrem Antrag genannten Stoffe GHB und GBL. Zu den Hauptbezugsquellen zählen Händler im Internet und illegale Hersteller. Diese in K.-o.-Tropfen eingesetzten Stoffe sind als chemische Vorprodukte einfach verfügbar. Denn es sind Industriechemikalien, die als Lösungsmittel eingesetzt werden. Eine Verfärbung oder der Zusatz von Bitterstoffen verändern die Eigenschaft als Lösungsmittel und sind daher ebenfalls nicht praktikabel.

Meine Damen und Herren, in schöner Regelmäßigkeit ruft die Antragstellerin nach einer Verschärfung des Strafrechts, dieses Mal nach einer Verschärfung des Sexualstrafrechts, und zwar dahin gehend, dass bei begangener Vergewaltigung eine Bewährungsstrafe ausgeschlossen wird. - Wir haben hier in Deutschland ein tat- und schuldangemessenes Strafrecht. Bei Sexualdelikten ist dieses zuletzt im Jahr 2016 verschärft worden. Danach liegt auch eine Vergewaltigung vor, wenn die Handlung nicht mit Gewalt und Nötigung einhergeht, Stichwort „Nein heißt nein“. Der Strafrahmen, den unser Strafgesetzbuch hier vorsieht, beträgt im Regelfall 2 bis 15 Jahre Freiheitsstrafe. Und, meine Damen und Herren, es gibt nur einen Fall, in welchem ein Gericht die Strafe zur Bewährung aussetzen kann, nämlich dann, wenn es lediglich eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren verhängt hat. Dann aber hat das Gericht diese Strafe nach Abwägung aller Umstände auch tat- und schuldangemessen verhängt. Bei jeder höheren Strafe ist eine Strafaussetzung zur Bewährung von vornherein von unseren Gesetzen ausgeschlossen. Also geht Ihre Forderung auch hier am Problem vorbei.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt
Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit im ÖPNV leisten die Videoüberwachung und -aufzeichnung einen wertvollen Beitrag bei Gewaltdelikten, sowohl präventiv als auch repressiv. Ein Mehr an Videoüberwachung kann mehr Straftaten verhindern, kann mehr Straftaten aufklären und das Sicherheitsempfinden steigern, gerade auch an

neuralgischen Punkten wie zum Beispiel Bahnunterführungen. Hier muss das Sicherheitsinteresse wichtiger sein als der Datenschutz.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist aber nicht, wie in Ihrem Antrag ausgeführt, Aufgabe von privaten Sicherheitsdiensten, sondern ureigenste Aufgabe unserer Polizei. Wir brauchen eine starke und handlungsfähige Polizei und Justiz, die wir entsprechend finanzieren müssen, damit sie sich um ihre Kernaufgaben kümmern können. Da liegt noch einiges im Argen, liebe Landesregierung.

Ich war erschrocken, als ich kürzlich eine Nachricht mit den Polizeikolleginnen und -kollegen der PI Stade verbrachte. Warum müssen Daten von Verkehrsunfallbeteiligten noch mit Block und Bleistift aufgenommen werden? Warum gibt es bei der Polizei zum Beispiel noch kein „Voice to text“? Zeugenaussagen müssen immer noch handschriftlich aufgenommen und händisch in den PC getippt werden. Die Polizei muss hier von Schreib- und Dokumentationsarbeit entlastet werden, damit sie ihren eigentlichen, ihren Kernaufgaben nachgehen kann. Technisch ist das schon lange möglich. Also einfach machen!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, besser ein erhellender Blick ins Gesetz, als blind Strafverschärfungen fordern! Besser unsere Polizei ihre Arbeit machen lassen, als sie mit Dokumentationspflichten zu überborden! Besser sachliche Argumente als unsachliche Stammtischparolen!

Der vorliegende Entschließungsantrag spielt mit Ängsten, arbeitet mit Pauschalisierungen und fordert Maßnahmen, die es schon gibt oder die nicht praktikabel sind. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter.

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Insofern treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/875 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. -

(Stephan Bothe [AfD]: Arbeitsverweigerung der Regierungsfractionen!)

Gegenprobe! - Gegenstimmen bei den Kollegen von der AfD. Enthaltungen? - Gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

(Stephan Bothe [AfD]: Arbeitsverweigerung ist das! - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Legen Sie vernünftige Anträge vor, über die wir uns unterhalten können, und nicht so was!)

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 16:
Abschließende Beratung

Ausbau der erneuerbaren Energien in den niedersächsischen Tourismusregionen stoppen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/1590 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/2156

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Insofern treten wir in die Beratung ein. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Marcel Queckemeyer. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kollegen! Liebe Deutschlandretter der AfD!

(Sebastian Zinke [SPD]: Es wird immer skurriler hier! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: War die Mittagspause doch zu lang?)

„Ausbau der erneuerbaren Energien in den niedersächsischen Tourismusregionen stoppen“ heißt der Antrag unserer Fraktion, derjenigen Fraktion, die als einzige mit klarem Menschenverstand, Herr Tonne, und mit offenen Augen die Sorgen und Nöte der deutschen Bevölkerung wahrnimmt - Sie anscheinend nicht.

Liebe Kollegen der anderen Fraktionen, wenn selbst die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 20. Juni 2023 dazu aufforderte, über den Antrag der AfD nachzudenken, sollten Sie sich ehrlich machen und Ihr Handeln überdenken.

Sie waren es, die in der Beratung im Unterausschuss unseren Wunsch nach schriftlicher Unterrichtung durch die Landesregierung sofort ablehnten und sofort, ohne weitere Diskussion, dafür stimmten, unseren Antrag abzulehnen. Sieht so Ihr demokratisches Verständnis aus? Wenn ja, dann gute Nacht, Niedersachsen, und gute Nacht, Deutschland!

Herr Pohlmann, Sie führten im Unterausschuss kurz aus, der Antrag klammere die wesentlichen Elemente einer wirtschaftsfördernden Kraft der erneuerbaren Energien in den touristischen Regionen aus. Welche wirtschaftsfördernde Kraft meinen Sie denn? Wenn Sie die Steigerung der Produktivität der Grünlandbewirtschaftung durch das Schreddern von Gänsen meinen, so muss ich Ihnen wohl recht geben. Andere wirtschaftliche Vorteile sehe ich nicht.

Da hoffe ich doch sehr, dass Sie am 5. September 2023 den Bericht der *Deister- und Weserzeitung* aufmerksam gelesen haben, denn da hätten Sie noch was lernen können. Das auf Tourismus angewiesene Bad Pyrmont möchte nämlich den Erhalt des Landschaftsbildes.

Und so steht es auch in Ihrem Koalitionsvertrag:

„Die naturräumlichen Besonderheiten der Regionen wollen wir sichtbarer sowie für nachhaltigen, klimaschonenden und naturnahen Tourismus nutzbar machen.“

Da fragt man sich doch als Bürger: Wieso macht die rot-grüne Landesregierung genau das Gegenteil?

Wir von der AfD sind es, die mit genau diesem Antrag Ihre Versprechungen halten wollen. Und ausgerechnet Sie lehnen Ihre eigenen Forderungen ab! Und warum? - Richtig, es ist ein Antrag der AfD, der Partei, die das Wohl des eigenen Landes fordert und dafür eintritt, der einzigen echten Naturschutzpartei. Naturschutz ist und bleibt nun mal Heimatschutz.

(Beifall bei der AfD)

Herr Tonne, Sie sprachen heute Morgen zum Thema Energie ständig von „Kernbereichen“. Kernbereich der Versorgungssicherheit ist und bleibt die Kernenergie.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Was für ein grober Unfug!)

Dass die SPD sich von den Grünen vorführen lässt, ist ja nun wahrlich nichts Neues. Aber dass die da-

mals konservative CDU dieses Spiel auch noch mitspielt, ist für mich unverständlich und mit gesundem Menschenverstand in keinsten Weise zu erklären.

Liebe CDU, wo haben Sie eigentlich zwischen 1990 und heute den Blick für die Realität verloren? Es muss definitiv vor 2013 gewesen sein. Denn da haben kluge Köpfe eine Alternative zu Ihnen gegründet, die Alternative für Deutschland, kurz: AfD.

Aber mit Ihren jüngeren Abgeordneten ist dann wohl auch noch einiges schiefgelaufen. Diese kennen das grüne Parteiprogramm besser als ihr eigenes. Denn sonst wären bestimmte Aussagen Ihrer jungen Kollegen in diesem Hohen Hause erst gar nicht gefallen, zum Beispiel: Wer den Klimawandel leugnet, sollte selbst verboten werden. - Oder wenn Ihre jungen Kollegen auf die Idee kommen, komplett gegenderte Redebeiträge abzuliefern! Konservativ geht definitiv anders.

(Beifall bei der AfD)

Schauen Sie sich uns an, diese Gruppe! Dann wissen Sie, wie es geht.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]
lacht)

Die jungen CDUler sind grüner als so mancher Grüner selbst. - Ja, Frau Hartmann, da lachen Sie.

Würden Sie, liebe CDU, nur einmal auf die Basis Ihrer Partei hören, dann müssten Sie für unseren Antrag sein und die Ablehnung klar und deutlich ablehnen. Es waren schließlich Ihre Kollegen, die sich gegen den Windpark im Erholungsgebiet Alfsee im Nordkreis Osnabrück ausgesprochen haben. Es war Ihr Bürgermeister, der klare Kante gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien gezeigt hat.

Wir von der AfD lehnen die Ausschussempfehlung definitiv deutlich ab. Für den Erhalt unserer Heimat, für Niedersachsen und fürs deutsche Volk!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung liegt aus der SPD-Fraktion vor. Kollegin Karin Emken, bitte schön!

Karin Emken (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag der AfD-Fraktion „Ausbau der erneuerbaren Energien in den niedersächsischen Tourismusregionen stoppen“ liegt die

Leugnung zugrunde, dass es einen Klimawandel gibt,

(Widerspruch bei der AfD)

und damit auch die Leugnung, dass der Mensch diesen beeinflussen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man diese Annahme vertritt, dann gibt es gar keinen Handlungsbedarf und keinen Grund, Verantwortung zu übernehmen. Und das tun Sie, die AfD-Fraktion, ja auch konsequenterweise - ich meine: keine Verantwortung übernehmen.

(Zuruf von der AfD: Noch nicht!)

Dann braucht es auch keine erneuerbaren Energien, weder in touristischen noch in allen anderen Regionen Niedersachsens. Dann könnten wir alle so weitermachen, denn dieses Weitermachen hätte ja keinerlei Auswirkungen.

Tja, hier möchte ich gerne Leonardo DiCaprio zitieren, den Schauspieler und bekennenden Umweltaktivisten.

(Zuruf von der AfD: Und Privatjetflieger! - Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte lassen Sie die Rednerin zu Wort kommen!

Karin Emken (SPD):

Er hat gesagt - sogar Schauspieler merken es -:

„Wer nicht an den Klimawandel glaubt, glaubt nicht an Fakten, an die Wissenschaft oder an empirische Wahrheiten und sollte deshalb meiner Meinung nach kein öffentliches Amt bekleiden dürfen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie vereinzelt Beifall bei der CDU)

Alle anderen, die die Fakten nicht ignorieren, sondern zur Kenntnis nehmen, sind sich ihrer Verantwortung bewusst, die durch den von Menschen gemachten Klimawandel entsteht, und nehmen die daraus bestehenden Herausforderungen zum Handeln an. Dazu ist die Frage der Energiegewinnung elementar.

Erneuerbare Energien sind Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Sie können einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz

leisten. Außerdem tragen sie zur Versorgungssicherheit und zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten bei.

Das Grundprinzip von erneuerbaren Energien besteht darin, dass zum einen in der Natur stattfindende Prozesse genutzt werden, zum anderen auch, dass aus nachwachsenden Rohstoffen Strom, Wärme und Kraftstoffe erzeugt werden - so die Definition des Umweltbundesamtes. Ich lese in dieser Definition nichts, was nicht unterstützenswert wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Tourismus: Wir wissen, der Klimawandel wird direkte und indirekte Auswirkungen auf den Tourismus haben, denn der Tourismus ist als Wirtschaftszweig unmittelbar abhängig von Wetter, Witterung und Klima. Hitzeperioden, Dürre, Dauerregen oder Starkregenereignisse, Stürme, Waldbrände, Hoch- bzw. Niedrigwasser etc. wirken sich direkt auf ihn aus.

Daneben ist festzustellen, dass viele unserer Gäste übrigens schon heute einen nachhaltigen, klimaschonenden und ressourcenschonenden Tourismus einfordern, und dazu gehört selbstverständlich die Nutzung von erneuerbaren Energien.

Deshalb ist es unabdingbar, dass die zukünftige touristische Entwicklung auch die ökologische Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt. Klimawandelbewältigung wird dabei eine entscheidende Rolle spielen. Gemeinsam mit den touristisch Handelnden und der Bevölkerung vor Ort müssen wir Antworten auf diese Herausforderung finden. Darum geht es.

Vor diesem Hintergrund mache ich es kurz: Ihr Antrag ist in keiner Weise nachvollziehbar. Deshalb wurde er auch in den Ausschüssen von allen Fraktionen außer Ihrer abgelehnt, und das werden wir auch heute wieder tun.

Zum Abschluss ein paar Worte von Marc-Uwe Kling, Autor, für Sie zum Nachdenken:

„Ja, wir könnten jetzt was gegen den Klimawandel tun, aber wenn wir dann in 50 Jahren feststellen würden, dass sich alle Wissenschaftler doch vertan haben und es gar keine Klimaerwärmung gibt, dann hätten wir völlig ohne Grund dafür gesorgt, dass man selbst in den Städten die Luft wieder atmen kann, dass die Flüsse nicht mehr giftig sind, dass Autos weder Krach machen noch stinken und

dass wir nicht mehr abhängig sind von Diktatoren und deren Ölvorkommen. Da würden wir uns schön ärgern.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Emken, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzzintervention aus der AfD-Fraktion, von Herrn Queckemeyer.

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. Ich habe jetzt gerade noch mal nachgeschaut. Wenn man sich auf Herrn Leonardo DiCaprio bezieht, sollte man sich das mal wirklich anschauen. „Von wegen Klima-Aktivist:“, steht hier eine Schlagzeile: „Leonardo DiCaprio fliegt mit Heli von der Yacht zum Dinner.“

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Diese Schlagzeile zeigt ganz deutlich Ihre politische Heuchlerei.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Hey!)

Wenn Sie dann noch von „Diktatoren“ sprechen, haben wir bald keine Lieferanten mehr. Da sollten Sie mal drüber nachdenken.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Watermann [SPD]: Ordnungsruf!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bei mir ist das nicht angekommen, was Herr Queckemeyer gesagt hat.

(Ulrich Watermann [SPD]: „Heuchlerei“! - Ulf Thiele [CDU]: „Heuchlerei“ hat er gesagt!)

Herr Queckemeyer, das ist nicht parlamentarisch. Deshalb erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Würde ich gleich rausschmeißen! - Marcel Queckemeyer [AfD]: Das trage ich mit Fassung! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Dafür gibt es gleich den zweiten!)

Jetzt kriegen Sie auch noch den zweiten. Sie wissen, was passiert, wenn der dritte kommt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Emken, möchten Sie antworten?

(Karin Emken [SPD]: Nein!)

- Okay.

Die nächste Wortmeldung liegt vor aus der CDU-Fraktion vom Kollegen Jonas Pohlmann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das kommt hier alles weg“ ist nach wie vor das Motto dieses AfD-Antrags. Herr Queckemeyer, es wird leider nicht besser.

Ich bin, nachdem dieser Antrag von Ihnen eingebracht worden ist, durch meinen Wahlkreis, zur Basis gelaufen, zu den Konservativen gelaufen

(Zurufe von der AfD: Oh, etwa bei uns?)

und habe dem Landwirt aus der Tourismuskommune Bad Iburg erzählt: „Sorry, du musst deine Agri-PV-Anlage jetzt leider in die Tonne treten“, habe dem Unternehmer, der gerade auf dem neuen Einkaufszentrum in Georgsmarienhütte fleißig Solarpanels installieren lässt, gesagt: „Sorry, die andere Dachhälfte wird nichts“, und habe den Waldbauern, die sich gerade sehr für Windkraft im Wald interessieren, gesagt: „Sorry, Leute, das ist ab jetzt verboten“.

Wer hat es verboten? - Die AfD! Einfach ein toller Antrag, oder?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles habe ich natürlich nicht gesagt, aber ich habe mir gedacht, die Kollegen der AfD präsentieren hier so gerne alternative Fakten; das mache ich jetzt auch mal kurz.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Was aber echt ist, Herr Queckemeyer, sind die Menschen und die Geschichten dahinter. Die Land- und Forstwirte, die Unternehmer, die Privatleute, die sich gerade für erneuerbare Energien interessieren, sind genau die, die die Kollegen der AfD hier

ausbremsen wollen, interessanterweise mit Verbotspolitik, die Sie ja sonst eher anderen politischen Parteien immer vorwerfen.

Ich habe mich schon vor knapp drei Monaten hier im Plenum darüber ausgelassen, wie plump, pauschal und platt, substanzlos und aus meiner Sicht auch verfehlt Sie hier Anträge einreichen, habe aber weiterhin nicht den Eindruck, dass Sie lernfähig sind. Ich habe weiterhin nicht den Eindruck, dass Sie wissen, was Sie mit solchen Anträgen eigentlich anrichten würden. Ich befürchte auch, das interessiert Sie gar nicht.

Im Übrigen, Herr Queckemeyer, ich hatte Ihnen im letzten Plenum angeboten, Ihnen ein paar Studien zur Verfügung zu stellen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien und touristisch attraktive Kommunen im Gleichklang entwickelt werden können. Die wollten Sie aber nicht haben, es hat sich jedenfalls keiner bei mir gemeldet. Aber ich verstehe schon, dann müssten Sie ja regelrecht wissenschaftlich werden und etwas lesen, was nicht Ihrer Ideologie entspricht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das kommt von links! - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Besser als von rechts!)

Ich bin ganz froh, dass wir unter den Demokraten hier andere Prioritäten setzen und den Menschen vor Ort sichere, bezahlbare und saubere Energie zur Verfügung stellen wollen, dass wir Wertschöpfung durch Windkraft, durch Photovoltaik,

(Zuruf von der AfD: Zufallsenergie!)

durch Biogas, durch Geothermie - Grundlastfähigkeit -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Pohlmann, Herr Kollege Queckemeyer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Jonas Pohlmann (CDU):

Das machen wir später.

- auch durch Agri-PV möglich machen wollen und dafür sorgen, dass dadurch mehr Geld in den Kassen der Kommunen und auch im Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger landen kann, dass wir „Bock machen“ wollen auf Energiewende.

Dafür darf die Landesregierung gleichzeitig aber bei allen schärfer formulierten Ausbauzielen nicht vergessen, dass diese Ziele auch realistisch bleiben müssen und dass eine installierte Leistung auch im Gleichklang ein leistungsfähiges Übertragungs- und Verteilnetz braucht. Ein SuedLink alleine tut es da leider nicht. Deshalb freue ich mich ganz besonders auf die Neuigkeiten aus der Taskforce Energiewende, aus der wir leider zum Thema Netzausbau bisher nicht so viel gehört haben, weder was die Task noch was die Force angeht. So geht es leider vielen Netzbetreibern, mit denen wir gesprochen haben, auch. Deswegen werden Sie zu dem Thema von uns noch etwas hören.

In meiner Heimat, im Osnabrücker Land mit den markanten Höhenzügen, die wir im Teutoburger Wald haben, ist man jedenfalls bereit, den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben und uns gleichzeitig touristisch weiterzuentwickeln,

(Zuruf von der AfD: Abholzen!)

besonders wenn die Landesregierung ihren Koalitionsvertrag umsetzt und - Zitat - unsere Tourismuskommunen finanziell besser ausstattet und dabei ein besonderes Augenmerk auf die zertifizierten Tourismuskommunen legt.

Wir nehmen Sie beim Wort. Was wir lernen, ist: Ein starker Tourismus als Wirtschaftsfaktor und saubere und günstige Energie sind machbar, mit Augenmaß ganz besonders in den Tourismusregionen, aber nicht mit der AfD.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Queckemeyer hatte sich noch während des Beitrags zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pohlmann, wenn Sie sich der Sachlage Ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen, die Sie mir freundlicherweise wohl zur Verfügung stellen wollten,

(Christian Fühner [CDU]: Lesen Sie die mal!)

so sicher sind, dann frage ich mich allen Ernstes, warum Sie unseren Unterrichtungswunsch an die Landesregierung abgelehnt haben. Anscheinend

sind die Fakten doch nicht so gut, wie Sie sie hier gerade versuchen, darzustellen. Denn sonst hätten Sie den Schwanz nicht eingezogen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Queckemeyer, nun ist es genug. Das ist jetzt der dritte Ordnungsruf. Ich bitte Sie, den Saal zu verlassen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir befinden uns hier in einem Parlament und nicht am Stammtisch.

(Marcel Queckemeyer [AfD] verlässt den Plenarsaal - Ulrich Watermann [SPD]: So macht man auch Arbeitsverweigerung!)

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar vom Kollegen Christian Schroeder.

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich gar nicht mehr reden, weil das meiste gesagt ist. Aber ich möchte doch noch mal auf die Fakten kommen. Denn in dem Antrag wird behauptet, es gebe Studien - die wir nicht kennen -, es wird mit Fußnoten so getan, als ob das, was die AfD hier vorlegt, eine wissenschaftliche Ausarbeitung ist. Das ist aber definitiv nicht der Fall.

Wir brauchen nur nach Dänemark zu schauen. Die Dänen beherbergten im Jahr 2022 62,9 Millionen Touristen. Das war ein Plus von 16 %. Und das Ganze, meine lieben Damen und Herren von der AfD, bei 55 % Energieversorgung aus Wind.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Harm Rykena [AfD]: Mit den höchsten Strompreisen!)

- Ja, und? Der Tourismus findet trotzdem statt, oder?

(Zurufe von der AfD: Ja, und?)

Ich sehe den Zusammenhang mit dem Tourismus nicht. Die Wertschöpfung im Tourismus findet statt - parallel zur Energiegewinnung aus Wind.

(Zuruf von der AfD: Nützt ja nichts!)

Jetzt sagen Sie: Nützt ja nichts! - Sie haben es nicht mit den Fakten; das haben wir heute Abend schon begriffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie könnten jetzt sagen: Naja, das ist alles oder größtenteils offshore. - Wir können auch nach Niedersachsen gucken! Der Kollege, der gerade zu Recht des Raumes verwiesen wurde, war letzte Woche dabei, und ein anderer Kollege war auch dabei, als wir den Tourismusverband in der Lüneburger Heide besucht haben. Da hören wir: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 haben wir im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 6 % - zu einem Vorjahr, in dem wir eine Rekordjahresübernachtungszahl von 6 Millionen hatten.

Das sind die Fakten. Wir haben auch jetzt schon Windkraft, und ganz ehrlich: Wenn ich aus dem Fenster einer Ferienwohnung gucke, dann gucke ich lieber auf ein Windrad als auf einen Tagebau. Ich glaube, das geht ganz vielen anderen auch so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD und vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Als Nächstes gibt es die Wortmeldung der Landesregierung. Frau Ministerin Staudte, bitte schön!

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass der vorliegende Antrag der AfD zum Stopp des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Tourismusregionen mit breiter demokratischer Mehrheit abgelehnt werden wird.

Es ist gerade schon deutlich geworden: Tourismus und Windkraft sind nicht per se Gegensätze. Tourismus und Klimakrise hingegen sind schon Gegensätze, und zwar unvereinbare Gegensätze.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Keine Region in Niedersachsen ist langfristig so stark von den Auswirkungen der Klimakrise betroffen wie die Küstenregionen, die um ihre schiere Existenz bangen müssen. Aber auch, wenn wir uns kurzfristig die drohenden Binnenhochwässer ent-

lang der touristisch beliebten Flüsse anschauen, sehen wir ganz genau: Klimakrise und Tourismus passen nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Queckemeyer von der AfD, der nun nicht mehr anwesend ist, hat schon in seiner Einbringungsrede im letzten Plenum das Wort „Klimahysterie“ in Bezug auf die anderen Parteien verwandt.

(Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]:
Sie haben zugehört!)

Das passt natürlich, weil die AfD den menschengemachten Klimawandel leugnet. Insofern ist es in Ihrer Denkstruktur auch richtig, dass man den Ausbau der erneuerbaren Energien ablehnt. Aber ich bin froh, dass die Mehrheit dieses Landtags sich eindeutig an der Wissenschaft orientiert und daran, was wir im Moment leider an weltweiten Wetterphänomenen beobachten müssen.

Niedersachsens Kommunen wollen bis 2026 2,2 % der Landesfläche für die Windkraft ausweisen. Wenn die Bundeszielzahlen und -zeiten in den kommenden Jahren nicht erreicht werden, dann droht die sogenannte Superprivilegierung. Das bedeutet raumordnerisch, dass alle anderen Güter, die durch das Landes-Raumordnungsprogramm oder regionale Raumordnungsprogramme geschützt werden, dann nicht mehr geschützt sind und Windräder überall gebaut werden könnten.

Das würde bedeuten, dass auch die Vorgaben zum Beispiel in den regionalen Raumordnungsprogrammen, die es schon jetzt zum Schutz touristischer Regionen wie den Ostfriesischen Inseln gibt, fallen würden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Windkraft, die zügige und planvolle Ausweisung von diesen Vorrangflächen vorantreiben müssen, um genau diese Superprivilegierung zu verhindern.

Insofern ist es folgerichtig, diesen Antrag abzulehnen. Darauf freue ich mich jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Insofern treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/1590 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Insofern wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung

Rechnung über den Haushalt des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (Einzelplan 14) für das Haushaltsjahr 2019 - Antrag der Präsidentin des Landungsrechnungshofs - Drs. 19/175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2140

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die beantragte Entlastung zu erteilen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch, insofern treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich schließe um 18.58 Uhr die Sitzung. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr in alter Frische wieder. Möglicherweise sehen wir uns auch noch auf dem einen oder anderen Parlamentarischen Abend. Auf Wiedersehen!

Schluss der Sitzung: 18.58 Uhr.

